



Projektbericht

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung

Finanzpolitische Profile der Städte und Gemeinden im Kammerbezirk IHK Mittlerer Niederrhein

Forschungsprojekt im Auftrag der IHK Mittlerer Niederrhein

Impressum

Vorstand des RWI

Prof. Dr. Christoph M. Schmidt (Präsident)

Prof. Dr. Thomas K. Bauer (Vizepräsident)

Prof. Dr. Wim Kösters

Verwaltungsrat

Prof. Dr. Reinhard F. Hüttl (Vorsitzender);

Manfred Breuer; Prof. Dr. Claudia Buch; Reinhold Schulte (Stellv. Vorsitzende)

Hans Jürgen Kerkhoff; Dr. Thomas A. Lange; Dr.-Ing. Herbert Lütkestratkötter;

Hans Martz; Andreas Meyer-Lauber; Dr. Stefan Profit; Hermann Rappen; Prof.

Regina T. Riphahn, Ph.D.; Dr. Michael H. Wappelhorst; Josef Zipfel

Forschungsbeirat

Prof. Regina T. Riphahn, Ph.D. (Vorsitzende);

Prof. Dr. Stefan Felder (Stellv. Vorsitzender)

Prof. Dr. Monika Büttler; Prof. Dr. Lars P. Feld; Prof. Dr. Alexia Fürnkranz-

Prskawetz; Prof. Timo Goeschl, Ph.D.; Prof. Timothy W. Guinnane, Ph.D.; Prof. Dr.

Kai Konrad; Prof. Dr. Wolfgang Leininger; Prof. Dr. Nadine Riedel; Prof. Dr. Kerstin

Schneider; Prof. Dr. Conny Wunsch

Ehrenmitglieder des RWI

Heinrich Frommknecht; Dr. Eberhard Heinke; Prof. Dr. Paul Klemmer †;

Dr. Dietmar Kuhnt

RWI Projektbericht

Herausgeber:

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung

Hohenzollernstraße 1/3, 45128 Essen, Germany

Phone +49 201-81 49-0, Fax +49 201-81 49-200, e-mail: rwi@rwi-essen.de

Alle Rechte vorbehalten. Essen 2016

Schriftleitung: Prof. Dr. Christoph M. Schmidt

**Finanzpolitische Profile der Städte und Gemeinden im Kammerbezirk IHK
Mittlerer Niederrhein**

Forschungsprojekt im Auftrag der IHK Mittlerer Niederrhein

Januar 2016

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung

Finanzpolitische Profile der Städte und Gemeinden im Kammerbezirk IHK Mittlerer Niederrhein

Forschungsprojekt im Auftrag der IHK Mittlerer Niederrhein

Januar 2016

Projektbericht

Projektteam

Prof. Dr. Roland Döhrn, Hermann Rappen

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	9
1.1	Hintergrund und Problemstellung.....	9
1.2	Methodik	12
1.2.1	Bildung der Vergleichsgruppen	12
1.2.2	Das Indikatorensystem	14
1.3	Datenbasis	15
1.4	Aufbau der Studie	17
2.	Sozioökonomische Rahmenbedingungen für die kommunale Finanzpolitik in der Region Mittlerer Niederrhein	17
2.1	Regionale Wirtschaftskraft und Finanzlage	17
2.2	Der demografische Wandel	20
3.	Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen	22
3.1	Sozialleistungen als Konsolidierungshemmnis?	22
3.1.1	Umfang und Struktur kommunaler Sozialleistungen am Mittleren Niederrhein.....	22
3.1.2	Entlastungen durch den Bund	22
3.2	Inklusion als neue kommunale Aufgabe.....	26
3.3	Investitions- und Konsolidierungshilfen	27
4.	Kommunale Finanzpolitik am Mittleren Niederrhein.....	30
4.1	Handlungsbedarfe	30
4.2	Kommunale Ausgabenpolitik.....	33
4.3	Kommunale Steuerpolitik	35
4.2.1	Gewerbesteuer	36
4.2.2	Grundsteuer	38
5.	Die finanzwirtschaftliche Situation der Gemeinden im Einzelnen	41
5.1.	Krefeld.....	42
5.2	Mönchengladbach	48
5.3	Dormagen	54
5.4	Grevenbroich	59
5.5	Jüchen	64
5.6	Kaarst	70
5.7	Korschenbroich	75
5.8	Meerbusch	80
5.9	Neuss	85
5.10	Rommerskirchen.....	90
5.11	Burggemeinde Brüggen	95
5.12	Gemeinde Grefrath.....	100
5.13	Stadt Kempen	105
5.14	Stadt Nettetal	110
5.15	Gemeinde Niederkrüchten	115
5.16	Gemeinde Schwalmtal	120
5.17	Stadt Tönisvorst.....	125
5.18	Stadt Viersen.....	131
5.19	Stadt Willich	137
	Literaturverzeichnis.....	142
	Anhang	144
	Produktgruppe	146

Verzeichnis der Tabellen und Schaubilder

Tabelle 1.1	Entwicklung der kommunalen Kassenkredite in Nordrhein-Westfalen	10
Tabelle 1.2	Zusammenstellung der Vergleichsgruppen.....	13
Tabelle 1.3	Erläuterung ausgewählter Kennziffern.....	14
Tabelle 1.4	Datenquellen für die Konstruktion der Kennziffern	15
Tabelle 1.5	Auswirkungen des Zensus von 2011 auf die amtliche Bevölkerungszahl	16
Tabelle 2.1	Entwicklung von Produktivität, Wirtschaftskraft und verfügbarem Einkommen.....	18
Tabelle 2.2	Kommunaler Haushaltsstatus und sozioökonomische Rahmenbedingungen .	19
Tabelle 2.3	Demografischer Wandel am Mittleren Niederrhein	20
Tabelle 2.4	Einfluss der Alterung auf die Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege im Alter	22
Tabelle 3.1	Struktur der kommunalen Sozialleistungen (ohne Verwaltungskosten)	23
Tabelle 3.2	Kommunale Auszahlungen für Asylbewerber/Flüchtlinge.....	26
Tabelle 3.3	Kommunale Aufwendungen für die Inklusion und die Kompensation durch das Land: Grevenbroich und Jüchen.....	27
Tabelle 3.4	Die Verteilung der Investitionshilfen des Bundes	28
Tabelle 3.5	Auswirkungen des Stärkungspaktes auf die Gemeinden und Gemeindeverbände des mittleren Niederrheins	29
Tabelle 4.1	Haushaltsausgleich und Konsolidierungsbedarf.....	32
Tabelle 4.2	Schuldenstand und Zinsverpflichtungen des Kernhaushalts.....	33
Tabelle 4.3	Haushaltsausgleich und Konsolidierungsbedarf.....	34
Tabelle 4.4	Vergleich von Niveau und Entwicklung der kommunalen Steuerkraft	35
Tabelle 4.5	Gewerbesteuerpolitik im interkommunalen Vergleich.....	37
Tabelle 4.6	Kommunale Grundsteuerpolitik im interkommunalen Vergleich	39
Tabelle 5.1.1	Wirtschaftliche Kennziffern der Stadt Krefeld	45
Tabelle 5.1.2	Allgemeine Haushaltssituation der Stadt Krefeld	45
Tabelle 5.1.3	Hebesatzpolitik der Stadt Krefeld.....	45
Tabelle 5.1.4	Indikatoren der Finanzkraft der Stadt Krefeld.....	46
Tabelle 5.1.5	Leistungs- und Produktivitätskennziffern der Stadt Krefeld	46
Tabelle 5.1.6	Indikatoren der Verschuldungssituation der Stadt Krefeld.....	47
Tabelle 5.2.1	Wirtschaftliche Kennziffern der Stadt Mönchengladbach	51
Tabelle 5.2.2	Allgemeine Haushaltssituation der Stadt Mönchengladbach	51
Tabelle 5.2.3	Hebesatzpolitik der Stadt Mönchengladbach	51
Tabelle 5.2.4	Indikatoren der Finanzkraft der Stadt Mönchengladbach	52
Tabelle 5.2.5	Leistungs- und Produktivitätskennziffern der Stadt Mönchengladbach	52
Tabelle 5.2.6	Indikatoren der Verschuldungssituation der Stadt Mönchengladbach	53
Tabelle 5.3.1	Wirtschaftliche Kennziffern der Stadt Dormagen	56
Tabelle 5.3.2	Allgemeine Haushaltssituation der Stadt Dormagen	56
Tabelle 5.3.3	Hebesatzpolitik der Stadt Dormagen	56
Tabelle 5.3.4	Indikatoren der Finanzkraft der Stadt Dormagen	57
Tabelle 5.3.5	Leistungs- und Produktivitätskennziffern der Stadt Dormagen	57
Tabelle 5.3.6	Indikatoren der Verschuldungssituation der Stadt Dormagen	58
Tabelle 5.4.1	Wirtschaftliche Kennziffern der Stadt Grevenbroich	61
Tabelle 5.4.2	Allgemeine Haushaltssituation der Stadt Grevenbroich	61
Tabelle 5.4.3	Hebesatzpolitik der Stadt Grevenbroich	61
Tabelle 5.4.4	Indikatoren der Finanzkraft der Stadt Grevenbroich	62
Tabelle 5.4.5	Leistungs- und Produktivitätskennziffern der Stadt Grevenbroich	62
Tabelle 5.4.6	Indikatoren der Verschuldungssituation der Stadt Grevenbroich	63
Tabelle 5.5.1	Wirtschaftliche Kennziffern der Stadt Jüchen	67
Tabelle 5.5.2	Allgemeine Haushaltssituation der Stadt Jüchen.....	67

Tabelle 5.5.3	Hebesatzpolitik der Stadt Jüchen.....	67
Tabelle 5.5.4	Indikatoren der Finanzkraft der Stadt Jüchen.....	68
Tabelle 5.5.5	Leistungs- und Produktivitätskennziffern der Stadt Jüchen	68
Tabelle 5.5.6	Indikatoren der Verschuldungssituation der Stadt Jüchen	69
Tabelle 5.6.1	Wirtschaftliche Kennziffern der Stadt Kaarst.....	72
Tabelle 5.6.2	Allgemeine Haushaltssituation der Stadt Kaarst.....	72
Tabelle 5.6.3	Hebesatzpolitik der Stadt Kaarst.....	72
Tabelle 5.6.4	Indikatoren der Finanzkraft der Stadt Kaarst.....	73
Tabelle 5.6.5	Leistungs- und Produktivitätskennziffern der Stadt Kaarst	73
Tabelle 5.6.6	Indikatoren der Verschuldungssituation der Stadt Kaarst	74
Tabelle 5.7.1	Wirtschaftliche Kennziffern der Stadt Korschenbroich.....	77
Tabelle 5.7.2	Allgemeine Haushaltssituation der Stadt Korschenbroich.....	77
Tabelle 5.7.3	Hebesatzpolitik der Stadt Korschenbroich.....	77
Tabelle 5.7.4	Indikatoren der Finanzkraft der Stadt Korschenbroich.....	78
Tabelle 5.7.5	Leistungs- und Produktivitätskennziffern der Stadt Korschenbroich	78
Tabelle 5.7.6	Indikatoren der Verschuldungssituation der Stadt Korschenbroich	79
Tabelle 5.8.1	Wirtschaftliche Kennziffern der Stadt Meerbusch.....	82
Tabelle 5.8.2	Allgemeine Haushaltssituation der Stadt Meerbusch.....	82
Tabelle 5.8.3	Hebesatzpolitik der Stadt Meerbusch.....	82
Tabelle 5.8.4	Indikatoren der Finanzkraft der Stadt Meerbusch.....	83
Tabelle 5.8.5	Leistungs- und Produktivitätskennziffern der Stadt Meerbusch	83
Tabelle 5.8.6	Indikatoren der Verschuldungssituation der Stadt Meerbusch	84
Tabelle 5.9.1	Wirtschaftliche Kennziffern der Stadt Neuss	87
Tabelle 5.9.2	Allgemeine Haushaltssituation der Stadt Neuss	87
Tabelle 5.9.3	Hebesatzpolitik der Stadt Neuss	87
Tabelle 5.9.4	Indikatoren der Finanzkraft der Stadt Neuss	88
Tabelle 5.9.5	Leistungs- und Produktivitätskennziffern der Stadt Neuss	88
Tabelle 5.9.6	Indikatoren der Verschuldungssituation der Stadt Neuss	89
Tabelle 5.10.1	Wirtschaftliche Kennziffern der Gemeinde Rommerskirchen	92
Tabelle 5.10.2	Allgemeine Haushaltssituation der Gemeinde Rommerskirchen	92
Tabelle 5.10.3	Hebesatzpolitik der Gemeinde Rommerskirchen	92
Tabelle 5.10.4	Indikatoren der Finanzkraft der Gemeinde Rommerskirchen	93
Tabelle 5.10.5	Leistungs- und Produktivitätskennziffern der Gemeinde Rommerskirchen	93
Tabelle 5.10.6	Indikatoren der Verschuldungssituation der Gemeinde Rommerskirchen	94
Tabelle 5.11.1	Wirtschaftliche Kennziffern der Gemeinde Brüggen	97
Tabelle 5.11.2	Allgemeine Haushaltssituation der Gemeinde Brüggen	97
Tabelle 5.11.3	Hebesatzpolitik der Gemeinde Brüggen	97
Tabelle 5.11.4	Indikatoren der Finanzkraft der Gemeinde Brüggen	98
Tabelle 5.11.5	Leistungs- und Produktivitätskennziffern der Gemeinde Brüggen	98
Tabelle 5.11.6	Indikatoren der Verschuldungssituation der Gemeinde Brüggen	99
Tabelle 5.12.1	Wirtschaftliche Kennziffern der Gemeinde Grefrath.....	102
Tabelle 5.12.2	Allgemeine Haushaltssituation der Gemeinde Grefrath.....	102
Tabelle 5.12.3	Hebesatzpolitik der Gemeinde Grefrath	102
Tabelle 5.12.4	Indikatoren der Finanzkraft der Gemeinde Grefrath	103
Tabelle 5.12.5	Leistungs- und Produktivitätskennziffern der Gemeinde Grefrath.....	103
Tabelle 5.12.6	Indikatoren der Verschuldungssituation der Gemeinde Grefrath	104
Tabelle 5.13.1	Wirtschaftliche Kennziffern der Stadt Kempen	107
Tabelle 5.13.2	Allgemeine Haushaltssituation der Stadt Kempen	107
Tabelle 5.13.3	Hebesatzpolitik der Stadt Kempen.....	107
Tabelle 5.13.4	Indikatoren der Finanzkraft der Stadt Kempen.....	108
Tabelle 5.13.5	Leistungs- und Produktivitätskennziffern der Stadt Kempen	108

Tabelle 5.13.6	Indikatoren der Verschuldungssituation der Stadt Kempen	109
Tabelle 5.14.1	Wirtschaftliche Kennziffern der Stadt Nettetal	112
Tabelle 5.14.2	Allgemeine Haushaltssituation der Stadt Nettetal	112
Tabelle 5.14.3	Hebesatzpolitik der Stadt Nettetal	112
Tabelle 5.14.4	Indikatoren der Finanzkraft der Stadt Nettetal	113
Tabelle 5.14.5	Leistungs- und Produktivitätskennziffern der Stadt Nettetal	113
Tabelle 5.14.6	Indikatoren der Verschuldungssituation der Stadt Nettetal	114
Tabelle 5.15.1	Wirtschaftliche Kennziffern der Gemeinde Niederkrüchten	117
Tabelle 5.15.2	Allgemeine Haushaltssituation der Gemeinde Niederkrüchten	117
Tabelle 5.15.3	Hebesatzpolitik der Gemeinde Niederkrüchten	117
Tabelle 5.15.4	Indikatoren der Finanzkraft der Gemeinde Niederkrüchten	118
Tabelle 5.15.5	Leistungs- und Produktivitätskennziffern der Gemeinde Niederkrüchten	118
Tabelle 5.15.6	Indikatoren der Verschuldungssituation der Gemeinde Niederkrüchten	119
Tabelle 5.16.1	Wirtschaftliche Kennziffern der Gemeinde Schwalmthal	122
Tabelle 5.16.2	Allgemeine Haushaltssituation der Gemeinde Schwalmthal	122
Tabelle 5.16.3	Hebesatzpolitik der Gemeinde Schwalmthal	122
Tabelle 5.16.4	Indikatoren der Finanzkraft der Gemeinde Schwalmthal	123
Tabelle 5.16.5	Leistungs- und Produktivitätskennziffern der Gemeinde Schwalmthal	123
Tabelle 5.16.6	Indikatoren der Verschuldungssituation der Gemeinde Schwalmthal	124
Tabelle 5.17.1	Wirtschaftliche Kennziffern der Stadt Tönisvorst	128
Tabelle 5.17.2	Allgemeine Haushaltssituation der Stadt Tönisvorst	128
Tabelle 5.17.3	Hebesatzpolitik der Stadt Tönisvorst	128
Tabelle 5.17.4	Indikatoren der Finanzkraft der Stadt Tönisvorst	129
Tabelle 5.17.5	Leistungs- und Produktivitätskennziffern der Stadt Tönisvorst	129
Tabelle 5.17.6	Indikatoren der Verschuldungssituation der Stadt Tönisvorst	130
Tabelle 5.18.1	Wirtschaftliche Kennziffern der Stadt Viersen	134
Tabelle 5.18.2	Allgemeine Haushaltssituation der Stadt Viersen	134
Tabelle 5.18.3	Hebesatzpolitik der Stadt Viersen	134
Tabelle 5.18.4	Indikatoren der Finanzkraft der Stadt Viersen	135
Tabelle 5.18.5	Leistungs- und Produktivitätskennziffern der Stadt Viersen	135
Tabelle 5.18.6	Indikatoren der Verschuldungssituation der Stadt Viersen	136
Tabelle 5.19.1	Wirtschaftliche Kennziffern der Stadt Willich	139
Tabelle 5.19.2	Allgemeine Haushaltssituation der Stadt Willich	139
Tabelle 5.19.3	Hebesatzpolitik der Stadt Willich	139
Tabelle 5.19.4	Indikatoren der Finanzkraft der Stadt Willich	140
Tabelle 5.19.5	Leistungs- und Produktivitätskennziffern der Stadt Viersen	140
Tabelle 5.19.6	Indikatoren der Verschuldungssituation der Stadt Willich	141
Tabelle A1	Verteilung der Übergangsmilliarde im Kammerbezirk Mittlerer Niederrhein	145
Tabelle A2	Abgrenzung der wachstumsorientierten Ausgaben nach Produktgruppen...	146

Schaubild 1 Allgemeine Finanzlage der Kommunen am Mittleren Niederrhein	9
Schaubild 2 Typisierung der nordrhein-westfälischen Gemeinden	11
Schaubild 3 Vergleich der kommunalen Entwicklungstypen	19
Schaubild 4 Sozialleistungen als zentrales Produkt der kommunalen Haushalte	23
Schaubild 5 Entlastungswirkung des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft.....	24
Schaubild 5 Bestimmungsgründe des Jahresergebnisses	31
Schaubild 6 Gewogene Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer	35
Schaubild 7 Entwicklung der Steuerbemessungsgrundlage der Gewerbesteuer in Abhängigkeit von den sozioökonomischen Rahmenbedingungen	36
Schaubild 8 Hebesatz und wachstumsorientierte Leistungen	37
Schaubild 9 Entwicklung der Steuerbemessungsgrundlage der Grundsteuer in Abhängigkeit von den sozioökonomischen Rahmenbedingungen.....	38

1. Einleitung

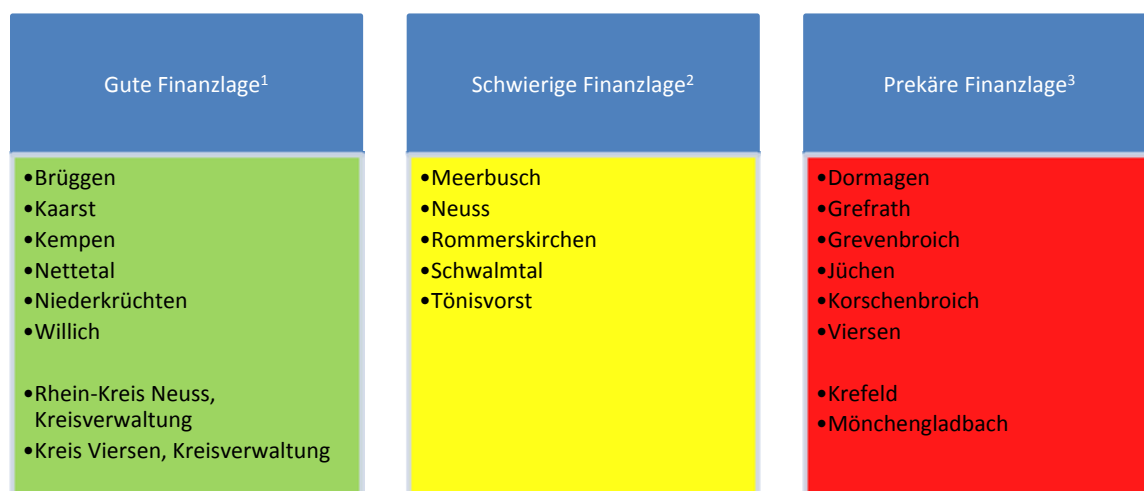
1.1 Hintergrund und Problemstellung

Die finanzielle Lage vieler nordrhein-westfälischer Kommunen hat sich verschlechtert, zumindest wenn man die Entwicklung des Finanzierungssaldos betrachtet. In der Summe ist das Finanzierungsdefizit der kommunalen Kernhaushalte nach Angaben der vierteljährlichen Kassenstatistik erheblich gestiegen, und zwar von 56 Mill. € im Jahr 2013 auf 1,5 Mrd. € im Jahr 2014. Zum Vergleich: Bundesweit – ohne NRW – wiesen die kommunalen Kernhaushalte insgesamt gesehen einen Finanzierungsüberschuss auf, der nahezu unverändert bei etwa 1,7 Mrd. € liegt (Statistisches Bundesamt 2014, 2015). Festmachen lässt sich die schwierige Finanzlage nordrhein-westfälischer Kommunen auch an der Dynamik der Kassenkredite. Im Jahre 2014 entfielen 54,7% (2010: 49,8%) der bundesweit aufgenommenen kommunalen Kassenkredite auf Nordrhein-Westfalen, bei nur einem Anteil von 23,5% an der Bevölkerung der Flächenländer. Das Land gehört damit neben Rheinland-Pfalz und dem Saarland zum sog. Krisentrio (Statistisches Bundesamt 2015).

Schaubild 1

Allgemeine Finanzlage der Kommunen am Mittleren Niederrhein

Stand 31.12.2014



Zusammengestellt nach Angaben des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen 2015. ¹Echter oder fiktiver Haushaltsausgleich durch Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage. ²Haushaltsausgleich durch eine genehmigte Verringerung der Allgemeinen Rücklage. ³Gemeinden befinden sich in der Haushaltssicherung oder -sanierung.

Auch am Mittleren Niederrhein weisen die Kommunalhaushalte einen erheblichen Konsolidierungsbedarf auf. Lediglich sechs Gemeinden konnten ihren Haushalt echt oder unter Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage ausgleichen (*Schaubild 1*). Dem stehen acht Gemeinden gegenüber, die sich in der Haushaltssicherung oder der Haushaltssanierung befinden. In fünf weiteren ist die Finanzlage angespannt, weil sie zum Haushaltsausgleich ihre Allgemeine Rücklage einsetzen mussten. Die Jahresfehlbeträge kumulieren sich im Jahre 2015 voraussichtlich auf 140 Mill. €. Davon entfallen allein 43% auf Krefeld und Mönchengladbach, was etwas über ihrem Bevölkerungsanteil von 39% liegt.

Dem Großteil der Gemeinden wird es in den kommenden Jahren allenfalls gelingen, den Jahresfehlbetrag zu verringern. Von den Gemeinden mit aktuell prekärer Finanzlage dürften nach

der aktuellen Finanzplanung nur Krefeld und Mönchengladbach bis 2018 ein positives Jahresergebnis erzielen. Allerdings gelingt es Krefeld auch dann nicht, die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge zu decken. Korschbroich erreicht dies durch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen, die nicht in die Ergebnisplanung eingeflossen sind, vor allem eine Erhöhung der Grundsteuer B. Dormagen und Jüchen streben den Haushaltsausgleich für 2019 an, Viersen für 2021, Greiffrath für 2023 und Grevenbroich für 2024.

Dass es sich hier nicht nur um eine Momentaufnahme handelt, sondern um ein strukturelles Problem, zeigen Niveau und Entwicklung der Kassenkredite (*Tabelle 1.1*). Die Pro Kopf-Verschuldung stieg von 1 139 € im Jahr 2010 auf 1 380 € im Jahr 2014 bzw. um 4,9% jährlich. Die Verschuldungsdynamik war damit zwar geringer als im Landesdurchschnitt, aber der Konsolidierungsbedarf ist gleichwohl größer geworden. Die Kassenkredite müssen insgesamt zurückgeführt werden, denn sie sollen kurzfristige Liquiditätsengpässe überbrücken helfen, nicht aber als Finanzierungsinstrument laufender Ausgaben, mancherorts auch investiver Ausgaben, zweckentfremdet werden.

Tabelle 1.1

Entwicklung der kommunalen Kassenkredite in Nordrhein-Westfalen

2010 bis 2014

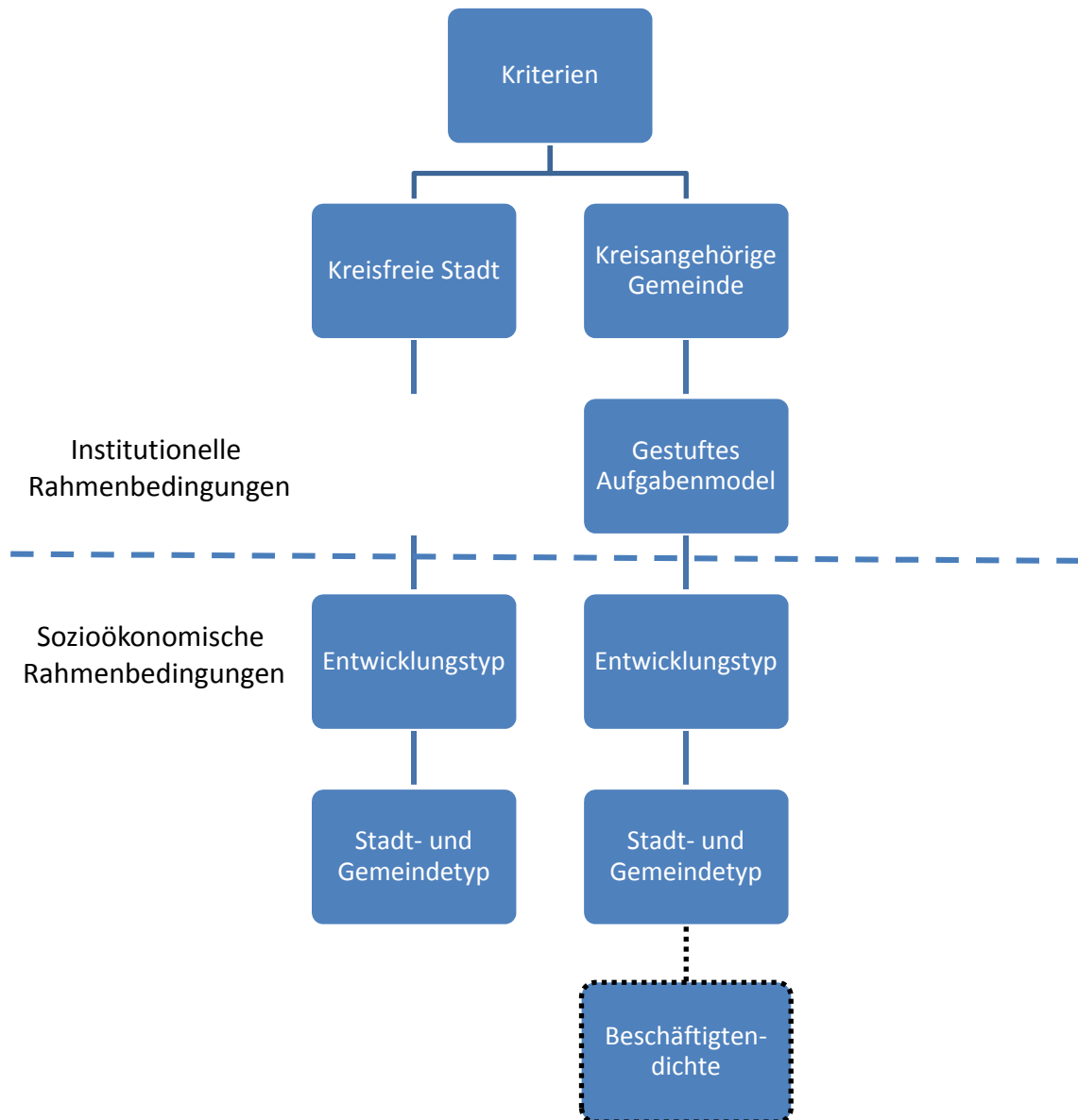
	in € je Einwohner			NRW =100	
	2010	2014	JdV ¹ 2014/2010	2010	2014
Flächenländer (o. NRW)	351	379	1,9	31	25
Nordrhein-Westfalen	1 132	1 499	7,3	100	100
Krefeld	1 709	1 917	2,9	151	128
Mönchengladbach	3 240	3 932	5,0	286	262
Rhein-Kreis Neuss ²	280	408	9,9	25	27
Kreis Viersen ²	161	210	6,8	14	14
Mittlerer Niederrhein	1 139	1 380	4,9	101	92

Eigene Berechnungen nach Angaben des IT.NRW (2011, 2015). –¹Jahresdurchschnittliche Veränderung. –²Gemeinden und Kreisverwaltung.

Die Belastung mit Kassenkrediten stellt sich in der Region recht unterschiedlich dar. Gemeinden mit einem echten oder fiktiven Haushaltsausgleich – eine Ausnahme ist Willich – haben keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten. Die übrigen Gemeinden sind hoch belastet, am stärksten jene Gemeinden, die sich in der Haushaltssicherung oder Haushaltssanierung befinden. Kassenkredite sind zudem vorrangig ein Problem der kreisfreien Städte Krefeld und Mönchengladbach, die 86% der Kredite zu verantworten haben, bei einem Bevölkerungsanteil von 39%. Vor diesem Hintergrund waren es auch vor allem die kreisfreien Städte, die zu der geringeren Dynamik der Pro Kopf-Verschuldung in der Region beigetragen haben. Einen großen Anteil daran hatte Krefeld, das sich in der Haushaltssicherung befindet und deshalb die Kassenkredite vergleichsweise wenig ausweitete. Dagegen nahm die Verschuldung im Rhein-Kreis Neuss im Mittel um 9,9% jährlich zu und damit deutlich stärker als im Durchschnitt der Region wie auch des Landes. Dabei bestehen erhebliche Disparitäten innerhalb des Kreises: Dormagen, Grevenbroich und Jüchen, die sich in der Haushaltssicherung befinden, wiesen zunehmend Liquiditätsengpässe auf. Dagegen konnten Neuss und Meerbusch ihre Kassenkredite im betrachteten Zeitraum um ca. 25 bzw. 35% senken.

Schaubild 2

Typisierung der nordrhein-westfälischen Gemeinden



Eigene Darstellung

Vor dem Hintergrund des in vielen Gemeinden erheblichen Konsolidierungsbedarfs hat die IHK Mittlerer Niederrhein das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) beauftragt, die finanzwirtschaftliche Situation der Gemeinden in ihrer Region zu analysieren. Dabei verfolgt die Studie zwei Ziele: Erstens soll sie untersuchen, welche Faktoren zu der geschilderten Entwicklung der Kommunalhaushalte beigetragen haben. Zum Teil werden diese durch bundes- und landespolitische Entscheidungen geprägt, die zwar für alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen gleichermaßen gelten, die aber je nach den sozioökonomischen und demografischen Rahmenbedingungen vor Ort sehr unterschiedlich wirken können. Daneben beeinflusst aber auch kommunales Handeln die finanzwirtschaftliche Lage vor Ort. Dieser Faktor wird identifiziert, indem Kommunen mit möglichst ähnlichen sozioökonomischen Rahmenbedingungen miteinander verglichen werden. Zweitens soll ausgehend von diesem interkommunalen Vergleich ein finanzpolitisches Profil der einzelnen Gemeinden erarbeitet werden, aus dem hervorgeht, welche kommunalpolitischen Weichenstellungen zu der beobachteten Haushaltslage mit beigetragen haben.

1.2 Methodik

1.2.1 Bildung der Vergleichsgruppen

Die Erstellung eines lokalen finanzpolitischen Profils erfolgt somit auf der Grundlage eines interkommunalen Vergleichs, in den jeweils Gemeinden mit ähnlichen Rahmenbedingungen einbezogen werden. Entscheidend für das Ergebnis eines solchen Vergleichs kann allerdings sein, wie die Vergleichsgruppen gebildet und abgegrenzt werden. Frühere Untersuchungen zu dieser Fragestellung – so auch eine Studie für die IHK Mittlerer Niederrhein aus dem Jahr 2012 – stützten sich zudem auf eine Gemeindetypisierung des Deutschen Instituts für Urbanistik aus dem Jahr 2002. Die in der Zwischenzeit veränderten sozioökonomischen Rahmenbedingungen erfordern allerdings eine Anpassung der Typisierung.

Die der vorliegenden Analyse zugrunde liegenden Vergleichsgruppen beziehen nur nordrhein-westfälische Gemeinden ein, da nur für sie die gleichen institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen gelten. Die nordrhein-westfälischen Gemeinden werden zunächst anhand administrativer Kriterien typisiert. Zunächst erfolgt eine Trennung zwischen kreisfreien Städten und kreisangehörigen Städte und Gemeinden (*Schaubild 2*). Im Falle der kreisangehörigen Gemeinden wurde eine weitere Differenzierung nach dem in Nordrhein-Westfalen geltenden gestuften Aufgabenmodell vorgenommen. Mittlere kreisangehörige Gemeinden (mehr als 25 000 weniger als 60 000 Einwohner) erhalten zusätzliche Aufgaben z.B. als Bauaufsichtsbehörde oder als Anbieter von Weiterbildung. Große kreisangehörige Gemeinde (ab 60 000 Einwohner) werden weitere zusätzliche Aufgaben übertragen, z.B. als Ausländerbehörde. Auch hier erfolgt, um zu homogenen Vergleichsgruppen zu gelangen, eine zusätzliche Differenzierung nach Größe, wobei – entsprechend eine Typisierung des Bundesinstituts für Bau-, Städte-, und Raumforschung (BBSR) – zwischen den fünf Gruppen kleine Großstadt, größere und kleinere Mittelstadt sowie größere und kleine Kleinstadt unterschieden wird.

Die weitere Typisierung erfolgt anhand sozioökonomischer Kriterien: dem Entwicklungstyp, wie sie vom BBSR entwickelt wurde, sowie der Beschäftigtendichte. Die BBSR unterscheidet fünf Entwicklungstypen: stark wachsende, wachsende, stabile, schrumpfende und stark schrumpfende Gemeinden¹. Diese Typisierung soll die relative Dynamik der Entwicklung zum Ausdruck bringen und stützt sich daher auf die Veränderung fünf ausgewählter sozioökonomischer Indikatoren und eines finanzwirtschaftlichen Indikators über den jeweiligen Untersuchungsraum, nicht auf das Niveau. Bei kleineren kreisangehörigen Gemeinden wurde zudem die Beschäftigtendichte als zusätzliches Kriterium hinzugezogen. Sie bildet das Verhältnis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am jeweiligen Arbeitsort bezogen auf dessen Bevölkerungszahl ab. Eine niedrige Beschäftigungsdichte weist darauf hin, dass es sich bei der betreffenden Gemeinde eher um eine Wohngemeinde handelt. Durch diese Unterscheidung wird die Homogenität der Vergleichsgruppen verbessert.

Anhand dieser Kriterien können 45 Vergleichsgruppen für Nordrhein-Westfalen gebildet werden. Die 19 Städte und Gemeinden des Mittleren Niederrheins können 15 dieser Typen zugeordnet werden (*Tabelle 1.2*).

¹ Zu Einzelheiten vgl. den Anhang.

Tabelle 1.2

Zusammenstellung der Vergleichsgruppen

IHK-Gemeinde	Vergleichsgemeinden
Mittlere Großstadt, kreisfrei, schrumpfend	
Krefeld	Bochum, Gelsenkirchen, Wuppertal
Mittlere Großstadt, kreisfrei, stabil	
Mönchengladbach	Bielefeld, Oberhausen
Kleine Großstadt, kreisangehörig, schrumpfend	
Neuss	Moers, Recklinghausen
Größere Mittelstadt, schrumpfend, hohe Beschäftigungsdichte	
Grevenbroich, Viersen	Herford, Iserlohn, Lüdenscheid, Marl, Minden, Ratingen, Velbert, Wesel, Witten
Größere Mittelstadt, stabil	
Dormagen	Arnsberg, Bocholt, Düren, Rheine, Troisdorf, Unna
Größere Mittelstadt, beschränkt zusätzliche Aufgaben, schrumpfend	
Willich	Ahlen, Bad Salzuflen, Euskirchen, Hattingen, Hilden, Langenfeld (Rhld.), Menden (Sauerland)
Kleinere Mittelstadt, beschränkt zusätzliche Aufgaben, stark wachsend, geringe Beschäftigungsdichte	
Kaarst, Meerbusch	Bad Honnef, Hennef (Sieg), Rheinbach
Kleinere Mittelstadt, beschränkt zusätzliche Aufgaben, schrumpfend, hohe Beschäftigungsdichte	
Kempfen	Attendorn, Beckum, Emsdetten, Geldern, Haan, Heinsberg, Hemmer, Kreuztal, Lennestadt, Lübbecke, Oelde, Olpe, Soest, Werne, Wesseling, Wiehl
Kleinere Mittelstadt, beschränkt zusätzliche Aufgaben, schrumpfend, mittlere Beschäftigungsdichte	
Nettetal, Tönisvorst	Bünde, Erkrath, Geilenkirchen, Gevelsberg, Hamminkeln, Heiligenhaus, Kamp-Lintfort, Lohmar, Löhne, Mechernich, Meckenheim, Mettmann, Monheim am Rhein, Neukirchen-Vluyn, Sprockhövel, Sundern, Übach-Palenberg, Werl, Wermelskirchen, Wülfrath
Kleinere Mittelstadt, beschränkt zusätzliche Aufgaben, stabil, sehr zentrale Lage	
Korschenbroich	Dülmen, Erftstadt, Goch, Kamen, Overath, Pulheim, Sankt Augustin, Waltrop, Wegberg
Kleinere Mittelstadt, ohne besondere Aufgaben, wachsend	
Jüchen	Geseke, Halle (Westf.), Lüdinghausen, Senden, Vreden
Größere Kleinstadt, schrumpfend, mittlere Beschäftigungsdichte	
Grefrath	Bad Laasphe, Bergneustadt, Büren, Drolshagen, Eitorf, Ennigerloh, Erwitte, Hiddenhausen, Hückeswagen, Kall, Kierspe, Leopoldshöhe, Marienheide, Neuenrade, Niederzier, Ostbevern, Rahden, Sassenberg, Schleiden, Telgte, Wenden, Westerkappeln, Winterberg
Größere Kleinstadt, wachsend, mittlere Beschäftigungsdichte	
Brüggen	Alpen, Anröchte, Bad Lippspringe, Ense, Gangelt, Gescher, Herzebrock-Clarholz, Hörstel, Isselburg, Kalkar, Linnich, Reken, Zülpich
Größere Kleinstadt, wachsend, geringe Beschäftigungsdichte	
Rommerskirchen	Raesfeld, Schermbeck, Velen, Wachtberg, Welver

Eigene Darstellung.

1.2.2 Das Indikatorensystem

Die Erarbeitung der finanzpolitischen Profile der Kommunen erfolgt anhand sozio-ökonomischer und finanzwirtschaftlicher Indikatoren. In seinem sozioökonomischen Teil fußt das Profil auf Angaben zur wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung. Das finanzpolitische Profil umfasst Indikatoren der allgemeinen Haushaltssituation, der Hebesatzpolitik, der Finanzkraft sowie Indikatoren der Verschuldungssituation und Leistungs- und Produktivitätskennziffern (Tabelle 1.3).

Tabelle 1.3

Erläuterung ausgewählter Kennziffern

Kennziffer	Erläuterung
Wirtschaftliche Entwicklung	
Primäreinkommen	Von Privaten Haushalten im Inland erzielte Einkommen aus Arbeit, Selbständigkeit und Betriebsüberschüssen
Verfügbares Einkommen	Einkommen nach geleisteten und empfangenen Transfers
Dauerarbeitslosigkeit	Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen
Allgemeine Haushaltssituation	
Aufwandsdeckungsgrad	(Ordentliche Erträge ./ Ordentliche Aufwendungen)*100
Fehlbetrags-/Überschussquote	Jahresergebnis*100/(Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage)
Haushaltsausgleich (NKF)/ Haushaltsstatus	1. echt ausgeglichener Haushalt 2. fiktiv ausgeglichener Haushalt (Rückgriff auf Ausgleichsrücklage) 3. genehmigte Verringerung der Allgemeinen Rücklage 4. genehmigtes Haushaltssicherungskonzept, keine drohende Überschuldung 5. genehmigtes Haushaltssicherungskonzept mit drohender Überschuldung 6. nicht genehm. Haushaltssicherungskonzept, keine drohende Überschuldung 7. nicht genehm. Haushaltssicherungskonzept mit drohender Überschuldung
Indikatoren der Finanzkraft	
Steuerkraft	Grundsteuer A und B + Gewerbesteuer (netto) + Gemeindeanteil Einkommensteuer + Gemeindeanteil Umsatzsteuer
Finanzkraft	Steuerkraft + Schlüsselzuweisungen
Leistungs- und Produktivitätskennziffern	
Primärausgaben	<i>Kameral:</i> Bruttoausgaben des Verwaltungshaushalts abzüglich Zinsausgaben <i>Doppik:</i> Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich Zinsausgaben
Sozialtransferaufwendungen	
Personalintensität	Beschäftigte (Vollzeitäquivalente) je 1 000 Einwohner
Verschuldungssituation	
Fundierte Schulden	Investitionskredite der Kernverwaltung
Schulden der Sonderrechnungen	Kassen- und Investitionskredite der eigenbetriebsähnliche Einrichtungen und Anstalten des öffentlichen Rechts

Eigene Darstellung.

Tabelle 1.4

Datenquellen für die Konstruktion der Kennziffern

Kennziffergruppe	Datenquelle
Wirtschaftliche Entwicklung	VGR der Länder (IT.NRW) Regionaldatenbank (Statistische Ämter des Bundes und der Länder)
Allgemeine Haushaltssituation	Auswertung der kommunalen Haushaltspläne, Haushaltssicherungskonzepte/-sanierungspläne
Hebesatzpolitik, Finanzkraft	Landesdatenbank NRW des IT.NRW (Steuerhaushalt) Innenministerium des Landes NRW (Schlüsselzuweisungen)
Leistungs- und Produktivitätskennziffern	Landesdatenbank NRW des IT.NRW (vierteljährliche Kassenergebnisse) Sonderauswertung IT.NRW (Personalbestände in Kernverwaltung und Sonderrechnungen)
Verschuldungssituation	Veröffentlichungen des IT.NRW (Pressemitteilungen)

Eigene Darstellung.

Die Analyse deckt den Zeitraum von 2005 bis zum aktuellen Rand ab und bezieht auch einzelne Kennziffern des Neuen Finanzmanagements für den Finanzplanungszeitraum bis 2018 ein. In den Untersuchungszeitraum fällt mithin der Übergang von der kameralistischen Buchführung zur Doppik. Die damit verbundenen Änderungen gehen weit über das Statistisch-Konzeptionelle hinaus. Die Doppik ermittelt nämlich periodengerecht den Ressourcenverbrauch (Ressourcenverbrauchskonzept), während die Kameralistik allein auf die Kassenwirksamkeit der Ein- und Ausgaben abstellte (Geldverbrauchskonzept). Die Doppik erfordert mithin die Verwendung anderer finanz- und haushaltswirtschaftlicher Indikatoren als sie zu Zeiten der Kameralistik gebräuchlich waren, zumal im Zuge mit dem Übergang zur Doppik auch der Haushaltsausgleich neu definiert wurde. Um dennoch eine Vergleichbarkeit zwischen der Zeit der Kameralistik und der der Doppik herzustellen, und einen Querschnittsvergleich zu ermöglichen, wird hier zum Teil (z.B. bei den Personalausgaben) auf die vierteljährlichen Kassenergebnisse abgestellt (s.u. 1.3)

Im Folgenden werden die wirtschaftlichen, demografischen und finanzwirtschaftlichen Indikatoren der einzelnen Kommunen im IHK-Bezirk mit den Kennziffern der jeweiligen Vergleichsgruppe verglichen. Der Referenzwert ist dabei jeweils der Median der betreffenden Werte der Vergleichsgruppe, der dem arithmetischen Mittel vorgezogen wird, weil er weniger anfällig ist für Ausreißer in den Daten. Dies ist hier insofern von besonderer Bedeutung, weil es sich um relativ kleine Vergleichsgruppen handelt. Ob bei diesen Vergleichen hohe, das heißt über dem Median liegende Indikatorwerte oder eher niedrige erstrebenswert sind, muss im Einzelfall entschieden werden. Überdurchschnittliche Steuereinnahmen je Einwohner sind positiv zu bewerten, während überdurchschnittliche Personalausgaben je Einwohner auf Probleme hinweisen können. Allerdings müssen die Indikatoren auch im Kontext interpretiert werden. So sollten gleich hohe Personalausgaben unterschiedlich bewertet werden, je nachdem wie sich die Einnahmesituation der Kommunen darstellt. Insofern darf aus den Vergleichen auch kein Ranking der einzelnen Gemeinden abgeleitet werden, vielmehr gilt es im Einzelfall zu prüfen, warum es zu Abweichungen von der Vergleichsgruppe kommt.

1.3 Datenbasis

Die finanzwirtschaftliche Analyse stützt sich vorwiegend auf Angaben amtlicher Quellen (u.a. nordrhein-westliche Landesregierung, insbesondere des Ministeriums für Inneres und Kommunales, nordrhein-westfälischer Landtag) sowie auf Veröffentlichungen der kommunalen Spitzenverbände (Tabelle 1.4). Für die sozioökonomische Analyse wird auf Daten der Information und

Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) sowie des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen. Daneben werden die Ergebnisse der Steuerschätzung (Arbeitskreis Steuerschätzung, Kommunale Spitzenverbände) sowie Angaben des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung, der Bundesagentur für Arbeit und des Statistischen Bundesamtes verwendet. Die Angaben zur Finanzplanung der Kommunen wurden i.d.R. den jeweiligen Haushaltsplänen für das Jahr 2015 entnommen. Vereinzelt wird aber auf Haushaltsentwürfe für das Jahr 2016 hingewiesen, wenn für die Städte und Gemeinden des Mittleren Niederrheins gravierende Abweichungen von den bisherigen Planungen auftreten.

Bei der Interpretation der Kennziffern treten zwei Probleme auf. Erstens wird bei den Leistungskennziffern auf die vierteljährlichen Kassenergebnisse zurückgegriffen statt auf Erträge und Aufwendungen. Nur so ist eine Vergleichbarkeit mit dem Jahr 2005 herzustellen, in dem der Haushalt noch nach kameralistischen Grundsätzen geführt wurde. Auf die Finanzrechnungsergebnisse wird nicht zurückgegriffen, weil für eine Reihe von Gemeinden für einzelne Jahre noch immer nur vorläufige Ergebnisse und Schätzungen vorliegen. Dabei muss im Interesse der Vergleichbarkeit und der Aktualität in Kauf genommen werden, dass die zuletzt veröffentlichten Ergebnisse für die Auszahlungen in den Haushaltsplänen nicht mit den bislang gemeldeten Kassenergebnissen übereinstimmen müssen.

Tabelle 1.5

Auswirkungen des Zensus von 2011 auf die amtliche Bevölkerungszahl

2011; Abweichung in % der bisherigen Bevölkerungszahl

Gemeinde	Korrigierte Bevölkerungszahl
Nordrhein-Westfalen	-1,7
Krefeld, krfr. Stadt	-5,3
Mönchengladbach, krfr. Stadt	-0,9
Rhein-Kreis Neuss	-1,4
Dormagen, Stadt	-1,1
Grevenbroich, Stadt	-3,3
Jüchen	-2,0
Kaarst, Stadt	-0,5
Korschenbroich, Stadt	-3,0
Meerbusch, Stadt	-0,4
Neuss, Stadt	-0,6
Rommerskirchen	-3,7
Kreis Viersen	-1,3
Brüggen	-2,2
Grefrath	-3,9
Kempfen, Stadt	-2,1
Nettetal, Stadt	-0,7
Niederkrüchten	-2,4
Schwalmtal	0,6
Tönisvorst, Stadt	-0,4
Viersen, Stadt	-0,4
Willich, Stadt	-2,3
Mittlerer Niederrhein	-2,0

Eigene Berechnungen nach Angaben des IT.NRW (2014).

Zweitens werden an vielen Stellen dieser Studie Pro Kopf-Größen verwendet. Hieraus resultiert das Problem, dass der Zensus 2011 erhebliche Revisionen die Bevölkerungszahlen mit sich brachte. Er förderte nämlich erhebliche Abweichungen der aus kommunalen Melderegistern abgeleiteten Einwohnerzahlen von den im Zensus festgestellten zu Tage (*Tabelle 1.5*). Für Nordrhein-Westfalen insgesamt weist der Zensus 2011 eine um 1,7% geringere Einwohnerzahl aus als die Melderegister; für den Mittleren Niederrhein ermittelte der Zensus eine um 2% geringere Einwohnerzahl. Die Zensus-Ergebnisse liegen ab 2011 vor, die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis der Volkszählung von 1987 wurde mit dem Jahre 2013 eingestellt. Für die Jahre 2005 und 2010 werden die Einwohnerzahlen auf Basis der Fortschreibung der Volkszählung von 1987 verwendet, für das Jahr 2014 die Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011. Der intertemporale Vergleich wird damit verzerrt, auf ein Ausweis von Veränderungsraten deshalb verzichtet. Stattdessen wird die relative Position zum Median in den Mittelpunkt der Analyse gestellt.

1.4 Aufbau der Studie

Die Studie gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil der Studie wird eine Übersicht über die gesamt- und finanzwirtschaftlichen Entwicklungen gegeben, die den finanzpolitischen Handlungsspielraum der Kommunen des Kammerbezirks beeinflussen. Aus dieser Gesamtschau werden erkennbare gemeinsame Tendenzen der kommunalen Finanzpolitik in der Region abgeleitet.

Im zweiten Teil der Studie werden die finanzpolitischen Profile der Gemeinden am Mittleren Niederrhein tabellarisch dargestellt. Den jeweiligen Abschluss des Kommunalprofils bildet eine Gesamtbewertung der finanzwirtschaftlichen Entwicklung einer Kommune. Darin wird im Einzelnen auf die allgemeine Haushaltssituation, die finanzwirtschaftlichen Stärken und Schwächen sowie die Verschuldungssituation dargestellt und ggf. eine Analyse des Konsolidierungsbedarfs und der geplanten Konsolidierungsmaßnahmen vorgenommen.

2. Sozioökonomische Rahmenbedingungen für die kommunale Finanzpolitik in der Region Mittlerer Niederrhein

2.1 Regionale Wirtschaftskraft und Finanzlage

Die wirtschaftliche Dynamik Nordrhein-Westfalens ist im bundesweiten Vergleich schwach. Dies gilt insbesondere für die Zeit ab 2008, in der die Zunahme der Wirtschaftsleistung deutlich hinter der im übrigen Bundesgebiet zurückblieb. So lag das Bruttoinlandsprodukt Nordrhein-Westfalens 2014 nur knapp über dem von 2008 – also vor dem Einbruch durch die Wirtschafts- und Finanzkrise – erreichten Niveau, während es in Deutschland insgesamt den Wert von 2008 um fast 4% übertraf. Die Folge ist, dass die Wirtschaftskraft nicht mehr wie in der Vergangenheit über dem Bundesdurchschnitt liegt. Dies lässt sich auch daran abzulesen, dass das Land inzwischen Netto-Empfänger im Länderfinanzausgleich im engeren Sinne ist.²

Ursächlich für die Schwäche dürften strukturelle Probleme sein, denn der regionale Konjunkturzyklus folgt weitgehend dem bundesweiten. So fällt auf, dass das Land insbesondere beim Verarbeitenden Gewerbe und in der Bauwirtschaft an Boden verliert (Döhrn u.a. 2014: 20). Umso problematischer ist es, dass der Mittlere Niederrhein zwar bei der Produktivitätsentwicklung mit den anderen Regionen NRWs mithalten kann, nicht jedoch bei der Wirtschaftskraft (*Tabelle 2.1*).

² Unter Berücksichtigung des Vorweg-Ausgleichs bei der Umsatzsteuer ist das Land noch Netto-Zahler.

Tabelle 2.1

Entwicklung von Produktivität, Wirtschaftskraft und verfügbarem Einkommen

2001 bis 2012; jahresdurchschnittliche Veränderungsrate

Stadt/Kreis	BIP ¹ je Einwohner (Wirtschaftskraft)			BIP ¹ je Erwerbstätigen (Produktivität)		
	2007/2000	2012/2007	2012/2000	2007/2000	2012/2007	2012/2000
	Jahresdurchschnittliche Veränderungsrate					
Krefeld	2,3	-0,7	1,1	12,5	-0,9	1,1
Mönchengladbach	2,3	2,0	2,2	2,2	1,1	1,7
Rhein-Kreis Neuss	3,9	0,9	2,6	3,4	0,3	2,1
Kreis Viersen	1,5	1,8	1,6	1,6	1,6	1,6
Mittlerer Niederrhein	2,7	0,9	2,0	2,6	0,5	1,7
Nordrhein-Westfalen	2,5	1,8	2,2	2,3	0,9	1,7
Deutschland	2,5	2,0	2,3	2,3	1,0	1,8
	NRW = 100					
	2000	2007	2012	2000	2007	2012
Krefeld	116,7	115,6	101,9	108,6	109,9	100,5
Mönchengladbach	89,8	88,8	89,6	92,0	91,0	92,1
Rhein-Kreis Neuss	96,8	106,5	101,6	111,5	119,8	116,4
Kreis Viersen	80,8	75,3	75,2	93,8	89,3	92,6
Mittlerer Niederrhein	95,3	96,9	92,8	102,6	104,6	102,4
Deutschland	98,5	98,3	99,0	96,7	96,5	97,1

Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Regionaldatenbank: Code 426-71-4B). –¹BIP in jeweiligen Preisen.

Dies gilt insbesondere für Krefeld³ und den Kreis Viersen, deren Wirtschaftskraft im Zeitraum von 2001 bis 2012 mit 1,1 bzw. 1,6% p.a. langsamer zunahm als im Landesdurchschnitt (2,2% p.a.). In Mönchengladbach entwickelten sich sowohl Wirtschaftskraft als auch Produktivität entsprechend dem Landesdurchschnitt. Überdurchschnittlich nehmen beide Indikatoren beim Rhein-Kreis Neuss zu, wenngleich hier die wirtschaftliche Dynamik seit der Wirtschafts- und Finanzkrise merklich nachgelassen hat. Dies wirkte sich beispielsweise negativ auf die Beschäftigtenentwicklung in der eigentlichen wirtschaftsstarken Stadt Neuss aus.

Die relative Schwäche der Region fällt noch stärker ins Auge, wenn man die Verteilung der Bevölkerung auf die verschiedenen kommunalen Entwicklungstypen betrachtet (*Schaubild 3*). So leben 59% der Bevölkerung am Mittleren Niederrhein in (stark) schrumpfenden Gemeinden, landesweit sind es nur 50,7%. Dagegen ist der Bevölkerungsanteil wachsender oder stark wachsender Gemeinden mit 12,2% gering. In Nordrhein-Westfalen entfallen immerhin 29% der Bevölkerung auf diesen Entwicklungstyp.

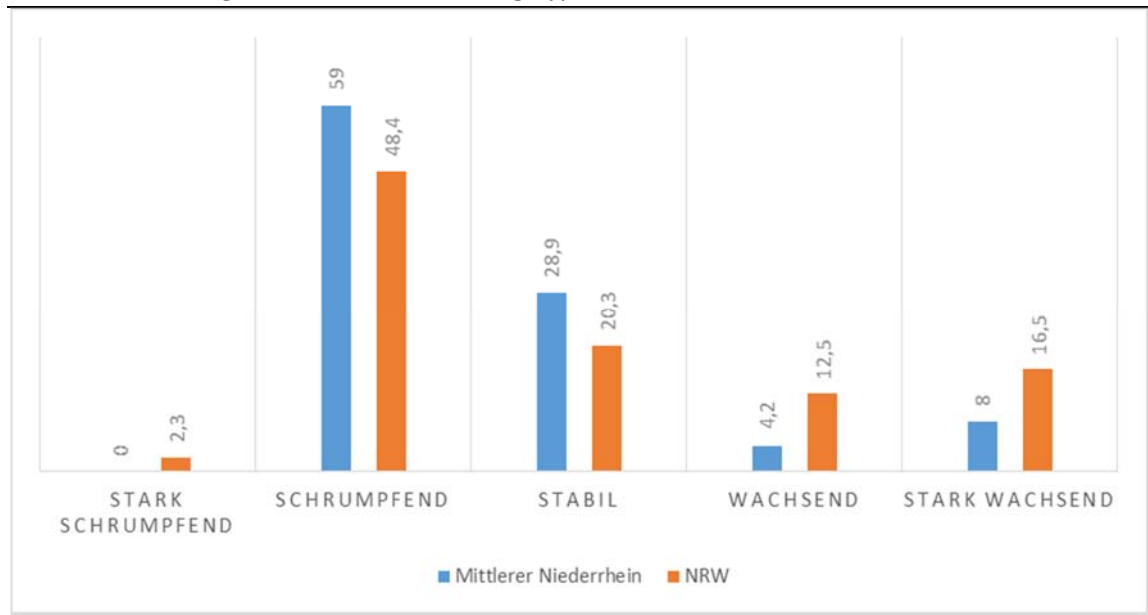
Die zum Teil schwierigen sozioökonomischen Rahmenbedingungen schlagen sich auch in den Erträgen und den Aufwendungen der Kommunen nieder, was insbesondere am Beispiel Krefelds deutlich wird. Die geringe wirtschaftliche Dynamik zeigt sich in einer relativ sinkenden Steuerkraft (2000: 108,7% des Landesdurchschnitts; 2014: 92,2%). Gleichzeitig ist hier die SGBII-Arbeitslosenquote mit gegenwärtig etwa 8,2% deutlich höher als in Nordrhein-Westfalen insgesamt (6%) – mit Folgen für die Sozialleistungen. Beliefen sich 2014 die Auszahlungen für die Kosten der Unterkunft in Krefeld auf 294 € je Einwohner, waren es im Landesdurchschnitt nur 209 €.

³ Im Fall Krefelds kommt hinzu, dass der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an der Bruttowertschöpfung deutlich über dem Landesdurchschnitt liegt.

Schaubild 3

Vergleich der kommunalen Entwicklungstypen

2012; Bevölkerungsanteile der Entwicklungstypen



Eigene Berechnungen nach Angaben des BBSR.

Gleichwohl gehen schwierige sozioökonomische Rahmenbedingungen und eine prekäre Haushaltslage nicht notwendigerweise Hand in Hand (Tabelle 2.2). Vielmehr weisen Gemeinden desselben Entwicklungstyps durchaus einen unterschiedlichen Haushaltsstatus auf. Dies ist besonders auffällig bei den schrumpfenden Gemeinden. Auf sie entfallen zwar 94,2% der Kassenkredite

Tabelle 2.2

Kommunaler Haushaltsstatus¹ und sozioökonomische Rahmenbedingungen²

Stand 31.12.2014

Haushalts-status	Ausgeglichener Haushalt	Fiktiv ausgeglichener Haushalt	Gen. Verringerung d. Allg. Rücklage	HSK ³	HSP ⁴	HSK ³	HSP ⁴
Entwicklungstyp				genehmigt		Nicht genehmigt	
Stark wachsend	Kaarst	-	Meerbusch	-	-	-	-
Wachsend	-	Brüggen	Rommerskirchen	Jüchen	-	-	-
Stabil	-	-	-	Dormagen	Mönchengladbach, Korschenbroich	-	-
Schrumpfend	Nettetal	Willich, Kempen, Niederkrüchten	Neuss, Tönisvorst, Schwalmtal	Grevenbroich, Viersen, Grefrath	-	-	Krefeld
Stark schrumpfend	-	-	-	-	-	-	-

Eigene Darstellung nach Angaben des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalens und der BBSR. – ¹Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. – ²BBSR. – ³Haushaltssicherungskonzept. – ⁴Haushaltssanierungsplan (Stärkungspakt).

der Region, bei einem Bevölkerungsanteil von 61,6%. Innerhalb dieser Gruppe konzentrieren sich aber 85,6% der Kassenkredite auf vier Gemeinden, in denen nur 54,4% der Bevölkerung leben. Es bedarf einer tiefergehenden Analyse, um die Ursachen für solche Unterschiede zu finden.

2.2 Der demografische Wandel

Der Zensus 2011 und die mit ihm verbundene Korrektur der Einwohnerzahlen haben für viele Gemeinden zu einem „administrativen“ Bevölkerungsverlust geführt. Angesichts der Bedeutung der Einwohnerzahl für die Bestimmung der Zuwendungen im kommunalen Finanzausgleich überrascht es nicht, dass 67 nordrhein-westfälische Gemeinden wegen methodischer Mängel gegen den Zensus geklagt haben; darunter mit Krefeld, Grefrath, Grevenbroich und Rommerskirchen vier Gemeinden des Mittleren Niederrheins, in denen die Korrekturen besonders groß sind (Tabelle 1.5). Im kommunalen Finanzausgleich wirkt sich der „administrative Einwohnerverlust“ wegen des demografischen Faktors in Verbindung mit der Verwendung der Bevölkerungsfortschreibung auf der Basis der Volkszählung 1987 für das Jahr 2012 jedoch zeitlich verzögert aus.

Ungeachtet dessen zeichnet sich für den Mittleren Niederrhein ein erheblicher demografischer Wandel ab, der allerdings in ähnlichen Bahnen verläuft wie in Nordrhein-Westfalen insgesamt. Die Bevölkerung insgesamt nimmt noch leicht zu, jedoch verbunden mit einer beträchtlichen

Tabelle 2.3

Demografischer Wandel am Mittleren Niederrhein

Bevölkerung im Jahr 2030 nach Altersgruppen.

	Ins- gesamt	Darunter			Jugendlast- quotient ⁴		Alterslast- quotient ⁵	
		Kinder/ Jugendli- che ¹	Erwerbs- fähige ²	Senioren ³	2014	2030	2014	2030
	2014=100				In % der Erwerbsfähigen			
Krefeld	100	95	96	116	38,4	29,0	31,7	38,4
Mönchengladbach	100	93	96	123	37,6	28,4	29,3	37,6
Rhein-Kreis Neuss	105	101	100	125	30,9	31,3	30,7	38,6
Dormagen	104	93	99	134	29,8	28,1	30,7	41,6
Grevenbroich	103	95	99	124	30,7	29,5	28,8	35,9
Jüchen	104	95	100	128	29,8	28,2	29,4	37,8
Kaarst	100	95	91	130	30,8	32,2	37,2	53,4
Korschenbroich	97	93	83	148	28,5	31,5	29,3	36,8
Meerbusch	106	105	105	109	31,5	31,5	35,4	36,8
Neuss	108	109	104	121	32,0	33,5	28,9	33,7
Rommerskirchen	109	100	106	132	31,5	29,0	27,3	53,2
Kreis Viersen	98	85	91	134	30,6	28,7	29,7	43,8
Brüggen	97	81	86	150	31,1	29,0	30,7	53,2
Grefrath	89	75	84	120	27,8	24,8	32,8	46,8
Kempfen	96	86	86	139	30,8	31,0	31,3	50,8
Nettetal	101	87	96	133	29,6	26,6	28,5	39,4
Niederkrüchten	104	75	96	133	31,8	26,6	28,2	39,4
Schwalmtal	95	82	83	158	31,7	31,2	24,7	46,9
Tönisvorst	97	87	87	135	28,9	28,8	31,7	49,1
Viersen	96	91	93	112	30,6	29,9	32,2	38,9
Willich	104	86	98	143	31,8	27,7	27,9	40,5
Mittlerer Niederrhein	101	94	96	125	30,2	28,4	30,4	37,6
Nordrhein-Westfalen	101	94	96	123	30,0	29,5	29,4	37,6

Eigene Berechnungen nach Angaben des IT.NRW (Landesdatenbank, Code: 12421-03iz; Code:12422-02iz). – ¹bis unter 20 Jahre. – ²20 bis unter 67 Jahre. – ³67 Jahre und älter. – ⁴Unter 20jährigen in % der Erwerbsfähigen. – ⁵Senioren in % der Erwerbsfähigen.

Alterung (*Tabelle 2.3*). Krefeld und Mönchengladbach können ihre Einwohnerzahl in etwa halten, die Zahl der Kinder und Jugendlichen nimmt aber um 5 bzw. 7% ab, die der Erwerbsfähigen um 4%. Der Kreis Viersen verliert dagegen Einwohner (-2%) und die Zahl der Senioren nimmt um 34% zu, ein Anstieg der deutlich über dem Durchschnitt des Mittleren Niederrheins und Nordrhein-Westfalens liegt. Eine positive demografische Entwicklung verzeichnet dagegen der Rhein-Kreis Neuss. Seine Einwohnerzahl nimmt noch um 5% zu, wobei die Zahl der Erwerbsfähigen in etwa konstant bleibt. Die Zuwächse gehen auf einen leichten Zuwachs bei den Kinder- und Jugendlichen und einem Anstieg der Zahl von Senioren zurück, der in etwa dem Landesdurchschnitt entspricht.

Der demografische Wandel schlägt sich in den kommunalen Haushalten nieder⁴. Eine relativ zum Land schrumpfende Einwohnerzahl führt zu Verlusten im kommunalen Finanzausgleich, wenngleich der finanzwirtschaftliche Anpassungsprozess durch den demografischen Faktor im Gemeindefinanzierungsgesetz erleichtert wird. Zugleich schmälert eine rückläufige Einwohnerzahl und ein schrumpfendes Erwerbspotenzial die kommunale Finanzierungsbasis. Solche Verluste treffen insbesondere den Kreis Viersen, in dem ein großer Teil der Gemeinden mit einer rückläufigen Bevölkerungszahl rechnen muss.

Außerdem verändert der demografische Wandel die Nachfrage nach kommunalen Leistungen. Dies geht einher mit Belastungen des kommunalen Haushalts an der einen Stelle und Entlastungen an anderer, mit Anpassungskosten und mit steigenden Produktionskosten (*diseconomies of scale*). Eine „demografische Rendite“ versprach man sich bislang von der sinkenden Zahl von Kindern und Jugendlichen (*Tabelle 2.3*). So ging die aktuellste Prognose der Schülerzahlen aus dem Jahre 2010 für den Mittleren Niederrhein davon aus, dass die Zahl der zu unterrichtenden 2019 knapp 17% geringer sein wird als 2009⁵. Hierdurch mögliche Minderausgaben dürften allerdings mehr als aufgezehrt werden durch landespolitische Entscheidungen: den Ausbau der Ganztagsbetreuung in Kindertagesstätten und Schulen, dem Ausbau des Betreuungsangebots an sich, sowie der Umsetzung der Inklusion. Allein der Ausbau der Ganztagsbetreuung wird nach einer Prognos-Studie (2012: 130f.) bis zum Jahre 2026 voraussichtlich einen Kostenzuwachs nach sich ziehen, dem keine ausreichenden Steuermehreinnahmen und Minderausgaben (z.B. beim SGBII) gegenüberstehen. Nach dieser Studie beläuft sich das Verhältnis von fiskalischem Mehreinnahmen und kommunalen Nettoausgaben für den Ausbau auf 1:5 bis 1:10.

Hinzu kommt, dass die Schulgebäude und deren Ausstattung einen erheblichen Instandhaltungsrückstand aufweisen. Dabei ist nicht einmal berücksichtigt, dass durch die Flüchtlingsmigration die Schülerzahlen nicht nur steigen dürften, sondern mit einem erheblichen zusätzlichen Integrationsaufwand (für die Kommunen z.B. Bedarf an zusätzlichen Räumlichkeiten) zu rechnen ist. In diesem Zusammenhang ist auch mit einem Anstieg der Ausgaben für die Jugendhilfe zu rechnen, da zunehmend Minderjährige ohne Angehörige in die Bundesrepublik kommen. Alles in Allem: Mit einer demografischen bedingten Entlastung der kommunalen Haushalte ist hier nicht mehr zu rechnen.

Die Alterung der Bevölkerung lässt andererseits erwarten, dass die kommunalen Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege der über 65jährigen steigen werden. Für eine Projektion der Aufwendungen kann auf ein Altersstrukturprofil der kommunalen Ausgaben zurückgegriffen werden, da

⁴ Die folgende Analyse stützt sich auf die sog. Basisvariante der Bevölkerungsvorausberechnung, die sowohl Geburts- und Sterbefälle wie Wanderungen berücksichtigt. Zu Einzelheiten vgl. IT.NRW.

⁵ Eine Aktualisierung der Prognose ist für das Jahr 2015 vorgesehen, liegt aber noch nicht vor.

Tabelle 2.4

Einfluss der Alterung auf die Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege im Alter¹

2013 bis 2030; in 1000 € in Preisen von 2013

	Ist	Projektion		Jahresdurchschnittliche Veränderungsraten		
	2013	2020	2030	2020/2013	2030/2020	2030/2013
Krefeld	12 791	13 287	15 269	0,5	1,4	1,0
Mönchengladbach	15 834	16 633	19 861	0,7	1,8	1,3
Rhein-Kreis Neuss	12 754	13 702	16 369	1,7	1,8	1,5
Kreis Viersen	9 233	10 110	12 685	1,3	2,3	1,9
Mittlerer Niederrhein	50 612	53 733	64 184	0,9	1,8	1,4
NRW	739 289	784 264	934 992	0,8	1,8	1,4

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank des IT.NRW (Code: 22111-06ir). -¹Fortschreibung der Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege auf der Grundlage eines Altersstrukturprofils der Inanspruchnahme kommunaler Leistungen (Basisjahr 2013).

die Ausgaben für die Hilfe zur Pflege auf Grund der rechtlichen Rahmenbedingungen recht genau der Gruppe der über 65jährigen zuzuordnen sind⁶. Danach steigen die Ausgaben um 1,4% p.a. bis 2030, wobei ab 2020 mit einer höheren Dynamik zu rechnen ist (Tabelle 2.4). Im besonderen Maße betroffen ist der Kreis Viersen: Hier steigen die Ausgaben um 1,9% p.a. Es ist zu bedenken, dass diese Projektion nur die Altersstruktureffekte erfasst. Kostensteigerungen, Änderungen der Pflegestruktur (ambulant vor stationär) oder Veränderungen der Pflegewahrscheinlichkeiten sowie die Frage der Altersarmut sind nicht berücksichtigt.

3. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

3.1 Sozialleistungen als Konsolidierungshemmnis?

Die dynamische Entwicklung der Sozialleistungen wird als wesentliche Ursache für die strukturellen Haushaltsprobleme auf kommunaler Ebene angesehen. Anspruchsgrundlagen und Umfang dieser Leistungen werden u.a. im Sozialgesetzbuch (SGB II, Sozialhilfe nach SGB XII), im Jugendhilfegesetz und im Asylbewerberleistungsgesetz festgelegt. Die Gesetzgebungskompetenz liegt weitgehend beim Bund, teilweise auch bei den Ländern. Den Gemeinden obliegt es, die Leistungen zu erbringen, zu verwalten und weitgehend selbst zu finanzieren. Es wird deshalb auch vielfach gefordert, dass der Bund die Finanzierung der Sozialleistungen mehr oder vollständig übernehmen soll. Dafür spricht, dass der zahlen sollte, der die Gesetze macht. Dagegen spricht allerdings, dass bei einer vollen Kostenübernahme Steuerungspotenziale der Kommunen ungenutzt blieben, weil Anreize verloren gingen, sparsam zu wirtschaften.

3.1.1 Umfang und Struktur kommunaler Sozialleistungen am Mittleren Niederrhein

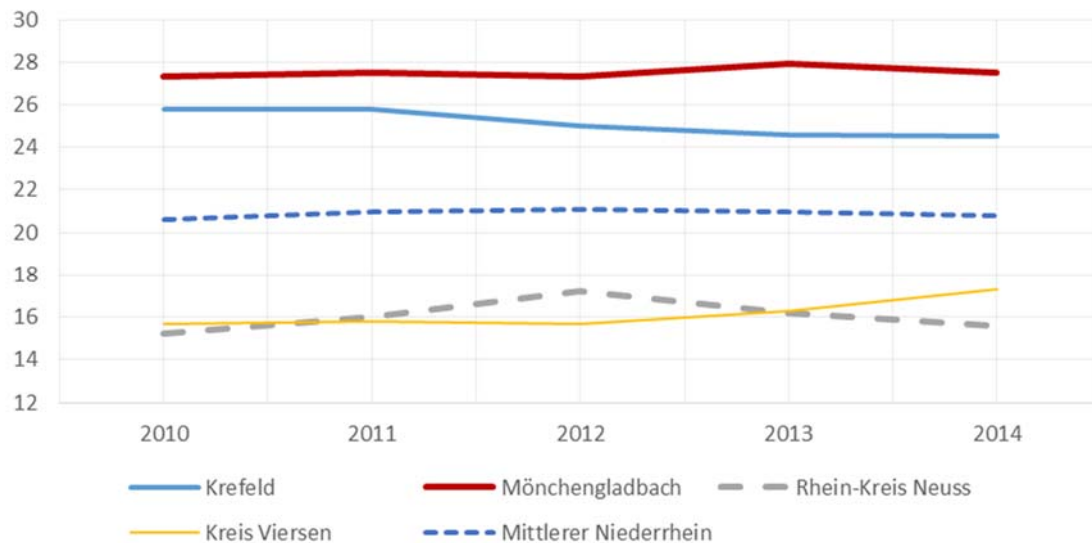
Am Mittleren Niederrhein stiegen die Auszahlungen für Sozialtransferleistungen von 2010 bis 2014 um 14,1%, bei einer Zunahme der kassenmäßigen Ausgaben insgesamt um 13,4%. Der Anteil der Sozialtransferleistungen an den Etats stieg damit von 20,6% im Jahr 2010 auf 20,8% 2014, den stärksten Anstieg gab es im Kreis Viersen von 15,7 auf 17,3%. Dagegen ging ihr Anteil in Krefeld leicht zurück. (Schaubild 4).

⁶ Diese Vorgehensweise wird häufig im Rahmen der Aufstellung von Generationenbilanzen bzw. von Nachhaltigkeitsanalysen öffentlicher Haushalte angewendet, sowie bei der Untersuchung der finanzwirtschaftlichen Auswirkungen des demografischen Wandels auf öffentliche Haushalte.

Schaubild 4

Sozialleistungen¹ als zentrales Produkt der kommunalen Haushalte

2009 und 2013; Sozialtransferleistungen¹ in % der Auszahlungen²



Eigene Berechnung nach Angaben des IT.NRW (Landesdatenbank: Code 51517-28i). -¹Sozialtransferleistungen inkl. Leistungsbeteiligungen. -²Auszahlungen insgesamt abzüglich Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Zur Vermeidung von Doppelzählungen wurden die Gesamtauszahlungen der Kreisverwaltung und der kreisangehörigen Gemeinden um die Umlagen bereinigt.

Tabelle 3.1

Struktur der kommunalen Sozialleistungen (ohne Verwaltungskosten)

2014; Anteile der Hilfsarten an den gesamten Auszahlungen

	NRW	Krefeld	Mönchengladbach	Rhein-Kreis Neuss	Kreis Viersen
Sozialleistungen i. e. S.	58,3	48,6	53,7	38,7	40,5
SGB XII	32,0	18,5	22,3	14,5	16,1
SGB II	26,3	30,1	31,4	24,2	24,4
Jugendhilfe	29,7	37,8	37,7	43,3	48,7
Kindertageseinrichtungen	18,4	18,6	17,2	29,4	31,9
Asylbewerberleistungsgesetz	1,6	1,6	1,4	1,9	2,5

4 Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank des IT.NRW.

Dominiert werden die Sozialausgaben von den im Sozialgesetzbuch festgelegten Leistungen. Der überwiegende Teil der Leistungen entfällt in den kreisfreien Städten auf die Sozialhilfe (SGB XII) und die Grundsicherungsleistungen (SGB II), in den Kreisen (Kreisverwaltung einschließlich kreisangehörige Gemeinden) auf die Jugendhilfe, insbesondere die Einrichtungen der Kindertageseinrichtungen (Tabelle 3.1). Dieser Unterschied erklärt sich zum einen durch die unterschiedlichen Jugend- und Alterslastquotienten, zum anderen durch die hohe SGB II-Arbeitslosenquote in den kreisfreien Städten. Der Anteil der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz dürfte auf Grund der aktuellen Entwicklungen erheblich zunehmen. Die Ausgabendynamik in diesem Bereich dürfte sich seit 2014 erhöht haben, auch weil die Leistungen an Asylbewerber spürbar gestiegen sind. So haben sich die Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (ohne Verwaltungskosten) innerhalb eines Jahres um mehr als die Hälfte von 354,2 Mill. € 2013 (Mittlerer Niederrhein: 17,2 Mill €) auf 553,3 Mill. € (Mittlerer Niederrhein: 26.8 Mill. €) erhöht. Dies

erklärt vermutlich auch, dass der Anteil der Sozialtransferleistungen an den Auszahlungen der kreisangehörigen Gemeinden gestiegen ist (Schaubild 4). Aufgrund des dramatischen Anstiegs der Flüchtlingsmigration dürfte sich dieses Problem in diesem und im kommenden Jahr verschärfen, zumal neben den Transfers weitere Kosten auf die Kommunen zukommen, z.B. für Kindertagesstätten, Schulen oder Wohnraum.

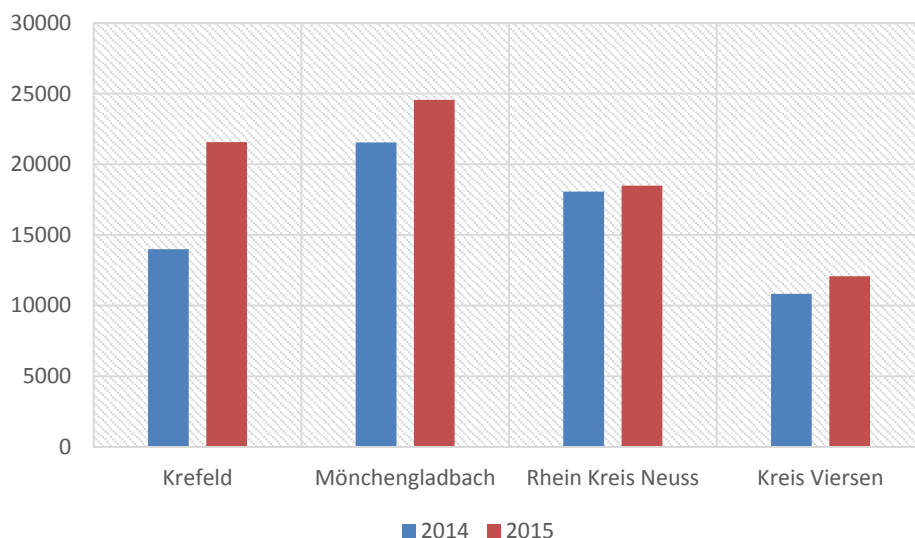
4.1.1 Entlastungen durch den Bund

Den kommunalen Bruttobelastungen stehen Erstattungen durch Dritte (u.a. Unterhaltspflichtige, Sozialversicherungen) und Beteiligungen von Bund und Land gegenüber. So hat der Bund die Kommunen in den vergangenen Jahren grundlegend entlastet, indem er die die Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung stufenweise übernommen hat. Er erstattete zunächst im Jahr 2012 45% statt 16% der Kosten, im Jahr 2013 sodann 75% und schließlich ab 2014 100% der Netto-Geldleistungen (Schaubild 5). Der Bund beziffert die Entlastung für alle Gemeinden und Gemeindeverbände im Zeitraum von 2012 bis 2017 auf 25 Mrd. €. Die Minderausgaben gegenüber der ursprünglichen Leistungsbeteiligung von 16% in 2012 belaufen sich am Mittleren Niederrhein voraussichtlich auf 64,4 Mill. € 2014 und 76,7 Mill. € 2015. Die kreisfreien Städte werden dabei stärker entlastet als die Kreisverwaltungen – was ein Reflex der unterschiedlichen Belastungen durch die Grundsicherung ist.

Weitere Entlastungen folgen: Der Bund plant ein sog. Bundesteilhabegesetz, das die Eingliederungshilfen für Behinderte aus dem Fürsorgesystem herausnimmt. Dadurch würden die Gemeinden und Gemeindeverbände ab 2018 um 5 Mrd. € jährlich entlastet. Im Vorgriff herauf stellt der

Schaubild 5

Entlastungswirkung des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft¹
2014 und 2015; Minderausgaben² in Mill. €



Eigene Berechnungen nach Angaben der kommunalen Haushaltspläne. -¹Stufenweise Übernahme der Nettozahlungen der Grundsicherung im Alter. -²Vergleich zu einer Leistungsbeteiligung des Bundes von 16% der Nettoauszahlungen.

⁷ Die kreisangehörigen Gemeinden sind für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zuständig und in Abhängigkeit von ihrer Größe auch für Leistungen der Jugendhilfe.

Bund für die Jahre 2015 und 2016 jeweils eine Mrd. € den Gemeinden zur Verfügung und im Jahr 2017 2,5 Mrd. € (sog. Übergangsmilliarde). Es ist allerdings strittig, ob die geplante Entlastung der Kommunen inhaltlich mit dem Teilhabegesetz verknüpft werden sollte. Die Behindertenverbände in der Arbeitsgruppe sahen dies als notwendig an. Die Kommunalvertreter lehnten dies hingegen ab, weil keine „zielgenaue“ Entlastung der Kommunen möglich sei.

Die Übergangslösung entspricht damit eher den Intentionen der Kommunalvertreter. Die Übergangsmilliarde wird nämlich zum Teil durch eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer, zum Teil durch eine Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach SGB II den Kommunen bereitgestellt⁸. Die kreisfreien Städte profitieren von beidem, die Kreise von der erhöhten Kostenbeteiligung und die kreisangehörigen Gemeinden vom erhöhten Gemeindeanteil. Ein Zusammenhang zu Belastungen durch die Eingliederungshilfe besteht damit offensichtlich nicht. Insgesamt werden die kommunalen Haushalte am Mittleren Niederrhein in diesem und im kommenden Jahr um rund 18,6 Mill. € entlastet, 2017 steigt die Entlastung dann auf rund 45,1 Mill. €. Obwohl zurzeit erst der Entwurf des Bundesteilhabegesetzes erarbeitet wird und der Zeitpunkt des Inkrafttretens noch unklar ist, hat das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen den Kommunen erlaubt, 50% der erwarteten Erträge in ihren Haushalten für die Jahre ab 2018 zu veranschlagen.

3.1.3 Leistungen für Asylbewerber und deren Finanzierung

Wie gesagt spielten die Leistungen für Asylbewerber im Jahr 2014 im Rahmen der Sozialbudgets noch eine untergeordnete Rolle. Im Laufe dieses Jahres dürften die Kosten aber beträchtlich zugenommen haben, und sie dürften 2016 nochmals höher ausfallen. Im Föderalen System ist der Bund zuständig für die Durchführung des Asylverfahrens, während Länder und Kommunen zuständig für Unterbringung und Verpflegung, medizinische Versorgung und andere Leistungen. Geregelt sind die Leistungen im Asylbewerberleistungsgesetz, einem Bundesgesetz, das den Ländern allerdings Gestaltungsspielräume lässt. So wird zum einen die Art und Weise der Leistungsbereitstellung, zum anderen die Verteilung der Finanzierungslasten länderspezifisch geregelt.

Die Kommunen strecken die Kosten für alle Leistungen vor, an denen sich die Länder in unterschiedlichem Maße beteiligen. Während etwa Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Saarland die anfallenden Kosten vollständig erstatten, gewähren andere nur Kostenpauschalen. In Nordrhein-Westfalen ist diese vergleichsweise niedrig, und sie erfasst nicht einmal alle Gruppen von Asylbewerbern. Die Folge ist, dass nach Angaben des Städte- und Gemeindebundes seine Mitglieder Kostendeckungsgrade zwischen 20 und 50% aufweisen, die kreisfreien Städte sogar von lediglich 10 bis 20% (Städte- und Gemeindebund 2014: 5). Eine Auswertung aller Aus- und Einzahlungen beim Produkt „Leistungen für Asylbewerber“ kommt zu Kostendeckungsgraden in dieser Größenordnung (*Tabelle 3.2*).

Die Zahl der Asylbewerber hat sich dramatisch erhöht. Die Zahl der Leistungsempfänger wird sich bis Ende des Jahres gegenüber dem Vorjahr vermutlich verdreifachen. Der Bund leistet deshalb noch im Jahr 2015 eine Soforthilfe an die Länder und Gemeinden in Höhe von 1 Mrd. €, wovon 216 Mill. € nach Nordrhein-Westfalen fließen. Diese Mittel sollen nach dem Willen des Landtags in vollem Umfange an die Gemeinden weitergegeben werden. Die Kommunen am Mittleren Niederrhein erhalten davon 7,2 Mill. €. Des Weiteren zahlt er ab 2016 eine monatliche

⁸ Eine gemeindescharfe Abgrenzung der Bundeshilfen findet sich im *Tabelle A1 im Anhang*.

Tabelle 3.2
Kommunale Auszahlungen¹ für Asylbewerber/Flüchtlinge
 2013; in 1 000 €

	Auszahlungen	darunter Sonstige soziale Leistungen	Einzahlungen	darunter Zuw. F. lfde. Zwecke v. Land	Kostenerstattungen: Land	Kostendeckungsgrad
Krefeld	4 121	2 880	1 100		970	26,7
Mönchengladbach	6 650	4 710	1 931	3	1 547	29,0
Rhein-Kreis Neuss						
Dormagen	1 070	865	292	-	260	27,3
Grevenbroich	1 336	967	281	265	-	21,0
Jüchen	508	490	110	-	107	21,7
Kaarst	640	587	187	-	177	29,2
Korschenbroich	38	-	148	7	139	389,5
Meerbusch	1 350	923	459	51	206	34,0
Neuss	1 584	1 428	661	-	647	41,7
Rommerskirchen	357	112	154	-	66	43,1
Kreis Viersen						
Brüggen	281	244	164	164	-	58,4
Grefrath	449	384	72	-	69	16,0
Kempen	547	507	162	-	153	29,6
Nettetal	683	630	165	-	156	24,2
Niederkrüchten	315	244	128	-	84	40,6
Schwalmtal	626	271	208	-	87	33,2
Tönisvorst	741	356	214	7	129	28,9
Viersen	1 355	810	486	-	332	35,9
Willich	1 069	973	234	-	223	21,9
Mittlerer Niederrhein	23 720	17 381	7 156	490	5 352	30,2
Nordrhein-Westfalen	396 509	338 632	98 679	19 585	49 732	21,1

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank des IT.NRW (Code: 71717-04i; 71717-14i). ¹inklusive Verwaltungskosten.

Pro Kopf-Pauschale in Höhe von 670 € für Asylbewerber im Anerkennungsverfahren, wobei noch unklar ist, welcher Anteil davon an die Gemeinden fließt. Das Land passt zudem seine Zahlungen zeitnäher an die Entwicklung bei den Asylbewerbern an, so dass es in diesem Jahr zu einem einmaligen Vorzieheffekt kommt. In Zukunft werden dann die Pauschalzuweisungen zeitnah zum Belastungsverlauf erfolgen.

3.2 Inklusion als neue kommunale Aufgabe

Ein Konfliktfeld bezüglich der Kostenträgerschaft hat sich inzwischen im Bereich der Inklusion aufgetan, also der Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderungsbedarf in den Unterricht der allgemeinen Schulen. Die Kommunen verlangen mit dem Verweis auf das Konnexitätsprinzip für den damit verbundenen Investitions- und Sachaufwand eine Kompensation. Nach langen Verhandlungen zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden hat man hier eine Lösung gefunden, die aber noch immer nicht von allen Gemeinden akzeptiert wird.

Tabelle 3.3

Kommunale Aufwendungen für die Inklusion und die Kompensation durch das Land: Grevenbroich und Jüchen

2013 bis 2015; in €

	Kommunale Aufwendungen			Kompensation ¹
	2013	2014	2015	2015
Grevenbroich				
Sachkosten²	18 500	22 000	383 000	104 077
Personalkosten²	318 700	472 000	571 000	18 384
Insgesamt	337 200	494 000	954 000	122 461
Jüchen				
Sachkosten¹	421 500	54 000	242 000	31 000
Personalkosten³	-	-	-	-
Insgesamt	421 500	54 000	242 000	31 000

Nach Angaben des Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen (2015). – ¹Pauschalen für inklusionsbedingte Sach- und Personalkosten – ²Inklusivbedingte Baumaßnahmen, Ausstattungen, Schülerfahrtkosten u.ä. – ³Inklusivbedingte Aufwendungen für nicht-lehrendes Personal.

Eine Studie im Auftrag der kommunalen Spitzenverbände beziffert die laufenden Kosten der Inklusion für die Grundschulen am Beispiel des Kreises Borken auf 3,9 Mill. € p.a. Hinzu kommen einmalige Investitionskosten bis zum Schuljahr 2019/2020 von mindestens 3 Mill. €. Je nach Konzept (Klassenfrequenzen, Bedarf zusätzlicher Betreuungsräume) könnten die Investitionskosten bis auf 33,1 Mill. € steigen (Städtetag Nordrhein-Westfalen; Landkreistag Nordrhein-Westfalen; Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen 2013: 157). Das Schulministerium geht gestützt auf eine aktuelle Studie davon aus, dass die Kompensation durch das Land mehr als hinreichend sei (Schwartz, Klemm, Kemper 2015: 13f.). Die Ergebnisse dieser Studie werden aber von einer Reihe von Gemeinden als nicht valide angesehen. So haben 52 Gemeinden Verfassungsklage eingereicht, darunter Grevenbroich und Jüchen. Diese Gemeinden zeigen anhand tatsächlicher und geplanter Ausgaben, dass die Landesmittel nicht ausreichen (Tabelle 3.3).

3.3 Investitions- und Konsolidierungshilfen

Bei Bund und Länder hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass viele Kommunen nicht mehr in der Lage sind, ihre Haushaltsprobleme aus eigener Kraft zu lösen. Der Bund beteiligt sich – wie dargestellt – mittlerweile verstärkt an den Soziallasten und hat zudem ein kommunales Investitionsprogramm für finanzschwache Kommunen aufgelegt. Die Länder haben Entschuldungsprogramme entwickelt, die mit jeweils unterschiedlichen Gewichtungen versuchen, die Kommunen in ihren Bemühungen zum Haushaltsausgleich und Abbau der Kassenkredite zu unterstützen. Das Land NRW gewährt im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe Konsolidierungshilfen, um eine kumulative Abwärtsspirale finanzschwacher Kommunen zu verhindern. Die Frage ist allerdings, ob diese Hilfen ausreichen, und ob sie die richtigen Anreize setzen.

3.3.1 Investitionshilfeprogramm des Bundes

Das zentrale Problem insbesondere von finanzschwachen Kommunen wird darin gesehen, dass steigende Sozialausgaben und Konsolidierungsbemühungen oft zu Lasten der Investitionstätigkeit gehen. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (2015:19) beziffert die Investitionslücke bei den Kommunen auf aktuell 132 Mrd. €. Um eine Abwärtsspirale zu vermeiden, hat der Bund ein Investitionsförderungsprogramm aufgelegt. Die Gemeinden und Gemeindeverbände am Mittleren Niederrhein erhalten daraus einmalig 66,5 Mill. € für ausgewählte Investitionsprojekte

Tabelle 3.4

Die Verteilung der Investitionshilfen des Bundes

Stadt/Gemeinde	Investitionshilfe		Haushaltsstatus ¹	Gemeindetyp ¹
	in 1000 €	in € je Einwohner		
Krefeld	19 944	88,2	6	-1
Mönchengladbach	26 417	103,2	5	0
Rhein-Kreis Neuss				
Dormagen	1 604	25,6	4	0
Grevenbroich	434	7,0	4	-1
Jüchen	219	9,7	4	1
Kaarst	40	0,9	1	2
Korschenbroich	79	2,4	5	0
Meerbusch	0	0	3	2
Neuss	142	0,9	3	-1
Rommerskirchen	78	6,2	3	1
Kreis Viersen				
Brüggen	483	31,0	2	1
Grefrath	300	20,0	4	-1
Kempen	0	0	2	-1
Nettetal	1 518	36,5	1	-1
Niederkrüchten	358	23,7	2	-1
Schwalmtal	742	39,3	3	-1
Tönisvorst	301	10,3	3	-1
Viersen	4 395	58,6	4	-1
Willich	70	1,4	2	-1
Mittlerer Niederrhein				
NRW	1 126 621	64,0		

Eigene Berechnungen nach Angaben des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen (2015b). ⁻¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3.

(Tabelle 3.4). Diese müssen nach dem 30. Juni 2015 begonnen und bis zum 31. Dezember 2018 vollständig abgenommen sein. Der Betrag entspricht etwa einem Elftel der für den Förderzeitraum geplanten Investitionen. Werden die Investitionshilfen für zusätzliche Investitionen genutzt, hat dies keine Wirkung auf den Haushaltsausgleich. Dies ist nur der Fall, wenn das Investitionsvolumen unverändert bleibt und damit möglicherweise Zinsausgaben reduziert werden können.

Strittig ist die Verteilung der Mittel. Kritiker bemängeln, dass sie nicht auf die Problemkommunen konzentriert werden. Das Land verteilt sie nämlich nach dem durchschnittlichen Anteil an den Schlüsselweisungen der Jahre 2011 bis 2015, der Bund orientiert dagegen seine Zuweisung an die Länder an den Kriterien Arbeitslosigkeit, Kassenkredite und Einwohner. Am Mittleren Niederrhein kommen die Investitionshilfen vorwiegend Gemeinden mit prekärer Haushaltslage zu Gute. Sie erhalten 93,5% der Investitionshilfen. Engpass könnte allenfalls der Nachweis der erforderlichen Eigenbeteiligung von 10% an den Projekten sein.

3.3.2 Der Stärkungspakt

Weil viele Kommunen ihre Haushalte nicht aus eigener Kraft konsolidieren können, hat das Land Nordrhein-Westfalen den „Stärkungspakt“ aufgelegt. Gegen die Auflage, den Haushaltsausgleich schrittweise zu erreichen, werden in dessen Rahmen (degressive) Konsolidierungshilfen gewährt. Mönchengladbach und Korschenbroich nehmen an diesem Pakt freiwillig teil und erhalten 2015 insgesamt 42,3 Mill. €.

Das Land war allerdings nicht bereit, die Konsolidierungshilfen allein zu finanzieren. Es beteiligt die kommunale Familie über den kommunalen Finanzausgleich und später durch die Einführung einer Solidaritätsumlage. Die Gemeinden am Mittleren Niederrhein müssen 2015 auf diesem Wege 10,6 Mill. € aufbringen; 2016 steigt die Belastung auf 20,1 Mill. € im Zuge der Finanzierung der 2. Stufe des Stärkungspaktes (Tabelle 3.5). Angesichts der relativ starken Finanzkraft leisten die Kommunen im Rhein-Kreis Neuss ihren Finanzierungsbeitrag in erster Linie über die Solidaritätsumlage, die des Kreises Viersen über den Vorwegabzug im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs.

Eine erste Schwäche der Umlage: Sie ist für die Kommunen nur schwer kalkulierbar. Die zweite Schwäche: Zahlen müssen auch Gemeinden, die sich in der Haushaltssicherung befinden, wie Grevenbroich und Jüchen. Im Jahr 2014 befanden sich landesweit 14 von 59 Gemeinden, die zur Solidaritätsumlage herangezogen wurden, in der Haushaltssicherung. Besser wäre gewesen, eine allgemeine Finanzumlage zu erheben, die auch die abundanten Gemeinden einbezogen hätte, die keine Schlüsselzuweisungen im Finanzausgleich erhalten.

Tabelle 3.5

Auswirkungen des Stärkungspaktes auf die Gemeinden und Gemeindeverbände des mittleren Niederrheins

2015 und 2016; in 1000 €

	Vorwegabzug GFG		Solidaritätsumlage		Konsolidierungshilfen	
	2015	2016	2015	2016	2015	2016
Krefeld	1851	3283	-	-	-	-
Mönchengladbach	2509	4305	-	-	40 600	40 600
			-	-	-	-
Rhein-Kreis Neuss	531	659	-	-	-	-
Kreisverwaltung	372	361				
Dormagen	159	274	-	-	-	-
Grevenbroich	0	0	131	2 793	-	-
Jüchen	0	24	10			
Kaarst	0	0	614	156		
Korschenbroich	0	0	-	-	1 690	1 690
Meerbusch	0	0	724	1 977	-	-
Neuss	0	0	1 711	2 398	-	-
Rommerskirchen	0	0	-	-	-	-
Kreis Viersen	1 254	3 734				
Kreisverwaltung	443	2 533				
Brüggen	56	58	-	-	-	-
Grefrath	37	56	-	-	-	-
Kempfen	0	0	308	115	-	-
Nettetal	145	268	-	-	-	-
Niederkrüchten	42	68	-	-	-	-
Schwalmatal	68	126	-	-	-	-
Tönisvorst	27	51	-	-	-	-
Viersen	436	572	-	-	-	-
Willich	0	0	851	690	-	-
Insgesamt	6 145	11 981	4 349	8 129	42 290	42 290

Eigene Berechnung und Angaben des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen (2014a, 2014b, 2015c, 2015d).

4. Kommunale Finanzpolitik am Mittleren Niederrhein

4.1 Handlungsbedarfe

Der kommunale Haushalt gilt nach der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Aufwendungen durch den Gesamtbetrag der Erträge zumindest gedeckt ist (*Schaubild 5*)⁹. Am Mittleren Niederrhein gelang es 2014 nur zwei der 19 Gemeinden, ihren Haushalt ohne Rückgriff auf das Eigenkapital auszugleichen. Die Fehlbeträge summieren sich 2015 voraussichtlich auf 141 Mill. €, 2018 auf nur noch 26,5 Mill. €. Gleichwohl wird es den meisten Gemeinden im aktuellen Finanzplanungszeitraum allenfalls gelingen, Fehlbeträge zu verringern, aber nicht den Haushalt auszugleichen (Tabelle 4.1). Das Konsolidierungsvolumen ist nämlich zu mehr als der Hälfte den kreisfreien Städten zuzuschreiben, die im Rahmen der Haushaltssicherung (Krefeld) und der Teilnahme am Stärkungspakt (Mönchengladbach) verpflichtet sind, 2018 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

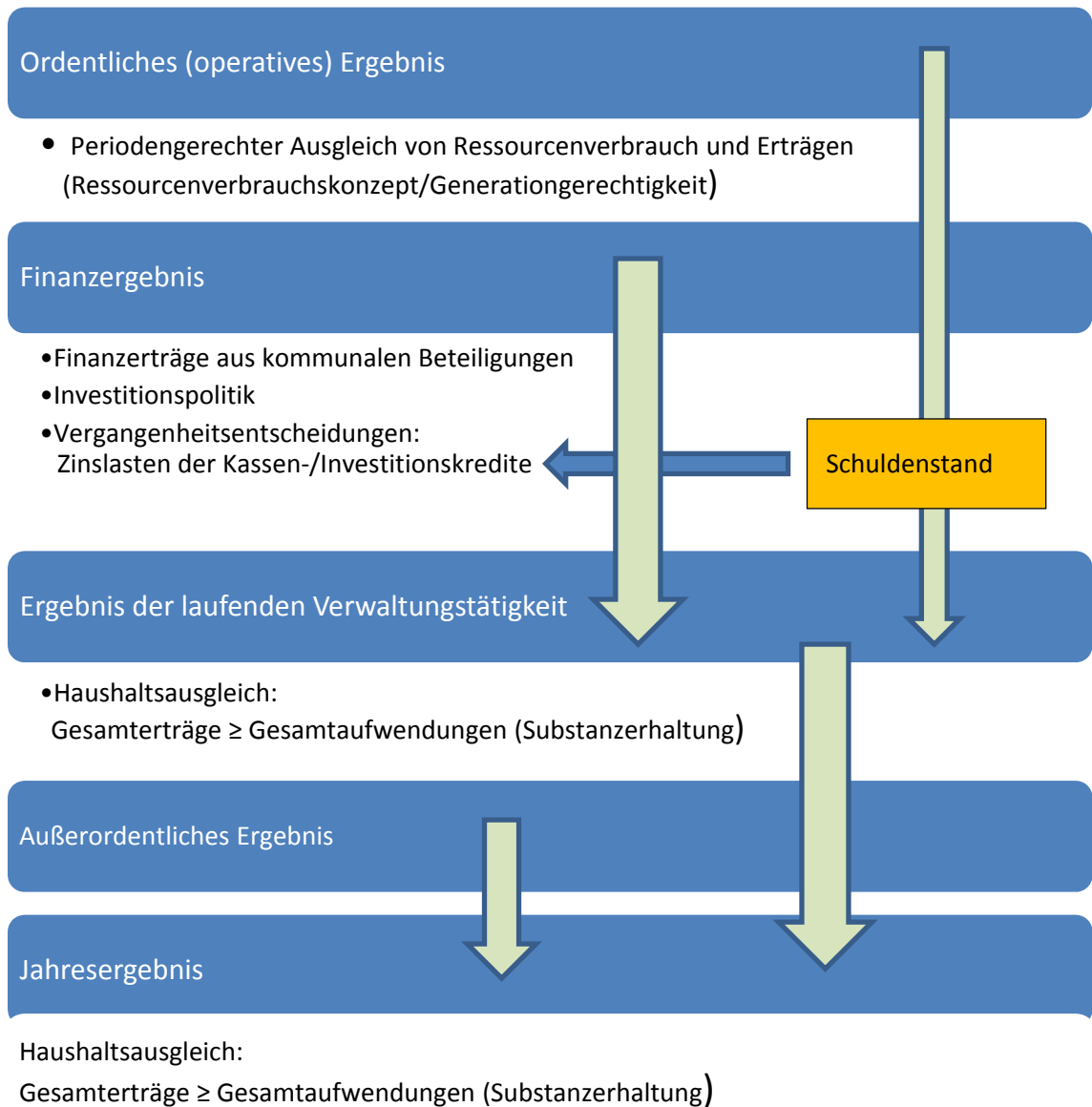
Um die Haushalte nachhaltig zu konsolidieren, reichen allerdings eine schwarze Null oder auch Jahresüberschüsse um 0,3 bis 0,4% des Eigenkapitals nicht aus. Erstens handelt es sich um Planwerte, d.h., es bestehen Risiken (z.B. Zinsrisiken, Flüchtlingsbewegung, konjunkturelle Einbrüche), die den Haushaltsausgleich gefährden können. Die Kommunen haben beispielsweise mit Zustimmung des Innenministeriums des Landes NRW 50% der erwarteten Hilfen aus dem beabsichtigten Bundesteilhabegesetz für das Jahr 2018 veranschlagt. Dieses Gesetz gibt es aber noch gar nicht, so dass sie etwa hilfsweise mit Eventualsteuererhöhungen arbeiten, um notfalls ausbleibende Hilfen ersetzen zu können. Zweitens geht es für viele Gemeinden nicht allein um Substanzsicherung, sondern auch darum, den Eigenkapitalverzehr der vergangenen Jahre zumindest teilweise wieder auszugleichen. Voraussetzung hierfür sind signifikante Überschüsse beim operativen Ergebnis. Davon sind die meisten Gemeinden am Mittleren Niederrhein aber noch weit entfernt.

Mit Blick auf negative Finanzergebnisse ist ein solcher Überschuss auch deshalb erforderlich, um die Zinsausgaben finanzieren zu können. Im Jahre 2015 erzielten voraussichtlich zehn Gemeinden keinen ordentlichen Überschuss, der die negativen Finanzergebnisse zumindest teilweise kompensieren könnte. Neun Gemeinden erzielten zwar keine ordentlichen Überschüsse, weisen aber positive Finanzergebnisse auf. Von einer Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch

⁹ Die Anforderungen an den Haushaltsausgleich variieren in den Bundesländern.

Schaubild 5

Bestimmungsgründe des Jahresergebnisses



Eigene Darstellung

Tabelle 4.1
Haushaltsausgleich und Konsolidierungsbedarf
 2015 und 2018

	Aufwands- deckungs- grad ¹	2015 Finanz- ergebnis ²	Fehlbe- trags-/ Überschuss- quote ³	Aufwands- deckungs- grad ¹	2018 Finanz- ergebnis ²	Fehlbe- trags-/ Überschuss- quote ³
Krefeld	93,5	Positiv	-5,6	97,9	Positiv	0,3
Mönchengladbach	97,8	Negativ	-4,1	101,6	Negativ	0,5
Rhein-Kreis Neuss						
Dormagen	95,9	Negativ	-4,2	97,0	Negativ	-3,6
Grevenbroich	80,1	Negativ	-31,5	92,7	Negativ	-33,8
Jüchen	91,9	Negativ	-10,7	101,2	Negativ	-1,8
Kaarst	93,4	Positiv	-4,1	96,0	Negativ	-3,2
Korschenbroich	96,3	Negativ	-10,8	100,6	Negativ	-2,7
Meerbusch	98,5	Negativ	-1,4	101,0	Negativ	0,0
Neuss	94,6	Positiv	0	99,1	Positiv	-0,4
Rommerskirchen	98,8	Negativ		100,5	Negativ	
Kreis Viersen						
Brüggen	98,5	Positiv	0,0	101,2	Positiv	-1,0
Grefrath	95,3	Negativ	-4,1	98,4	Negativ	-2,7
Kempen	95,6	Negativ	-2,3		Negativ	0,3
Nettetal	95,4	Positiv	-2,0	98,6	Positiv	0,0
Niederkrüchten	97,6	Positiv	-0,9	98,0	Positiv	-0,7
Schwalmtal	91,2	Positiv	-5,1	98,0	Positiv	0,1
Tönisvorst	93,9	Positiv	-2,6	95,7	Positiv	-1,9
Viersen	95,5	Negativ	-8,6	100,4	Negativ	-2,1
Willich	97,3	Positiv	0,0	97,7	Positiv	0,3

Eigene Berechnungen nach Angaben der kommunalen Haushaltspläne 2015. ⁻¹Ordentliche Erträge/Ordentliche Aufwendungen * 100. ⁻²Finanzergebnis= Finanzerträge ./ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen. ⁻³Jahresergebnis/(Allgemeine Rücklage + Ausgleichsrücklage)*100.

Erträge, sind die meisten Gemeinden auch 2018 noch ein gutes Stück entfernt. Allerdings können nur noch fünf Gemeinden ihre Aufwendungen weder durch Erträge decken noch ein positives Finanzergebnis erzielen. (Tabelle 4.1).

Das Finanzergebnis wird maßgeblich beeinflusst durch die kommunalen Zinsaufwendungen und damit durch den Schuldenstand der Kernverwaltung. Die Finanzergebnisse können deshalb oft nur durch Schuldenabbau verbessert werden. Angesichts des niedrigen Zinsniveaus bestehen auch Zinsrisiken. Ein durchschnittlicher Anstieg des Zinsniveaus um zehn Basispunkte hätte beispielsweise ausgehend vom Schuldenstand Ende 2014 zu Mehrbelastungen von 2,9 Mill. € geführt, um 100 Basispunkte entsprechend um 29 Mill. €. Dieses Risiko wird aber durchaus von den Gemeinden gesehen, die in ihre Haushaltsplanung für die letzten Jahre des Planungszeitraums steigende Zinsen einstellen. Die erfolgte Möglichkeit längerer Zinsbindung für Kassenkredite reduziert zwar dieses Risiko, steht aber einem systematischen Abbau der Kassenkredite und damit der Haushaltskonsolidierung entgegen. Ein Abbau der Kassenkredite ist aber erforderlich, da ihnen im Gegensatz zu fundierten Investitionskrediten keine Aktiva gegenüberstehen. Er ist auch zwingend, weil ihre Aufnahme lediglich zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe zulässig sind und nicht zur Dauerfinanzierung laufender Ausgaben.

Tabelle 4.2
Schuldenstand¹ und Zinsverpflichtungen des Kernhaushalts
2014

	Insgesamt		Zinsausgaben	
	In 1 000 €	In € je Einwohner	In 1 000 €	In € je Einwohner
Krefeld	616 845	2 773	9 210 101	810
Mönchengladbach	1 340 751	5 238	27 040 712	711
Rhein-Kreis Neuss				
Dormagen	22 117	353	448 850	7
Grevenbroich	66 464	1 076	1 854 549	30
Jüchen	53 992	2 382	1 456 138	64
Kaarst	6 013	142	200 410	5
Korschenbroich	83 523	2 586	1 476 815	46
Meerbusch	113 504	2 084	3 523 043	65
Neuss	221 652	1 456	9 043 165	59
Rommerskirchen	5 043	400	26 512	2
Kreis Viersen				
Brüggen	9 480	612	141 197	165
Grefrath	25 568	1 736	747 704	39
Kempen	42 750	1 232	1 772 319	190
Nettetal	45 534	1 097	1 580 397	88
Niederkrüchten	1 695	113	3 023	166
Schwalmtal	17 765	941	456 118	68
Tönisvorst	15 430	529	103 124	144
Viersen	148 431	1 980	4 076 901	119
Willich	57 189	1 129	1 767 249	132

Eigene Berechnungen nach Angaben des IT.NRW(2015) und der Landesdatenbank des IT.NRW (Code 71517-28i). ¹In-vestitions- und Kassenkredite der Kernverwaltung.

4.2 Kommunale Ausgabenpolitik

Bezüglich der Konsolidierungsbemühungen auf der Aufwandsseite lassen sich die Gemeinden gemessen am jahresdurchschnittlichen Ausgabenwachstum zwischen 2015 und 2018 in vier Gruppen teilen (*Tabelle 4.2*): Eine erste, kleine Gruppe kürzt ihre ordentlichen Aufwendungen. In der Region Mittlerer Niederrhein sind dies Brüggen und Grevenbroich. Eine zweite Gruppe stabilisiert ihre Aufwendungen mit jahresdurchschnittlichen Steigerungsraten von weniger als 1% (Jüchen, Meerbusch, Kempen und Viersen). In einer dritten Gruppe bewegen sich die Zuwächse im Rahmen dessen, was seitens des Innenministeriums NRW als Orientierung genannt wurde; danach steigt der Aufwand mit jahresdurchschnittlichen Raten zwischen 1,2 und 1,8%. In der letzten Gruppe steigt der Aufwand deutlich stärker, nämlich mit Raten, die zwischen 2,3% (Neuss, Kaarst) und 3,3% (Krefeld) liegen.

Dabei gehen Konsolidierungserfolge keineswegs einher mit einer Stabilisierung oder gar Reduktion des Personalaufwandes. Für die Region insgesamt ist festzustellen, dass die Personalintensität in etwa zwei Drittel der Gemeinden höher liegt als bei den Vergleichsgemeinden. Dies schlägt sich im Haushalt in einem tendenziell höheren Personalaufwand nieder. Dies erklärt möglicherweise auch, weshalb in etwa der Hälfte der Gemeinden die Zuwächse beim Personalaufwand größer sind als bei den ordentlichen Aufwendungen insgesamt. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass ein fairer Vergleich von Personalaufwendungen aufgrund von Auslagerungen schwierig ist. Letztere schlagen sich nicht in den Budgets als Personalaufwendungen nieder, sondern in anderen Formen des Aufwands.

Tabelle 4.3

Haushaltsausgleich und Konsolidierungsbedarf

2015 bis 2018, jahresdurchschnittliche Veränderung

	Erträge	Steuern	Aufwendungen	Personalausgaben
Krefeld	3,4	2,0	3,3	3,3
Mönchengladbach	3,0	3,9	1,5	2,2
Rhein-Kreis Neuss				
Dormagen	1,5	3,8	1,2	2,5
Grevenbroich	-1,2	-0,7	-1,0	0,0
Jüchen	1,3	3,3	0,6	2,5
Kaarst	1,4	4,2	2,3	2,2
Korschenbroich	2,9	5,1	2,7	1,3
Meerbusch	1,9	3,1	0,9	1,1
Neuss	2,5	3,1	2,3	2,4
Rommerskirchen				
Kreis Viersen				
Brüggen	1,6	0,1	-0,4	2,8
Grefrath	4,6	5,9	1,6	1,0
Kempen	1,9	3,4	0,8	1,4
Nettetal	2,5	2,8	2,5	3,1
Niederkrüchten	2,5	3,3	2,4	1,1
Schwalmtal	1,8	3,4	1,4	1,8
Tönisvorst	2,4	3,3	1,2	-0,3
Viersen	2,4	2,8	0,9	1,2
Willich	2,1	3,1	1,8	1,8

Eigene Berechnungen nach Angaben der kommunalen Haushaltspläne 2015.

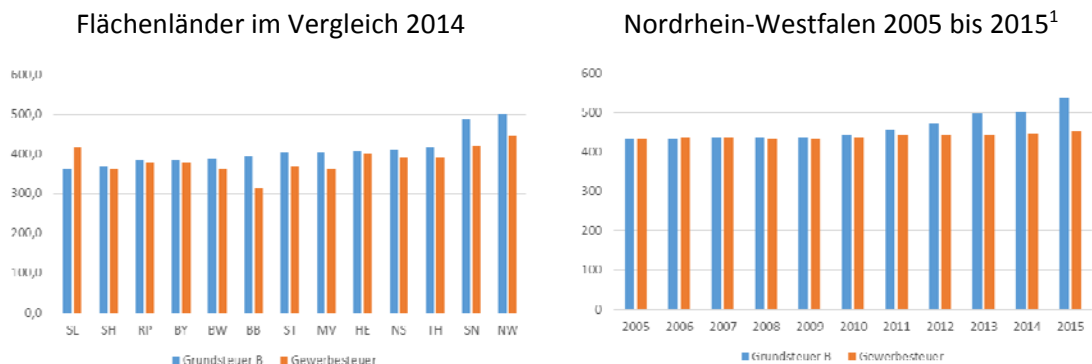
Eine weitere erhebliche und steigende Belastung der Kommunalhaushalte wird durch die Sozialtransferleistungen verursacht. Hier verfügen die Kommunen über eine Reihe von Steuerungsmöglichkeiten, die dazu beitragen können, den Anstieg der Aufwendungen zumindest zu begrenzen. Im Bereich der Hilfe zur Pflege und der Jugendhilfe sei exemplarisch auf die konsequente Umsetzung des Grundsatzes ambulant vor stationär verwiesen. Dies spricht im Übrigen auch dafür, dass man die Kommunen nicht vollständig von der Finanzierung dieser Leistungen entlasten sollte.

4.3 Kommunale Steuerpolitik

Nordrhein-Westfalen bleibt nunmehr seit 2009 hinter der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland insgesamt zurück. Dies hinterlässt auch Spuren auf kommunaler Ebene: Zum einen ist die Finanzlage vieler Kommunen angespannt bis prekär, was sich – wie erwähnt – in ihrem hohen Anteil am bundesweiten Kassenkreditvolumen niederschlägt; zum anderen haben sie die Realsteuerhebesätze stärker angehoben, um ihre finanziellen Probleme zu lösen. Die gewogenen Hebesätze der nordrhein-westfälischen Gemeinden sind mittlerweile bundesweit die höchsten (*Schaubild 6*): Der gewogene Hebesatz der Grundsteuer B lag 2014 13,5% über dem gewogenen Bundesdurchschnitt, der der Gewerbesteuer um 12,3%. Letzteres ist insbesondere problematisch mit Blick auf die Position im bundesweiten Standortwettbewerb.

Schaubild 6

Gewogene Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer



Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes und von IT.NRW. -¹2015 eigene Schätzung auf Grundlage der zum 30.6 gültigen Hebesätze.

Die Wirtschaft des Mittleren Niederrheins hat sich in weiten Teilen noch schwächer entwickelt als die Nordrhein-Westfalens. Dies gilt für die Stadt Krefeld, den Kreis Viersen und Teile des Rhein-Kreises Neuss (*Tabelle 2.1*). Dies schlägt sich in der Entwicklung der Steuerkraft nieder. In Krefeld stiegen die Steuereinnahmen je Einwohner von 1992 bis 2014 um jährlich 1,2% im Durchschnitt, landesweit um 3,7%. Lag die Krefelder Steuerkraft 1991 noch um 31% über dem Landesniveau, so lag sie 2015 um 5% darunter (*Tabelle 4.4*). Der Kreis Viersen blieb mit einem jährlichen

Tabelle 4.4

Vergleich von Niveau und Entwicklung der kommunalen Steuerkraft 1991 bis 2014

	Steuereinnahmen ¹ je Einwohner			Relative Steuerkraft	
	in €		In %	NRW=100	
	1991	2014	Jahresd. Veränderung 2014/1991	1991	2014
Krefeld	964	1 125	1,2	131	95
Mönchengladbach	715	1 148	3,7	97	97
Rhein-Kreis Neuss	862	1 421	3,9	117	120
Kreis Viersen	689	1 041	3,2	94	88
NRW	737	1 184	3,7	100	100

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank des IT.NRW (Code: 71231-01r). -¹Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer (brutto), Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Steuerkraftzuwachs von 3,2% ebenfalls deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Mönchengladbach hat seine Position halten, der Rhein-Kreis Neuss seine relative Steuerkraft verbessern können. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche die Hebesatzpolitik die Gemeinden verfolgen: Versucht man durch Steuererhöhungen die Haushalte auszugleichen oder zu konsolidieren? Und welche Rolle spielen dabei die sogenannten Bagatellsteuern?

4.2.1 Gewerbesteuer

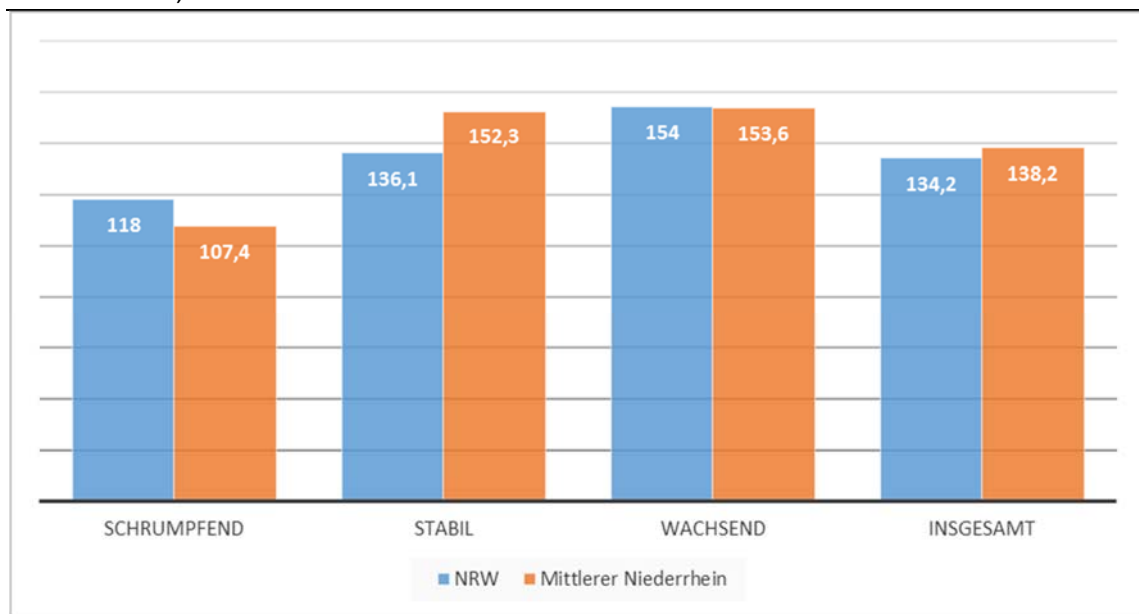
Die lokale Wirtschaftsentwicklung spiegelt sich deutlich in der Entwicklung der Grundbeträge der Gewerbesteuer wider (*Schaubild 7*). Der stärkste Anstieg gegenüber 1991 ist in Nordrhein-Westfalen erwartungsgemäß mit 54% in den sog. wachsenden Gemeinden zu verzeichnen, die mit Abstand niedrigsten in schrumpfenden Gemeinden (18%). Eine ähnliche Entwicklung hat auch am Mittleren Niederrhein stattgefunden, wobei sich die Steuerbemessungsgrundlagen in den stabilen Gemeinden besser entwickelten als im Landesdurchschnitt, die bei den schrumpfenden etwas schlechter. Bei den wachsenden Gemeinden ist kein signifikanter Unterschied zu erkennen.

Im Untersuchungszeitraum 1991 bis 2014 erhöhten die nordrhein-westfälischen Kommunen ihre Hebesätze im Landesdurchschnitt um 12,9%; darunter Gemeinden mit prekärer Finanzlage mit 17% am stärksten (*Tabelle 4.5*). Dabei erfolgten die Erhöhungen insbesondere in den neunziger Jahren. Die Steuerpolitik am mittleren Niederrhein weicht davon ab: Schrumpfende Gemeinden und Gemeinden mit prekärer Finanzlage waren deutlich zurückhaltender, wachsende Gemeinden haben dagegen ihre Hebesätze stärker angehoben. Dieses Ergebnis wird vor allem durch die Stadt Krefeld geprägt, die sich aktuell in einer prekären Finanzlage befindet, gleichwohl den Hebesatz bis Ende 2014 konstant gehalten hat. Insgesamt fielen die Steuererhöhungen im Zeitraum 1991 bis 2014 in der Region mit 9,5% geringer aus als landesweit (12,9%).

Schaubild 7

Entwicklung der Steuerbemessungsgrundlage der Gewerbesteuer in Abhängigkeit von den sozioökonomischen Rahmenbedingungen

1991 bis 2014; 1991=100



Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank des IT.NRW (Code: 71231-01r).

Tabelle 4.5

Gewerbesteuerpolitik im interkommunalen Vergleich

	Nordrhein-Westfalen			Mittlerer Niederrhein				
	1991	2014	Steuer- erhö- hung in %	1991	Hebe- satz in% NRW	2014	Hebe- satz in% NRW	Steuer- erhö- hung in %
Gemeindlicher Entwicklungstyp								
Schrumpfend	391	441	12,8	414	105,9	446	101,1	7,7
Stabil	394	458	16,2	425	107,9	469	102,4	10,4
Wachsend	401	447	11,5	354	88,3	445	99,6	25,7
Kommunale Haushaltslage								
Prekär	401	469	17,0	426	106,2	456	97,2	7,0
Angespannt	401	459	14,5	407	101,5	452	98,5	11,1
Gut	377	411	9,0	355	94,2	433	105,4	22,0
Insgesamt	395	446	12,9	412	104,3	451	101,1	9,5

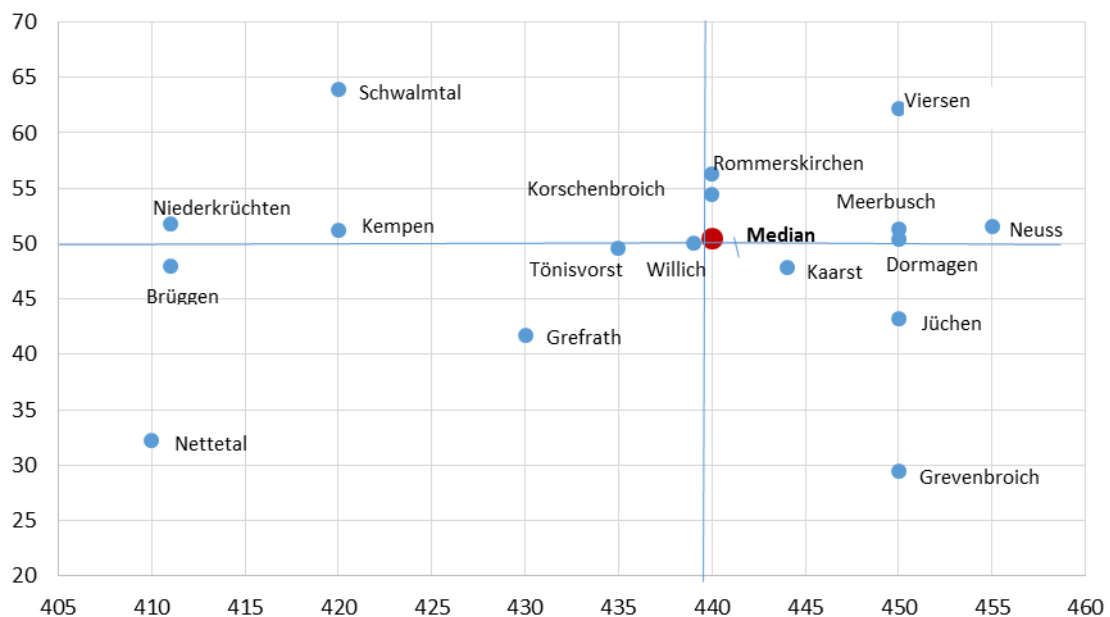
Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank des IT.NRW (Code: 71231-01r).

Knapp ein Drittel der nordrhein-westfälischen Gemeinden haben 2015 ihre Gewerbesteuerhebesätze angehoben und zwar im Mittel um 2,3% (Median). Dies ist die stärkste Erhöhung innerhalb eines Jahres seit 1991. Am mittleren Niederrhein bewegen sich die Steuererhebungen zwischen 2,3% in Rommerskirchen und 9,1% in Krefeld, wo der Hebesatz seit 1991 unverändert war (Tabelle 4.5).

Schaubild 8

Hebesatz und wachstumsorientierte Leistungen

2013; Hebesatz in v.H. und Anteil der wachstumsorientierten Ausgaben am Haushalt¹



Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank NRW des IT.NRW (Code: 71231-01r; 71717-12ii). -1Auszahlungen für alle Produktgruppen ohne Allgemeine Finanzwirtschaft.

Die Betrachtung des Hebesatzes allein greift allerdings zu kurz, will man die Auswirkungen der Steuerpolitik auf die Standortattraktivität bewerten. Dies gilt insbesondere für Gemeinden mit prekärer Finanzlage, die ihre Haushaltsprobleme mit einer Kombination aus Steuererhöhungen und Leistungskürzungen anzugehen versuchen. Letztendlich kommt es auf das Preis-Leistungsverhältnis an, denn die kommunalen Realsteuern knüpfen an die Idee einer gruppenmäßigen Äquivalenz an. Gewerbe- und Grundsteuern müssen zum Teil als „Preis“ für die lokale Standortqualität verstanden werden, die auch – wenn auch nicht allein – von den kommunalen Leistungen abhängt. Vergleicht man die Gewerbesteuerhebesätze der kreisangehörigen Gemeinden am Mittleren Niederrhein und die wachstumsorientierten Auszahlungen, so stellt man fest, dass in einigen Kommunen ein Missverhältnis zwischen Hebesatz und wachstumsorientierten Leistungen besteht (Schaubild 8)¹⁰.

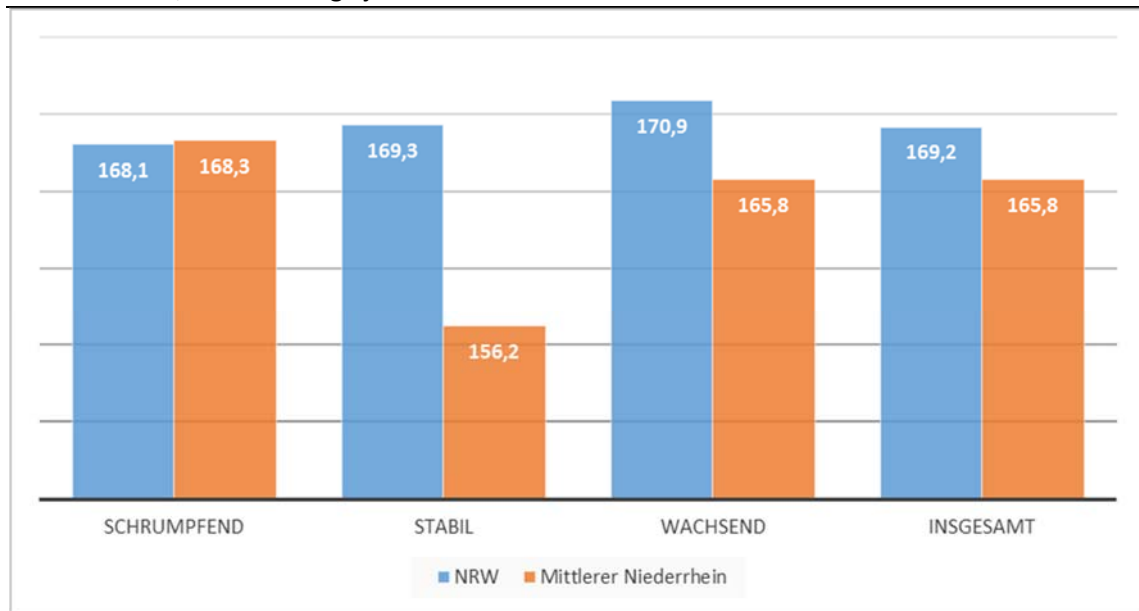
4.2.2 Grundsteuer

Um dieses Missverhältnis nicht noch größer werden zu lassen, haben viele Gemeinden eher die Hebesätze bei der Grundsteuer erhöht. Im Vergleich zur Gewerbesteuer hat sich auch die Bemessungsgrundlage der Grundsteuer im Untersuchungszeitraum dynamisch entwickelt: Während die Grundbeträge je Einwohner bei der Gewerbesteuer landesweit lediglich um 34,2% zunahm, stiegen sie bei der Grundsteuer um 69,2%. Disparitäten in der sozioökonomischen Entwicklung wirken sich kaum auf den Anstieg der Steuerbemessungsgrundlage aus (Schaubild 9). Der Anstieg der Grundbeträge je Einwohner fiel mit 68,1% in den schrumpfenden Gemeinden

Schaubild 9

Entwicklung der Steuerbemessungsgrundlage der Grundsteuer in Abhängigkeit von den sozioökonomischen Rahmenbedingungen

1991 bis 2014; Grundbeträge je Einwohner 1991=100



Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW (Code: 71231-01r).

¹⁰ Die Ergebnisse sind mit Vorsicht zu betrachten, da eigentlich Angaben für einen längeren Zeitraum für eine solche Analyse benötigt werden. Die amtliche Statistik stellt solche Daten derzeit auf Grund der Umstellung auf die Doppik nicht zur Verfügung. Die Finanzrechnungsergebnisse vor 2013 sind – wie bereits erläutert – mit qualitativen Mängeln behaftet.

Tabelle 4.6

Kommunale Grundsteuerpolitik im interkommunalen Vergleich

	Nordrhein-Westfalen			Mittlerer Niederrhein				
	1991	2014	Steuer- erhö- hung in %	1991	Hebe- satz in% NRW	2014	Hebe- satz in% NRW	Steuer- erhö- hung in %
	Gemeindlicher Entwicklungstyp							
Schrumpfend	330	519	57,3	362	109,7	463	89,2	27,9
Stabil	317	513	61,8	359	113,2	496	96,7	38,2
Wachsend	309	465	50,5	292	94,5	437	94,0	49,7
	Kommunale Haushaltslage							
Prekär	339	549	61,9	381	112,4	478	87,1	25,5
Angespannt	318	480	50,9	322	101,3	473	98,5	46,9
Gut	285	430	52,5	281	98,6	426	99,1	51,6
Insgesamt	321	501	56,1	353	110,0	470	93,8	33,1

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank des IT.NRW (Code: 71231-01r).

nur wenig geringer aus als in den wachsenden Gemeinden (70,9%). Dies erklärt sich vor allem aus der Ermittlung der Steuerbemessungsgrundlage, die deutlich hinter dem Verkehrswert zurückbleibt. Mit anderen Worten: Die Bemessungsgrundlage bleibt unabhängig von den Entwicklungen am Immobilienmarkt relativ stabil. Der größere Anstieg in den wachsenden Gemeinden dürfte auf die größeren Bauaktivitäten zurückzuführen sein. Insgesamt bestätigt sich, dass die Steuerbemessungsgrundlage für die Gemeinden eine verlässliche Größe ist, die im Gegensatz zu der bei der Gewerbesteuer wenig schwankt.

Die Grundsteuer gewinnt aber nicht nur mit Blick auf die Bemessungsgrundlage an fiskalischer Bedeutung. Die Kommunen erhöhten die Hebesätze von 1991 bis 2014 um 56,1%, um Finanzierungslücken zu schließen (Tabelle 4.6). Es überrascht deshalb nicht, dass Gemeinden mit prekärer Finanzlage die Grundsteuer am stärksten erhöht haben (61,9%). Auch die Kommunen am Mittleren Niederrhein setzten verstärkt auf die Grundsteuer B, um ihre Ausgaben zu finanzieren. Die Hebesätze wurden um rund ein Drittel angehoben (Gewerbesteuer: 9,5%). Damit bleibt allerdings das aktuelle Hebesatzniveau – im Gegensatz zu den neunziger Jahren – hinter dem des Landes zurück. Bemerkenswert ist auch, dass hier die Gemeinden mit einer relativ guten Finanzlage die Hebesätze am stärksten anhoben.

Trotz der bereits erheblichen Grundsteuererhöhungen der Vergangenheit hoben zwei Drittel der Gemeinden am Mittleren Niederrhein die Hebesätze 2015 nochmals an, und zwar um 7,9% (Median der Steuererhöhungen). Dabei fielen die Erhöhungen wiederum bei Gemeinden mit schwierigen sozioökonomischen und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen am stärksten aus (9%). Am Mittleren Niederrhein bewegen sich die Steuererhöhungen zwischen 3,9% (Rommerskirchen) und 17,9% (Willich).

Dass die Gemeinden zunehmend auf die Grundsteuer B als Finanzierungsinstrument setzen, kommt aus mehreren Gründen nicht überraschend. Erstens ist die Besteuerungsgrundlage immobil, so dass sich die Ausweichreaktionen in Grenzen halten dürften. Zweitens waren die Grundsteuerbelastungen früher eher unmerklich. Vielen Mietern dürfte zudem nach wie vor

nicht klar sein, dass es sich um umlagefähige Nebenkosten handelt.¹¹ Drittens werden Grundsteuererhöhungen auch mit dem Argument favorisiert, dass zwischen dieser Steuer und dem kommunalen Leistungsangebot ein besonders enger Zusammenhang besteht. Hinzu kommt, dass sie die steuerliche Leistungsfähigkeit der Steuerzahler widerspiegelt: SGB II-Empfänger trifft die Umlage der Grundsteuer nicht, einkommensstarke Haushalte hingegen stärker, da sie über Immobilienbesitz verfügen oder anspruchsvollere Wohnungen gemietet haben.

Führen die Konsolidierungsbemühungen zu einer höheren Grundsteuerbelastung, so könnte dies eine Grundsatzdebatte darüber auslösen, ob die Haushaltskonsolidierung durch Leistungskürzungen oder durch Steuererhöhungen erfolgen soll. Dieses politökonomische Kalkül könnte aufgehen, denn mittlerweile nimmt der Widerstand von Vermietern und Mietern sowie ihrer Verbände gegen weitere Erhöhungen der Grundsteuer zu, wie die zunehmenden Zahlen von Eingaben an die Räte und von Klagen zeigen. Allerdings verfügen private Haushalte und Unternehmen nicht nur die Option „wählen“ (*voice*), sondern sie können auch abwandern (*exit*). Es erhöht nicht gerade die Standortattraktivität, wenn kommunale Leistungen eingeschränkt werden und zugleich die Grundsteuer B steigt.

¹¹ Die Umlagefähigkeit der Grundsteuer bedeutet indes nicht, dass der Vermieter die Steuer voll überwälzen kann. Möglicherweise muss er Zugeständnisse bei der Kaltmiete machen, womit die Investitionsfähigkeit verringert wird.

5. Die finanzwirtschaftliche Situation der Gemeinden im Einzelnen

Im folgenden Abschnitt wird die finanzwirtschaftliche Situation der Gemeinden im Bereich der IHL Mittlerer Niederrhein im Detail dargestellt. Die Abschnitte sind dabei gleich aufgebaut: Den Anfang machen Ausführungen zum Jahresergebnis. Danach werden das operative Ergebnis und das Finanzergebnis dokumentiert und kommentiert. Zusammen mit dem Finanzergebnis wird auch die Verschuldungssituation dargestellt.

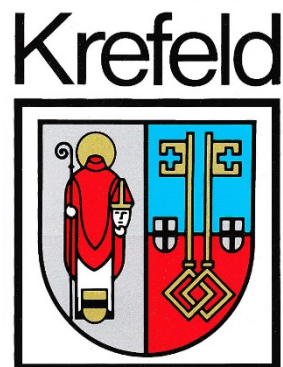
Hinter den textlichen Ausführungen steht jeweils ein Satz von Tabellen, durch die die Ausführungen belegt werden. Die Betrachtungszeiträume in den Tabellen unterscheiden sich je nach Datenverfügbarkeit. Grundsätzlich versucht wurde, den Zeitraum 2005 bis 2014 abzudecken. Bei den Hebesätzen (Tabelle 3) liegen auch bereits Daten für 2015 vor. Daten aus dem Bereich der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (Tabelle 1) enden derzeit noch 2012.¹² Den Darstellungen zur allgemeinen Haushaltssituation (Tabelle 2) liegen die Haushaltspläne für das Jahr 2015 zugrunde. So weit schon Haushaltsplanentwürfe für 2016 vorliegen, wurden auf diese im Text eingegangen.

Die Darstellung der Gemeinden orientiert sich an administrativen Einheiten. Den Anfang machen die Kreisfreien Städte Krefeld und Mönchengladbach. Danach werden – mit den Städten und Gemeinden jeweils in alphabetischer Reihenfolge – zunächst der Rhein-Kreis Neuss und abschließend der Kreis Viersen abgehandelt.

¹² Anfang Dezember wurden von IT.NRW Daten zu den Verfügbaren Einkommen und den Primäreinkommen für 2013 veröffentlicht, die hier nicht mehr einbezogen werden konnten.

5.1. Krefeld

Die Stadt Krefeld ist eine Großstadt mittlerer Größe mit schwierigen sozioökonomischen Rahmenbedingungen. Dabei ist die wirtschaftliche Entwicklung etwas besser verlaufen als im Mittel der Vergleichsgruppe. Das Primäreinkommen und das verfügbare Einkommen je Einwohner übertrafen 2012 den Median der Vergleichsgruppe um 3% bzw. 2%. Die Stadt befand sich seit 2013 im Nothaushaltsrecht, da das aufzustellende Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigt wurde. Dies geschah erst im Laufe des Jahres 2015.



Jahresergebnis. Die Stadt Krefeld verzeichnete zwischen 2009 und 2014 einen erheblichen Eigenkapitalverlust von 76,3 Mill. €, das sind 11,3% des Eigenkapitals von 2009. Während das Eigenkapital 2014 laut Haushaltsansatz nicht zum Ausgleich des Haushalts herangezogen wurde, werden für die Jahre 2015 bis 2017 wieder Jahresfehlbeträge erwartet. Die Ausgleichsrücklage dürfte infolgedessen im 2015 aufgezehrt sein; der Haushalt muss daher nahezu vollständig durch den Rückgriff auf die Allgemeine Rücklage ausgeglichen werden. Für das Jahr 2018 ist lt. Haushaltsplan 2015 ein Überschuss in Höhe von 1,4 Mill. € geplant, der der Ausgleichsrücklage zugeführt werden soll. Das Eigenkapital belief sich dann mit 507,3 Mill. € auf nur noch rund drei Viertel des ursprünglichen Wertes.

Mit dem Jahresüberschuss 2018 würde bestenfalls ein Etappenziel auf dem Weg zur Haushaltskonsolidierung erreicht. Das operative Ergebnis dürfte auch dann noch nicht ausgeglichen sein, trotz erheblicher Ertragssteigerungen. Der Überschuss beruht vielmehr auf einem positiven Finanzergebnis, das trotz stark steigender Zinslasten zustande kommt. Hinzu kommt, dass der erwartete Jahresüberschuss sich nur auf rund 0,2% der ordentlichen Aufwendungen beläuft. Dies reicht nicht aus, um gegen konjunkturelle Einbrüche oder unerwartete Entwicklungen (wie derzeit die Zunahme der Asylbewerber) gewappnet zu sein. Selbst wenn die schwarze Null gelänge, bliebe immer noch die Herausforderung der notwendigen Wiederauffüllung der Ausgleichsrücklage.

Operatives Ergebnis. Wie erwähnt, gelingt es der Stadt Krefeld derzeit nicht, ein ausgeglichenes operatives Ergebnis zu erwirtschaften. Die Defizite erreichen vielmehr mit jeweils etwa 48 Mill. € in diesem und im kommenden Jahr ein erhebliches Ausmaß. Der Aufwandsdeckungsgrad sinkt von 97,9% im Jahr 2014 auf 93,5% in diesem Jahr. Erst 2018 soll wieder der Deckungsgrad des Jahres 2014 erreicht werden. Damit steht Krefeld etwas schlechter da als die Vergleichsgemeinden, die ab 2017 positive operative Ergebnisse planen. Allerdings muss Krefeld den Haushaltsausgleich ohne Hilfen aus dem Stärkungspakt erreichen, während Gelsenkirchen und Wuppertal, die der Vergleichsgruppe angehören, solche Hilfen erhalten.

Die Steuerkraft Krefelds hat sich zwar ungünstiger entwickelt als im Durchschnitt Nordrhein-Westfalens, aber besser als im Mittel der Vergleichsgruppe. Die Steuerkraft je Einwohner übertrug 2014 mit 1 047 € je Einwohner den Median der Vergleichsgruppe (982 €) deutlich. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Einbruch der Gewerbesteuer im Jahr 2014 in Krefeld moderater ausfiel als im Mittel der Vergleichsgruppe. Verschlechtert hat sich die relative Steuerkraft lediglich bei der Grundsteuer B. Berücksichtigt man allerdings die Verteilungswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs, so befindet sich die Finanzkraft der Krefelds in etwa auf dem Niveau der Vergleichsgruppe.

Krefeld konnte den Anstieg der Primärausgaben gemessen am Median der Vergleichsgemeinden begrenzen. Dies gilt aber nicht für die Personalausgaben. Diese lagen 2014 mit 774 € je Einwohner deutlich über dem Mittelwert der Vergleichsgruppe (712 €). Dies erklärt sich durch die

höhere Personalintensität der Kernverwaltung: In Krefeld kamen im Jahr 2014 13,7 Beschäftigte auf 1 000 Einwohner, im Mittel der Vergleichsgruppe waren es nur 12,2. Diese Betrachtung greift indes zu kurz, denn die anderen Gemeinden haben Aufgaben und Personal verstärkt in eigenbetriebsähnliche Einrichtungen ausgelagert. Die Personalintensität beträgt dann 13,7 in Krefeld und 14,7 im Mittel der Vergleichsgruppe. Dieser Vorsprung geht aber möglicherweise kommendes Jahr wieder verloren, wenn die an die Stadtwerke übertragene Stadtentwässerung wiederum von einem neugegründeten Eigenbetrieb der Stadt wahrgenommen wird.

Die Sozialtransfers belasten zwar auch den Krefelder Haushalt in zunehmenden Maße, die Pro-Kopf-Auszahlungen haben sich allerdings günstiger entwickelt als in der Vergleichsgruppe. Stärker als in den Vergleichsstädten belastet wird der Haushalt in Krefeld durch Zuschüsse an verbundene Unternehmen. Sie belaufen sich im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2018 auf voraussichtlich 21,1 Mill. € jährlich, davon erhält gut die Hälfte das Theater. Darüber hinaus leistet die Stadt erhebliche Kostenerstattungen – zurzeit etwa 44 Mill. € jährlich – an verbundene Unternehmen, die aber zu etwa 97% durch Gebühreneinnahmen finanziert werden.

Die geplanten Konsolidierungsmaßnahmen entlasten die Haushalte der Jahre 2015 bis 2018 um insgesamt 124,3 Mill. €. Davon entfallen alleine 72% auf Ertragssteigerungen; darunter machen Steuererhöhungen (44,5% des Konsolidierungsvolumens) einen erheblichen Teil aus. Zwar sind diese Steuererhöhungen die ersten seit langem und bedeuten letztlich nur Angleichung an das Niveau der anderen Gemeinden. Ob hiervon die Standortattraktivität negativ beeinflusst wird, hängt nicht allein von der relativen Steuerbelastung ab, sondern auch davon, in welchem Umfang die Stadt wirtschaftsorientierte Leistungen bereitstellt. Sie sollten bei Ausgabenkürzungen möglichst geschont werden. Gleichwohl ist eine einseitige Orientierung der Konsolidierung auf die Einnahmenseite problematisch, lässt sie doch strukturelle Probleme auf der Ausgabenseite ungelöst.

Finanzergebnis. Das Finanzergebnis ist positiv, was vor allem auf hohe Finanzerträge zurückzuführen ist. Die hier erzielten Erträge reichten indes bei weitem nicht aus, um die operativen Verluste auszugleichen. Für die Jahre 2016 und 2017 kommt hinzu, dass ein geringerer Überschuss zu erwarten ist, bei zunehmenden Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen und vorübergehend abnehmenden Erträgen.

Zwei Drittel der Finanzerträge im Zeitraum 2014 bis 2018 beruhen nämlich auf Gewinnabführungen der *Wohnstätte Krefeld AG* und der *Stadtwerke Krefeld AG*. Die Gewinnabführungen letzterer sinken sogar, obwohl den Stadtwerken im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes erhöhte Gewinnabführungen bis 2018 im Umfange von 19,6 Mill. € auferlegt wurden. Die *Wohnstätte Krefeld* soll zusätzliche Gewinnausschüttungen von 1,8 Mill. € p.a. leisten, wovon 1,5 Mill. € für die Haushaltskonsolidierung verbleiben. Die Gewinnrücklage des *Eigenbetriebs Stadtentwässerung* in Höhe von 5,4 Mill. € soll sukzessive aufgelöst und ausgeschüttet werden. Der für 2018 in den Haushaltplan eingestellte erhebliche Anstieg der Finanzerträge um etwa ein Drittel beruht auf Einmaleffekten: Erträge aus dem Verkauf von Aktien der *Wohnstätte Krefeld* in 2017, werden von dem Unternehmen 2018 an die Stadt ausgeschüttet. Auch die Einbringung städtischer Grundstücke in ein gemeinsames Erschließungsprojekt mit der *Wohnstätte Krefeld* erbringt, wenn auch in kleinerem Umfang einmalige Erträge.

Die Investitionskredite wurden zwischen 2008 und 2013 von 216,4 Mill. € auf 190,4 Mill. € zurückgeführt, bis 2015 erhöhen sie sich wieder leicht auf 195,7 Mill. €. Die Kassenkredite sollen von 420,6 Mill. € (Ende 2013) auf 389,3 Mill. € (Ende 2015) zurückgeführt werden. Gleichwohl wird für die kommenden Jahre mit steigenden Zinsausgaben gerechnet. Sie sollen 2018 mit

21,4 Mill. € um die Hälfte höher liegen als 2015. Der Zinsanstieg um ca. 8 Mill € kann allerdings überkompensiert werden durch die Finanzerträge, die um etwa 10 Mill. € zunehmen.

Es liegt auf der Hand, dass die erhöhten Gewinnausschüttungen und die Einmaleffekte nur die Zeit bis zu einer nachhaltigen Konsolidierung des operativen Ergebnisses überbrücken können. Die Einmaleffekte lassen sich nicht wiederholen, eine dauerhafte Erhöhung der Gewinnabführung könnte die wirtschaftliche Entwicklung der gebundenen Unternehmen gefährden. Ein Abbau des Schuldenstandes ist zudem angezeigt, um für die bestehenden Risiken einer Zinserhöhung vorzusorgen.

Fazit. Die Stadt Krefeld hat erhebliche finanzwirtschaftliche Probleme, die sie vor dem Hintergrund sich verschlechternder ökonomischer Rahmenbedingungen bewältigen muss. Die Hoffnung auf einen ausgeglichenen Haushalt im Jahr 2018 könnten enttäuscht werden, angesichts des relativ geringen Jahresüberschuss und den sich abzeichnenden gesamt- und finanzwirtschaftlichen Risiken¹³. Unabhängig vom Konsolidierungstempo kann die Entwicklung nicht als nachhaltig bezeichnet werden, weil kein operativer Überschuss in Sicht ist. Einen wesentlichen Beitrag leisten vielmehr erhöhte Finanzerträge, bei denen es sich zu einem wesentlichen Teil um einmalige Ertragseffekte handelt. Sie können den erforderlichen Konsolidierungsprozess allenfalls zeitlich strecken.

¹³ Inzwischen liegt der Haushaltsentwurf 2016 vor, der hier nicht mehr berücksichtigt werden konnte. Danach rechnet man erst 2020 wieder mit einem ausgeglichenen Haushalt.

Tabelle 5.1.1

Wirtschaftliche Kennziffern der Stadt Krefeld

Indikator ¹	Jahr	Krefeld	Median	in % des Median
Primäreinkommen ¹ je Einwohner	2005	19 282	18 815	102,5
	2010	20 943	20 324	103,0
	2012	22 808	22 147	103,0
Verfügbares Einkommen ¹	2005	17 028	16 800	101,4
	2010	18 216	17 886	101,8
	2012	19 346	18 959	102,0
Langzeit-arbeitslosigkeit	2008			
	2012			
	2014			

Eigene Berechnungen nach Angaben der VGR der Länder und ⁻¹VGR der Länder. ⁻¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.1.2

Allgemeine Haushaltssituation der Stadt Krefeld

Indikator ¹	Jahre	Krefeld	Median	in % des Median
Aufwandsdeckungsgrad	2013	92,2	93,2	98,9
	2014	97,9	98,6	99,3
	2015	93,5	96,2	97,2
	2016	93,8	97,4	96,3
	2017	95,5	100,4	95,1
	2018	97,9	102,1	95,9
Fehlbetragsquote	2013	-6,2	Negatives Eigenkapital in einer Vergleichsgemeinde	
	2014	0,1		
	2015	-5,6		
	2016	-7,2		
	2017	-5,2		
	2018	0,3		

Eigene Berechnungen nach Angaben des Haushaltplanentwurfs 2015 der Stadt Krefeld und der Haushaltspläne der anderen Gemeinden. ¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.1.3

Hebesatzpolitik der Stadt Krefeld

Hebesätze in %	Jahr	Krefeld	Median	In % des Median
Grundsteuer B	2005	475	493	96,3
	2010	475	508	93,5
	2014	475	575	82,6
	2015	533	583	91,5
Gewerbsteuer	2005	440	445	98,9
	2010	440	450	97,8
	2014	440	480	91,7
	2015	480	485	99,0

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank NRW des IT.NRW.

Tabelle 5.1.4

Indikatoren der Finanzkraft der Stadt Krefeld

Erträge in € je Einwohner	Jahr	Krefeld	Median	in % des Median
Grundsteuer B	2005	162	158	102,5
	2010	174	167	104,2
	2014	191	202	94,6
Gewerbsteuer (netto)	2005	292	389	75,1
	2010	467	402	116,2
	2014	383	307	124,8
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2005	272	270	100,7
	2010	299	302	99,0
	2014	406	398	102,0
Steuerkraft¹	2005	719	779	92,3
	2010	922	853	108,1
	2014	1 047	982	106,6
Schlüsselzuweisungen	2005	293	340	86,2
	2010	442	575	76,9
	2014	613	661	92,7
Finanzkraft¹	2005	1 012	1 186	85,3
	2010	1 363	1 406	97,0
	2014	1 660	1 676	99,1

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank NRW des IT.NRW. ⁻¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.1.5

Leistungs- und Produktivitätskennziffern der Stadt Krefeld

Indikatoren	Jahr	Krefeld	Median	in % des Median
Laufende Primärausgaben¹ in € je EW	2005	3 051	2 557	119,3
	2010	2 444	2 637	92,7
	2014	2 732	3 136	87,1
Personalausgaben¹ in € je EW	2005	571	593	96,3
	2010	679	652	104,1
	2014	667	661	100,9
Personalintensität¹ Kernverwaltung	2005	12,6	12,0	105,0
	2010	12,6	12,5	100,8
	2014	13,7	12,2	112,3
Personalintensität¹ Gemeindeverwaltung	2005	12,8	14,8	86,5
	2010	12,6	14,6	86,3
	2014	13,7	14,7	93,2
Sachinvestitionen in € je EW	2005	109	136	80,1
	2010	108	105	102,9
	2014	248	384	64,6
Sozialtransferaufwendungen¹	2009	600	683	87,8
	2014	683	763	89,5

Eigene Berechnungen nach Angaben des IT.NRW. ⁻¹Erläuterung siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.1.6

Indikatoren der Verschuldungssituation der Stadt Krefeld

Indikatoren	Jahr	Krefeld	Median	in % des Median
Fundierte Schulden der Kern- verwaltung in € je EW	2005	1 051	1 150	91,3
	2010	837	1 193	70,1
	2014	856	1 509	56,7
Schulden der eigenbetriebs- ähnlichen Einrichtungen in € je EW	2005	839	772	108,6
	2010	1 004	692	145,2
	2014	1 128	613	184,1
Schulden sonstiger Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Form	2005	0	0	100,0
	2010	0	0	100,0
	2014	0	0	100,0
Kassenkredite in € je EW	2005	1 422	1 003	141,8
	2010	1 709	1 599	106,9
	2014	1 918	2 676	71,6
Gesamtschulden in € je EW	2005	3 312	3 082	107,4
	2010	3 550	3 749	94,7
	2014	3 901	5 039	77,4
Zinsausgaben in € je EW	2005	74	86	86,0
	2010	65	108	60,2
	2014	80	139	57,6

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank des IT.NRW.

5.2 Mönchengladbach

Die Stadt Mönchengladbach sieht sich aktuell stabilen sozioökonomischen Rahmenbedingungen gegenüber. Primäreinkommen und verfügbare Einkommen je Einwohner liegen auf einem relativ hohen Niveau, sie haben sich allerdings etwas schwächer als in den Vergleichsgemeinden entwickelt. Die Stadt sieht sich seit 1994 strukturellen Haushaltsproblemen gegenüber, die man u.a. durch die freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt lösen will. Sie erhält Konsolidierungshilfen vom Land und muss im Gegenzug ihren Haushalt bis 2018 mit und bis 2021 ohne diese Hilfen ausgleichen.



Jahresergebnis. Die anhaltenden Haushaltprobleme führten zu einem Verzehr des Eigenkapitals. Dieses schrumpfte allein in den Jahren 2012 bis 2014 um 82 Mill. € oder rund um ein Zehntel. Für die Jahren 2015 bis 2017 wird mit weiteren Jahresfehlbeträgen und damit einer weiteren Verringerung des Eigenkapitals gerechnet. Im Jahr 2018 soll nach langen Jahren defizitärer Haushalte wieder ein Überschuss erzielt werden, was mit Blick auf die Bedingungen für die Gewährung von Konsolidierungshilfen im sog. Stärkungspakt auch zwingend erforderlich ist. Er kommt allerdings nur unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfe zustande, die sich auf 40,6 Mill. € pro Jahr belaufen. Außerdem macht Mönchengladbach von der Möglichkeit Gebrauch, 50% der potenziellen Entlastungen aus dem avisierten Bundesteilhabegesetz im Jahr 2018 als Ertrag zu buchen. Dabei beläuft sich der geplante Jahresüberschuss auf nur 0,3% der ordentlichen Aufwendungen, was im Bereich der Schätzfehler liegt. Zwar hat man etwa das Zinsrisiko bei den Haushaltsansätzen mit ins Kalkül gezogen oder beim Ausbleiben des Bundesteilhabegesetzes Steuererhöhungen vorgesehen. Der Überschuss erscheint gleichwohl zu knapp, um für unerwartete gesamt- und finanzwirtschaftliche Störungen, z.B. konjunkturellen Einbrüche, gewappnet zu sein. Dies wiegt umso schwerer, als die Konsolidierungshilfen nach 2018 bis 2021 schrittweise auf Null reduziert werden und dann aus eigener Kraft ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden muss.

Man kann daher davon ausgehen, dass weitere Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich werden, um die Ziele des Stärkungspaktes erreichen zu können. Dabei ist noch nicht einmal berücksichtigt, dass eine auf Dauer nachhaltige Finanzwirtschaft eine zumindest teilweise Kompensation der Eigenkapitalverluste der vergangenen Jahre voraussetzt. Dies ließe sich aber nur erreichen, wenn operative Überschüsse in einem nennenswerten Umfang erzielt werden, da die Finanzergebnisse nach den bisherigen Planungen bis 2021 negativ sein werden.

Operatives Ergebnis. Die Stadt Mönchengladbach plant trotz der Konsolidierungshilfen erst im Jahr 2018 einen operativen Überschuss zu erwirtschaften. Damit schöpft sie den zeitlichen Rahmen, den der Stärkungspakt zulässt, voll aus. Der Aufwandsdeckungsgrad nimmt damit von 95,8% 2013 auf 101,6% zu. Die Vergleichskommunen sind dort ehrgeiziger. Oberhausen, die als überschuldete Stadt pflichtig am Stärkungspakt teilnimmt, erreicht 2018 bereits einen Aufwandsdeckungsgrad von 108,1%. Sie konnte das operative Ergebnis bereits 2014 erstmalig ausgleichen. Bielefeld erreicht ohne Konsolidierungshilfen im Jahr 2018 einen Aufwandsdeckungsgrad von 97,4%, was zwar unter dem von Mönchengladbach liegt, startet dabei aber von einem ungünstigeren Ausgangswert von nur 91% im Jahr 2013.

Die Ursache der Haushaltsprobleme von Mönchengladbach scheint nicht auf der Einnahmeseite zu liegen. Das Steuerkraftniveau entspricht in etwa dem von Bielefeld, und ist deutlich höher als das in Oberhausen. Ein ähnliches Bild ergibt sich unter Berücksichtigung des kommunalen Finanzausgleichs, durch den sich die Position Mönchengladbachs sogar noch etwas verbessert.

Die Probleme Mönchengladbachs liegen wohl vielmehr auf der Ausgabenseite. Die Primärausgaben lagen 2014 mit 3 225 € je Einwohner deutlich über dem Niveau der Vergleichsstädte. Dabei spielen sicherlich die Sozialtransferaufwendungen eine gewichtige Rolle; auch sie übertreffen 2014 mit 899 € je Einwohner deutlich das Niveau der Vergleichsstädte. Die hohe Personalintensität der Kernverwaltung belastet zudem das operative Ergebnis. Die Personalintensität der Kernverwaltung ist aktuell mit 12,2 Beschäftigten (Vollzeitäquivalenten) auf 1 000 Einwohner bemerkenswert hoch, und daher auch die Personalausgaben je Einwohner. Bielefeld hat allerdings einen größeren Teil des kommunalen Leistungsspektrums auf eigenbetriebsähnliche Einrichtungen ausgelagert. Berücksichtigt man diese Auslagerungen, so ist die Personalintensität in Bielefeld mit 15,6 gegenüber 12,6 in Mönchengladbach deutlich höher. Oberhausen kommt dagegen auch dann mit deutlich weniger Personal zurecht als Mönchengladbach. Auch wenn man die hohe Personalintensität der Kernverwaltung relativieren muss, ist Personalkostenkonsolidierung eine zentrale Konsolidierungsmaßnahme. Dabei kommt bislang dem Instrument von Fluktuationen und temporären Stellenvakanzen eine größere Bedeutung zu – auch hinsichtlich des quantitativen Konsolidierungsbeitrags. Mittel- und langfristig geht es um eine aufgabenkritische Betrachtung, die man auch versucht umzusetzen.

Finanzergebnis. Das Finanzergebnis der Stadt Mönchengladbach ist durchweg negativ, wobei die Fehlbeträge in den kommenden Jahren sogar noch zunehmen. Dies ist vor allem erheblichen steigenden Zinslasten zuzuschreiben, die aus den hohen Kassenkreditbeständen resultieren. Die Stadt geht davon aus, dass die Kassenkredite zwar ab 2017 abgebaut werden können, aber dass das Zinsniveau steigt. Die Zinszahlungen steigen unter dieser Prämisse von 8,7 Mill. € auf 14,5 Mill. € 2018. Kassenkredite sind indes nicht nur wegen der aktuellen Zinsbelastungen und der bestehenden Zinsrisiken abzubauen, sondern auch, weil sie nur zur kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsproblemen gedacht sind.

Mönchengladbach weist zudem mit 1 292 € je Einwohner Ende 2014 mit Oberhausen die höchsten Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten innerhalb der Vergleichsgruppe aus. Es finanziert damit ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen je Einwohner in der Vergleichsgruppe. Bielefeld hat dagegen offensichtlich kreditfinanzierte Investitionen auf eigenbetriebsähnliche Einrichtungen ausgelagert, mit der Folge, dass Schuldenstand und Zinsbelastung des Kernhaushalts relativ niedrig sind. Mönchengladbach will in den kommenden die fundierten Schulden reduzieren, mit der Folge, dass die Zinsbelastung von 14,5 Mill. € 2015 auf 13,4 Mill. € 2018 sinken und damit das Finanzergebnis verbessert wird. Will man die Zinsbelastungen weiter reduzieren, so erfordert dies weitere Nettotilgungen bei den fundierten Schulden. Dies ginge aber zu Lasten der Investitionstätigkeit, wenn nicht höhere operative Überschüsse erzielt würden. Mönchengladbach hat sich dazu entschlossen, nur noch laufende Projekte und Zuwendungsmaßnahmen zu veranschlagen. Neue Projekte sollen nur begonnen werden, wenn sie unabweisbar sind und durch Verschiebung anderer Maßnahmen bzw. durch Verzicht finanziert werden können. Es stellt sich hier die Frage, wie die Investitionshilfen des Bundes genutzt werden.

Während die Zinslasten steigen, stagnieren die Finanzerträge. Dabei hat die Stadt ihre Beteiligungen bereits von Beginn an des Konsolidierungsprozesses in die Haushaltssanierung einbezogen. Dies gilt insbesondere für die Sparkasse und die *Kreisbau AG*, die erhöhte Gewinnabführungen und einmalige Sonderausschüttungen erbringen sollen. Im Übrigen versucht man durch Gestaltungsmaßnahmen (z.B. Verkauf der Hallenbäder an die NEW bei verzinslicher Stundung des Kaufpreises), Finanzerträge zu generieren. Die Durchführung dieser Maßnahmen ist aber aus rechtlicher wie steuerrechtlicher Sicht fraglich.

Fazit. Mönchengladbach ist als freiwilliger Teilnehmer des Solidarpaktes verpflichtet, spätestens 2018 seinen Haushalt unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfen auszugleichen. Man

plant eine schwarze Null, mit anderen Worten, unerwartete gesamt- und finanzwirtschaftliche Störungen erfordern sofortiges Nachsteuern. Mönchengladbachs finanzwirtschaftliche Probleme sind vor allem auf der Aufwandsseite zu suchen. Insbesondere muss das operative Ergebnis deutlich verbessert werden, um die anhaltend negativen Finanzergebnisse kurzfristig zu kompensieren und mittelfristig die Kassenkredite abbauen zu können. Ein wichtiger Ansatzpunkt für die Konsolidierung sind dabei die Personalausgaben.

Tabelle 5.2.1

Wirtschaftliche Kennziffern der Stadt Mönchengladbach

Indikator ¹	Jahr	Mönchengladbach	Bielefeld	Oberhausen
Primäreinkommen ¹ je Einwohner	2005	19 631	20 055	16 519
	2010	21 087	22 209	18 243
	2012	22 206	24 123	19 868
Verfügbares Einkommen ¹	2005	17 680	18 291	15 426
	2010	18 807	19 833	16 632
	2012	20 005	21 049	17 588
Langzeit-arbeitslosigkeit	2008	4,3	2,9	5,1
	2012	3,2	2,7	4,7
	2014	3,5	2,9	4,8

Eigene Berechnungen nach Angaben der VGR der Länder und ⁻¹VGR der Länder. ⁻¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.2.2

Allgemeine Haushaltssituation der Stadt Mönchengladbach

Indikator ¹	Jahre	Mönchengladbach	Bielefeld	Oberhausen
Aufwandsdeckungsgrad	2013	95,8	91,0	94,7
	2014	95,7	93,6	100,0
	2015	97,8	91,6	102,5
	2016	98,7	93,5	104,8
	2017	99,7	94,8	107,5
	2018	101,6	97,4	108,1
Fehlbetrags-/Überschussquote	2013	-4,8	-16,1	Negatives Eigenkapital
	2014	-6,4	-11,7	
	2015	-4,1	-21,6	
	2016	-3,3	-19,0	
	2017	-2,4	-16,4	
	2018	0,5	-7,4	

Eigene Berechnungen nach Angaben des Haushaltsplans 2015 der Stadt Mönchengladbach und der Haushaltspläne der anderen Gemeinden. ¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.2.3

Hebesatzpolitik der Stadt Mönchengladbach

Hebesätze in %	Jahr	Mönchengladbach	Bielefeld	Oberhausen
Grundsteuer B	2005	440	505	440
	2010	475	530	490
	2014	520	590	539
	2015	520	539	640
Gewerbsteuer	2005	450	470	435
	2010	450	490	435
	2014	475	520	480
		475	480	550

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank NRW des IT.NRW.

Tabelle 5.2.4

Indikatoren der Finanzkraft der Stadt Mönchengladbach

Erträge in € je Einwohner	Jahr	Mönchengladbach	Bielefeld	Oberhausen
Grundsteuer B	2005	142	143	139
	2010	165	167	155
	2014	187	188	185
Gewerbsteuer (netto)	2005	442	336	201
	2010	426	447	298
	2014	457	447	316
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2005	268	260	240
	2010	293	287	272
	2014	370	366	354
Steuerkraft¹	2005	889	789	608
	2010	933	962	761
	2014	1 069	1 067	898
Schlüsselzuweisungen	2005	215	366	441
	2010	403	397	494
	2014	596	567	701
Finanzkraft¹	2005	1 104	1 155	1 049
	2010	1 336	1 359	1 255
	2014	1 665	1 634	1 599

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank NRW des IT.NRW. -¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.2.5

Leistungs- und Produktivitätskennziffern der Stadt Mönchengladbach

Indikatoren	Jahr	Mönchengladbach	Bielefeld	Oberhausen
Laufende Primärausgaben¹ in € je EW	2005	3 134	2 260	3 809
	2010	2 775	2 419	2 668
	2014	3 225	3 093	2 951
Personalausgaben¹ in € je EW	2005	570	440	503
	2010	626	453	567
	2014	706	588	644
Personalintensität¹ Kernverwaltung	2005	11,2	8,5	8,7
	2010	11,7	9,1	8,9
	2014	12,2	9,7	9,4
Personalintensität¹ Gemeindeverwaltung	2005	11,8	14,5	9,4
	2010	12,1	14,9	9,4
	2014	12,5	15,6	10,1
Sachinvestitionen in € je EW	2005	172	47	155
	2010	130	93	88
	2014	220	58	193
Sozialtransferaufwendungen¹	2009	774	574	578
	2014	899	729	768

Eigene Berechnungen nach Angaben des IT.NRW. -¹Erläuterung siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.2.6

Indikatoren der Verschuldungssituation der Stadt Mönchengladbach

Indikatoren	Jahr	Mönchengladbach	Bielefeld	Oberhausen
Fundierte Schulden der Kernverwaltung in € je EW	2005	1 634	163	1 664
	2010	1 477	144	1 477
	2014	1 292	183	1 320
Schulden der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen in € je EW	2005	0	1 706	104
	2010	0	1 784	117
	2014	0	1 543	102
Schulden sonstiger Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Form	2005	0	0	0
	2010	0	0	0
	2014	0	0	0
Kassenkredite in € je EW	2005	1 645	781	3 731
	2010	3 240	1 248	6 591
	2014	3 946	1 603	7 487
Gesamtschulden in € je EW	2005	3 279	2 650	3 329
	2010	4 718	3 176	5 238
	2014	5 238	3 329	8 908
Zinsausgaben in € je EW	2005	113	26	175
	2010	89	41	172
	2014	102	64	252

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank des IT.NRW.

5.3 Dormagen

Dormagen ist eine größere Mittelstadt in einem stabilen sozioökonomischen Umfeld. Die Primäreinkommen sind unverändert um etwa 5% höher als im Mittel der Vergleichsgemeinden, das verfügbare Einkommen je Einwohner bewegt sich um den Median. Die Langzeitarbeitslosigkeit ist geringfügig zurückgegangen, während sie in der Vergleichsgruppe erheblich gestiegen ist. Sie ist mittlerweile unterdurchschnittlich.



Jahresergebnis. Seit Einführung der Doppik ist der Kommunalhaushalt der Stadt Dormagen defizitär. Die Jahresfehlbeträge summieren sich für die Jahre 2009 bis 2014 voraussichtlich auf 33 Mill. € oder 21,6% des ursprünglichen Eigenkapitals. Die Ausgleichsrücklage reichte bereits 2013 nicht mehr aus, um den Haushalt zumindest noch fiktiv auszugleichen. Bislang wurden bis 2018 weitere Fehlbeträge von insgesamt 21,4 Mill. € erwartet. Eine durchgreifende Verbesserung der Finanzlage würde damit nicht erreicht: Der verbliebene Konsolidierungsbedarf wäre höher als in den Vergleichsgemeinden und der Weg zum Haushaltsausgleich mühsamer. Neuere Planungen gehen indes davon aus, dass nur noch im Jahre 2015 Defizite erwirtschaftet werden und zwar in Höhe von 9,1 Mill. €. Berücksichtigt man die erwartete Verschlechterung des Jahresergebnisses von 2014 um 2,9 Mill. €, so würden die Jahresergebnisse um insgesamt 9,4 Mill. € verbessert.

Operatives Ergebnis. Der Aufwandsdeckungsgrad des Haushaltes der Stadt Dormagen ist merklich geringer als im Mittel der Vergleichsgemeinden. Bis 2018 kann er auf 97% gesteigert werden, 2013 betrug er noch nur 90,9%. Der große Sprung erfolgt 2014, wo bereits ein Deckungsgrad von 95,8% erreicht wurde. Auch 2018 gegenüber 2017 erwartet man eine erhebliche Steigerung. Grundlage hierfür bilden Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des HSK 2014, die sich u.a. auf Personaleinsparungen, Einführung von Entgelten oder allgemein die Nutzung einer demographischen Rendite vor allem des erheblichen Rückgangs von Kindern und Jugendlichen stützt. Die demographische Rendite ist indes zweifelhaft mit Blick auf Mehraufwendungen durch die Inklusion und andere landespolitische Entwicklungen sowie die erhebliche Zahl von Flüchtlingen. Die neueren Planungen, die für die Vergleichsgemeinden noch nicht umfassend vorliegen, sehen bereits für 2016 einen operativen Überschuss vor.

Dormagens Steuerkraft liegt unterhalb des Median der Vergleichsgruppe. Dabei ist das Aufkommen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer je Einwohner überdurchschnittlich, während das der Realsteuern hinter dem Median der Vergleichsgruppe zurückbleibt. Die Gründe dafür sind unterschiedlich. Bei der Grundsteuer B ist es der Umstand, dass die Vergleichsgemeinden ihre Hebesätze deutlich stärker angehoben haben als Dormagen. Die Steuermessbeträge entsprechen dagegen dem Median. Bei der Gewerbesteuer entsprechen die Hebesätze dem Mittel der Vergleichsgemeinden, aber die Grundbeträge je Einwohner liegen deutlich unter dem Median. Die Steuerquote soll in den kommenden Jahren zunehmen, allerdings nach neueren Planungen weniger als bislang. Die Finanzkraft je Einwohner ist auch unterdurchschnittlich innerhalb der Vergleichsgruppe.

Die laufenden Primärausgaben wurden zuletzt mit 1 795 € je Einwohner weniger erhöht als im Mittel der Vergleichsgemeinden. Auch die Personalausgaben der Kernverwaltung belaufen sich 2014 voraussichtlich auf knapp 95% des Median. Dabei kommen ebenso 7,9 Beschäftigte auf 1 000 Einwohner in der Kernverwaltung wie im Mittel der Vergleichsgruppe. Die Personalaufwandsquote steigt in den kommenden Jahren und übertrifft den Median signifikant. Dormagen

hat eine Reihe von Aufgaben auf die Technischen Betriebe Dormagen und den Eigenbetrieb Dormagen ausgelagert. Berücksichtigt man deren Personal, so kommen 9,3 Beschäftigte auf 1 000 Einwohner (Median: 10,7 Beschäftigte). Der Kreisumlagesatz ist höher als in den Vergleichsgemeinden, die Sozialtransferaufwendungen sind dagegen unterdurchschnittlich.

Finanzergebnis. Für die Jahre 2015 bis 2018 erwartete man bislang negative Finanzergebnisse. Nach den neuen Planungen werden positive Ergebnisse erzielt. Die Zinsaufwendungen werden geprägt vom zentralen Cash-Management und den Kassenkrediten der Kernverwaltung. Die fundierten Schulden wurden auf die Technischen Betriebe Dormagen AöR und den Eigenbetrieb Dormagen ausgelagert, so dass die Kernverwaltung keine fundierten Schulden mehr aufweist. Im Gegenzug hat die Stadt aber eine Patronatserklärung (Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen GmbH) abgegeben und Ausfallbürgschaften (Technische Betriebe Dormagen) übernommen. Die Auslagerungen haben im Zeitablauf ihre Schulden zurückgeführt. Während die Bruttoverschuldung noch steigt, sinkt die Nettoverschuldung (bereinigt um interne Kreditbeziehungen) von 1 540 € je Einwohner 2005 auf 1 406 € je Einwohner 2014.

Die wesentlichen städtischen Beteiligungen – *Technische Betriebe Dormagen AöR, Eigenbetrieb Dormagen, Dormagener Sozialdienst gGmbH* – sind auf Verlustübernahme durch die Stadt angewiesen. Dem Eigenbetrieb sind weitere städtische Beteiligungen zugeordnet, wobei die *energieversorgung gmbh* Gewinne erzielt.

Fazit. Die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Dormagen war bislang prekär: Das Haushaltssicherungskonzept sah den Haushaltsausgleich für 2019 vor. Im Haushaltsplan 2015 ging man noch von Jahresfehlbeträgen bis 2018 aus. Die aktualisierte Planung erwartet dagegen einen Jahresüberschuss bereits im Jahr 2016, gestützt sowohl auf einem operativen Überschuss wie einem positiven Finanzergebnis. Für das operative Ergebnis ist von großer Bedeutung, inwieweit Betriebskostenzuschüsse und Verlustübernahmen begrenzt werden können, da die Stadt einen erheblichen Teil ihrer Aufgaben ausgelagert hat. Zweifel sind angebracht, ob sich die demographische Rendite angesichts Inklusion und Flüchtlingsproblematik realisieren lässt. Ziel müsste es auch sein, die Steuerbasis durch eine Verbesserung der Standortattraktivität für Unternehmen und private Haushalte zu stärken.

Tabelle 5.3.1

Wirtschaftliche Kennziffern der Stadt Dormagen

Indikator ¹	Jahr	Dormagen	Median	in % des Median
Primäreinkommen¹ je Einwohner	2005	20 923	20 047	104,4
	2010	22 610	21 543	105,0
	2012	24 484	23 265	105,2
Verfügbares Einkommen¹	2005	16 807	16 959	99,1
	2010	18 236	18 236	100,0
	2012	19 383	19 383	100,0
Langzeit- arbeitslosigkeit	2005	1,8	0,4	419,4
	2010	1,5	2,2	67,3
	2014	1,6	2,7	58,5

Eigene Berechnungen nach Angaben der VGR der Länder und ..¹VGR der Länder. -¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.3.2

Allgemeine Haushaltssituation der Stadt Dormagen

Indikator ¹	Jahre	Dormagen	Median	in % des Median
Aufwands deckungsgrad	2013	90,9	98,0	92,8
	2014	95,8	95,8	100,0
	2015	95,9	96,6	99,3
	2016	96,7	97,9	98,8
	2017	94,1	98,5	95,5
	2018	97,0	98,9	98,1
Fehlbetragsquote	2013	-7,4	-1,7	435,3
	2014	-3,8	-4,5	84,4
	2015	-4,2	-3,3	127,3
	2016	-3,5	-3,5	100,0
	2017	-6,6	-3,2	206,3
	2018	-3,6	-2,4	150,0

Eigene Berechnungen nach Angaben des Haushaltsplans 2015 der Stadt Dormagen und der Haushaltspläne der anderen Gemeinden. 1Erläuterungen siehe Tabelle 1.3

Tabelle 5.3.3

Hebesatzpolitik der Stadt Dormagen

Hebesätze in %	Jahr	Dormagen	Median	in % des Median
Grundsteuer B	2005	398	398	100,0
	2010	398	401	99,3
	2014	435	480	90,6
	2015	435	523	83,2
Gewerbsteuer	2005	440	423	104,0
	2010	440	440	100,0
	2014	450	450	100,0
	2015	450	450	100,0

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank NRW des IT.NRW.

Tabelle 5.3.4

Indikatoren der Finanzkraft der Stadt Dormagen

Erträge in € je Einwohner	Jahr	Dormagen	Median	in % des Median
Grundsteuer B	2005	122	122	100,0
	2010	138	137	100,7
	2014	159	173	91,5
Gewerbsteuer (netto)	2005	164	290	56,4
	2010	255	347	73,4
	2014	238	400	59,6
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2005	316	253	125,0
	2010	369	288	128,0
	2014	474	394	120,2
Steuerkraft ¹	2005	649	677	95,9
	2010	823	823	100,0
	2014	944	996	94,8
Schlüsselzuweisungen	2005	154	154	100,0
	2010	245	245	100,0
	2014	185	306	60,3
Finanzkraft ¹	2005	804	914	87,9
	2010	1 068	1 135	94,1
	2014	1 129	1 337	84,5

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank NRW des IT.NRW. -1Erläuterungen siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.3.5

Leistungs- und Produktivitätskennziffern der Stadt Dormagen

Indikatoren	Jahr	Dormagen	Median	in % des Median
Laufende Primärausgaben ¹ in € je EW	2005	1 537	1 519	101,2
	2010	1 675	1 761	95,1
	2014	1 795	2 035	88,2
Personalausgaben ¹ in € je EW	2005	527	466	113,1
	2010	374	415	90,0
	2014	464	489	94,8
Personalintensität ¹ Kernverwaltung	2005	10,3	9,3	111,3
	2010	7,0	7,1	98,3
	2014	7,9	7,9	100,0
Personalintensität ¹ Gemeindeverwaltung	2005	10,3	10,3	100,0
	2010	9,2	9,8	93,5
	2014	9,3	10,7	87,6
Sachinvestitionen in € je EW	2005	151	162	93,0
	2010	37	132	28,0
	2014	40	149	26,6
Sozialtransferaufwendungen ¹	2011	10	139	7,0
	2014	109	196	55,6
Kreisumlage	2009	41,25	36,54	112,9
	2011	39,6	37,2	106,5
	2014	39,8	37,95	104,9

Eigene Berechnungen nach Angaben des IT.NRW. -1Erläuterung siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.3.6

Indikatoren der Verschuldungssituation der Stadt Dormagen

Indikatoren	Jahr	Dormagen	Median	in % des Median
Fundierte Schulden der Kernverwaltung in € je EW	2005	1 406	1 214	115,8
	2010	0	925	0,0
	2014	0	914	0,0
Schulden der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen in € je EW	2005	0	12	0,0
	2010	859	758	113,4
	2014	794	794	100,0
Schulden sonstiger Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Form	2005	0	0	#DIV/0!
	2010	596	0	#DIV/0!
	2014	618	0	#DIV/0!
Kassenkredite in € je EW	2005	134	59	227,9
	2010	59	131	45,5
	2014	353	353	100,0
Gesamtschulden in € je EW	2005	1 540	1 802	85,4
	2010	1 515	2 394	63,3
	2014	1 765	2 818	62,7
Zinsausgaben in € je EW	2005	98	70	140,8
	2010	5	47	9,6
	2014	7	43	16,8

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank des IT.NRW.

5.4 Grevenbroich

Grevenbroich ist eine Größere Mittelstadt mit einer hohen Beschäftigungsdichte. Ihre sozioökonomischen Rahmenbedingungen haben sich zuletzt ungünstig entwickelt, weshalb es auch als schrumpfende Gemeinde klassifiziert ist. Mit Blick auf die Vergleichsgemeinden steht die Stadt aber relativ gut da. Das Niveau von Primäreinkommen und verfügbaren Einkommen je Einwohner hat sich entsprechend dem Median der Vergleichsgruppe entwickelt. Die Langzeitarbeitslosigkeit ist zwar gestiegen, aber geringer als in den Vergleichsgemeinden. Die finanzwirtschaftliche Situation ist angespannt: Grevenbroich befindet sich seit 2012 in der Haushaltssicherung und kann seinen Haushalt seit 2012 selbst fiktiv nicht mehr ausgleichen.



Jahresergebnis. Die Stadt hat inzwischen ihre Ausgleichsrücklage aufgezehrt. Die Fehlbeträge der Jahre 2009 bis 2014 summieren sich auf 51,3 Mill. € oder 27,8% des anfänglichen Eigenkapitals. Auch in den kommenden Jahren dürfte es nicht gelingen, einen Jahresüberschuss zu erwirtschaften. Geplant sind für die Jahre 2015 bis 2018 Fehlbeträge von kumuliert 101,5 Mill. €. Die Eigenkapitalverluste beschleunigen sich also noch gegenüber dem Zeitraum 2009 bis 2014. Grevenbroich steht allerdings mit seiner prekären finanzwirtschaftlichen Lage nicht alleine da in seiner Vergleichsgruppe. Sechs der elf Gemeinden befinden sich der Haushaltssicherung.

Laut Haushaltssicherungskonzept rechnet Grevenbroich erst für 2023 mit einem Jahresüberschuss, der auf einem operativen Überschuss beruht. Es ist also ein weiter Weg bis zum Haushaltsausgleich; und noch länger wird es dauern, bis eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung erreicht ist. Letztere setzte große und dauerhafte operative Überschüsse voraus, nicht nur zur Kompensation der wohl negativ bleibenden Finanzergebnisse, sondern vor allem, um die Ausgleichsrücklage wieder auffüllen zu können. Der angestrebte Konsolidierungspfad ist kritisch, da er von anhaltend guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgeht. Gesamt- und/oder regionalwirtschaftliche Einbrüche würden ihn schnell in Frage stellen. Regionalwirtschaftliche Unsicherheiten bestehen insbesondere mit Blick auf die Energiewende, denn der Braunkohletagebau und die Energieerzeugung haben eine zentrale wirtschaftliche Bedeutung für Grevenbroich.

Operatives Ergebnis. Grevenbroich gelingt es im Finanzplanungsraum nicht, seinen Haushalt auszugleichen. Dies liegt vor allem daran, dass das operative Ergebnis negativ bleiben wird, und zwar in zweistelliger Millionenhöhe. Bemerkenswert ist, dass sich das operative Defizit 2016 gegenüber 2015 auf 42,5 Mill. € verdoppeln soll. Der Konsolidierungsprozess verläuft somit schleppend. Der Aufwandsdeckungsgrad soll zwar von bemerkenswert niedrigen 80,2% im Jahr 2015 auf 92,7% im Jahr 2018 verbessern; er wäre damit aber noch immer niedriger als 2014 (93,3%). Die Vergleichsgemeinden wollen bereits 2018 im Mittel ein ausgeglichenes operatives Ergebnis erreichen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass drei Vergleichsgemeinden Konsolidierungshilfen vom Land erhalten.

Die Haushaltsprobleme der Stadt Grevenbroich sind nicht auf der Ertragsseite zu suchen. Grevenbroich ist eine steuerstarke Stadt, was auch darin zum Ausdruck kommt, dass sie keine Schlüsselzuweisungen erhält und an der Solidaritätsumlage beteiligt ist. Die Steuerkraft je Einwohner lag 2014 ein Fünftel über dem Median der Vergleichsgruppe. Die Steuerstärke beruht vor allem auf der Gewerbesteuer, die 2014 56% über dem Mittel der Vergleichsgemeinden lag. Dabei war der Gewerbesteuersatz im Untersuchungszeitraum stabil, während die übrigen Gemeinden ihre Hebesätze auf das Niveau von Grevenbroich angehoben haben. Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist überdurchschnittlich, wenn auch weniger ausgeprägt als bei der Gewerbe-

steuer. Der kommunale Finanzausgleich führt dazu, dass die Finanzkraft je Einwohner etwas unterhalb des Median der Vergleichsgruppe liegt. Grevenbroich erwartet indes, dass es ab 2017 wieder Schlüsselzuweisungen erhält.

Die Primärausgaben je Einwohner entsprechen inzwischen dem Mittelwert der Vergleichsgruppe, nachdem sie vor zehn Jahren noch deutlich darüber gelegen hatten. Die Personalausgaben je Einwohner sind zwar nach wie vor geringer als im Mittel der Vergleichsgemeinden, sind allerdings stärker gestiegen. Dies spiegelt sich auch in der Entwicklung der Personalintensität der Kernverwaltung wider. Kamen 2005 noch 8,2 Beschäftigte auf 1 000 Einwohner, waren es 2014 9,7. Der Median der Personalintensitäten nahm von 8,9 auf 9,7 zu. Berücksichtigt man die Auslagerungen kommunaler Aktivitäten in eigenbetriebsähnliche Einrichtungen und Anstalten des öffentlichen Rechts, so ist die Personalintensität Grevenbroichs im interkommunalen Vergleich sogar geringer¹⁴. Dieser Vorteil schrumpft indes. Die Sozialtransferaufwendungen sind überdurchschnittlich, wenngleich sie in den Vergleichsgemeinden eine größere Dynamik aufweisen.

Finanzergebnis. Das Finanzergebnis ist anhaltend negativ und wird dies auch auf absehbare Zeit bleiben. Während die Finanzerträge absolut eher zurückgehen, steigen die Zinsausgaben. Der Rückgang der Finanzerträge ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass in Zukunft die *Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)* keine Erträge mehr an die Kommune ausschütten wird. Sie werden vielmehr bei der SEG mit den Verlusten aus dem Betrieb des Schlossbades verrechnet, welches von der *GWG Kommunal* betrieben wird. 2018 kommt es zu einem Einmaleffekt, da eine Eigenkapitalentnahme in Höhe von 1,5 Mill. € aus dem Abwasserbetrieb vorgenommen wird. Hintergrund ist der Ansatz kalkulatorischer Kosten. Der Betrieb soll über ausreichende Liquidität verfügen, so dass der Betrieb nicht gefährdet werde.

Die strukturellen Haushaltsprobleme der Stadt Grevenbroich prägen die Verschuldungsstruktur der Kernverwaltung: 59,4% der Verschuldung entfallen auf Kredite zur Liquiditätssicherung. Die fundierten Schulden wurden dagegen im Untersuchungszeitraum um ein Drittel reduziert, was allerdings mit einer Halbierung der Sachinvestitionen einherging. Für das Jahr 2016 ist erstmals seit 2009 wieder eine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen geplant. Verschuldungs- wie Investitionsniveau sind am aktuellen Rand unterdurchschnittlich. Etwa ein Drittel der Gesamtschulden entfiel 2014 auf Auslagerungen; vom Volumen her bewegt sich Grevenbroich damit im Mittelfeld der Vergleichsgemeinden. Die Bruttoschulden je Einwohner sind im interkommunalen Vergleich relativ niedrig, ebenso wie die Zinsausgaben. Mit Blick auf das negative Finanzergebnis ist es gleichwohl vordringlich, die Verschuldung, vor allem die Kassenkredite abzubauen. Letztere bergen nicht nur mit Blick auf ihre Kurzfristigkeit erhebliche Zinsrisiken, sie sollten zudem grundsätzlich nicht als Dauerfinanzierungsinstrument genutzt werden.

Fazit. Für Grevenbroich ist es noch ein weiter Weg bis zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Der für 2023 angestrebte Haushaltsausgleich ist lediglich ein Etappenziel: Es bedarf erheblicher operativer Überschüsse, um die negativen Finanzergebnisse zu kompensieren und wieder die Ausgleichsrücklage als Sicherheitspolster aufzufüllen. Dabei ist die Lösung auf der Aufwandsseite zu suchen, denn Grevenbroich ist steuerstark. Allerdings bestehen auf der Einnahmeseite erhebliche Risiken aufgrund der hohen wirtschaftlichen Bedeutung des Braunkohleabbaus und der Energieerzeugung. Grevenbroich steht mit dieser Art von Finanzproblemen nicht alleine dar, ist aber im Gegensatz zu den Stärkungspaktgemeinden in der Vergleichsgruppe bei ihrer Lösung auf sich selbst gestellt.

¹⁴ Diese Feststellung beruht auf einer Sonderauswertung des IT.NRW. Da Grevenbroich aber über Eigenbetriebe verfügt, liegt hier möglicherweise ein Erfassungsfehler vor.

Tabelle 5.4.1

Wirtschaftliche Kennziffern der Stadt Grevenbroich

Indikator ¹	Jahr	Grevenbroich	Median	in % des Mediana
Primäreinkommen ¹ je Einwohner	2005	20 633	19 942	103,5
	2010	22 987	21 838	105,3
	2012	25 039	23 887	104,8
Verfügbares Einkommen ¹	2005	17 130	17 671	96,9
	2010	18 867	19 411	97,2
	2012	20 112	20 677	97,3
Langzeit- arbeitslosigkeit	2005	2,2	2,2	100,0
	2010	1,8	2,8	63,6
	2014	2,0	3,2	63,0

Eigene Berechnungen nach Angaben der VGR der Länder und ⁻¹VGR der Länder. ⁻¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.4.2

Allgemeine Haushaltssituation der Stadt Grevenbroich

Indikator ¹	Jahre	Grevenbroich	Median	in % des Median
Aufwands deckungsgrad	2013	91,8	96,1	95,5
	2014	93,3	95,5	97,7
	2015	80,2	96,0	83,5
	2016	86,6	98,1	88,3
	2017	89,1	99,3	89,7
	2018	92,7	100,2	92,6
Fehlbetragsquote	2013			
	2014			
	2015			
	2016			
	2017			
	2018			

Eigene Berechnungen nach Angaben des Haushaltsplanentwurfs 2015 der Stadt Grevenbroich und der Haushaltspläne der anderen Gemeinden. ¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.4.3

Hebesatzpolitik der Stadt Grevenbroich

Hebesätze in %	Jahr	Grevenbroich	Median	In % des Median
Grundsteuer B	2005	420	400	105,0
	2010	425	418	101,7
	2014	450	460	97,8
	2015	450	460	97,8
Gewerbsteuer	2005	450	432	104,2
	2010	450	440	102,3
	2014	450	450	100,0
	2015	450	450	100,0

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank NRW des IT.NRW.

Tabelle 5.4.4

Indikatoren der Finanzkraft der Stadt Grevenbroich

Erträge in € je Einwohner	Jahr	Grevenbroich	Median	in % des Median
Grundsteuer B	2005	135	134	100,9
	2010	150	144	104,0
	2014	170	170	100,5
Gewerbsteuer (netto)	2005	381	335	114,0
	2010	749	402	186,2
	2014	679	435	156,0
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2005	301	269	111,7
	2010	346	294	117,6
	2014	466	392	118,9
Steuerkraft ¹	2005	840	784	107,2
	2010	1270	917	138,5
	2014	1 387	1 140	121,7
Schlüsselzuweisungen	2005	88	99	88,4
	2010	0	261	0,0
	2014	0	392	0,0
Finanzkraft ¹	2005	928	928	100,0
	2010	1 270	1 110	114,4
	2014	1 387	1 430	97,0

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank NRW des IT.NRW. ⁻¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.4.5

Leistungs- und Produktivitätskennziffern der Stadt Grevenbroich

Indikatoren	Jahr	Grevenbroich	Median	in % des Median
Laufende Primärausgaben ¹ in € je EW	2005	2 086	1 631	127,9
	2010	1 897	1 899	99,9
	2014	2 232	2 232	100,0
Personalausgaben ¹ in € je EW	2005	395	444	88,9
	2010	428	466	91,9
	2014	513	534	96,2
Personalintensität ¹ Kernverwaltung	2005	8,2	8,9	91,6
	2010	8,6	9,3	92,3
	2014	9,7	9,7	100,0
Personalintensität ¹ Gemeindeverwaltung	2005	8,2	10,9	74,9
	2010	8,6	11,4	75,0
	2014	9,7	11,7	83,2
Sachinvestitionen in € je EW	2005	119	144	82,7
	2010	97	137	70,9
	2014	57	105	53,8
Sozialtransferaufwendungen ¹	2011	184	140	131
	2014	185	180	103
Kreisumlage	2009	41,25	40,0	103,1
	2011	39,6	40,9	96,8
	2014	39,8	40,99	97,1

Eigene Berechnungen nach Angaben des IT.NRW. ⁻¹Erläuterung siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.4.6

Indikatoren der Verschuldungssituation der Stadt Grevenbroich

Indikatoren	Jahr	Grevenbroich	Median	in % des Median
Fundierte Schulden der Kern- verwaltung in € je EW	2005	667	1 225	54,5
	2010	566	1 299	43,6
	2014	437	1 106	39,5
Schulden der eigenbetriebs- ähnlichen Einrichtungen in € je EW	2005	809	602	134,4
	2010	566	566	100,0
	2014	476	476	100,0
Schulden sonstiger Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Form	2005	0,0	0,0	0
	2010	0,0	0,0	0
	2014	0,0	0,0	0
Kassenkredite in € je EW	2005	764	190	401,2
	2010	156	441	35,4
	2014	639	639	100,0
Gesamtschulden in € je EW	2005	2 240	1 827	122,6
	2010	1 288	2 326	55,4
	2014	1 552	2 402	64,6
Zinsausgaben in € je EW	2005	53	66	80,0
	2010	34	63	54,7
	2014	30	54	55,2

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank des IT.NRW.

5.5 Jüchen

Jüchen ist eine kleinere Mittelstadt, die im gestuften Aufgabenmodell keine zusätzlichen Aufgaben wahrnimmt. Ihre sozioökonomischen Rahmenbedingungen haben sich zuletzt positiv entwickelt. Die Primäreinkommen je Einwohner liegen unterhalb, die verfügbaren Einkommen je Einwohner entsprechen in etwa dem Median. Die Langzeitarbeitslosigkeit ist zurückgegangen, während sie im Mittel der Vergleichsgruppe gestiegen ist. Bis 2014 war die Gemeinde verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Auf Grund des Nachtragshaushalts 2015 ist dies nicht mehr notwendig. Die Finanzlage bleibt gleichwohl angespannt.



Jahresergebnis¹⁵. Die Jahre zwischen der Einführung der Doppik 2006 und 2014 sind durch wechselhafte Ergebnisse bestimmt. Ein Grund hierfür ist in den Schwankungen des Gewerbesteueraufkommens zu sehen: So kommt es 2015 zu erheblichen Gewerbesteuernachzahlungen, die etwas mehr als die Hälfte der Ertragsverbesserungen im Nachtragshaushalt ausmachen. Statt eines Jahresfehlbetrages von 4,6 Mill. € erwartet man nun einen Überschuss von 4,5 Mill. €. Die Logik des kommunalen Finanzausgleichs und der Kreisumlage führen allerdings in den kommenden Jahren zu einer Verschlechterung der Erträge (Schlüsselzuweisungen) und eine Erhöhung der Aufwendungen.

Im Ergebnis dominierten die Jahresfehlbeträge mit dem Ergebnis, dass das Eigenkapital von 56,5 (Stand 01.01.) auf 51,7 Mill. € (Stand 31.12.) um 8,5% geschrumpft ist. Die Ausgleichsrücklage wurde 2011 aufgezehrt, 2014 wieder aufgestockt. Für 2015 bis 2018 rechnet man mit weiteren Jahresfehlbeträgen von netto insgesamt 6,8 Mill. €. Die Fehlbetragsquote sollte nach dem Haushalt 2015 von 5,5% 2013 auf 1,8% gesenkt werden. Das Tempo der Konsolidierung wäre damit im interkommunalen Vergleich hoch gewesen. Nunmehr wird das Ergebnis für das Jahr 2013 und 2015 nach Nachtragshaushalt 2015 und Haushaltsentwurf 2016 deutlich besser ausfallen – für die Zukunft verschlechtert sich eher die Haushaltslage: die Jahresfehlbeträge fallen durchweg höher aus, ab 2017 auch die Fehlbetragsquote. Es ist also angesichts bestehender Risiken noch ein weiter Weg zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung und einer Wiederauffüllung der Ausgleichsrücklage.

Operatives Ergebnis. Jüchen ging im Nachtragshaushalt von 2015 noch davon aus, dass 2015 und 2018 operative Überschüsse erwirtschaftet werden können. Die Haushaltskonsolidierung wäre im interkommunalen Vergleich etwas schneller vorangeschritten. Aktuell erwartet man bis 2018 keine operativen Überschüsse, vielmehr sind die Aufwandsdeckungsgrade ab 2016 niedriger als bislang geplant. Im Jahr 2018 erwartet man jetzt einen Aufwandsdeckungsgrad von 98,2% statt 101,2%.

Jüchen ist innerhalb der Vergleichsgruppe relativ steuerschwach. Ursächlich hierfür ist die relative Gewerbesteuerschwäche – zumindest in den ausgewählten Vergleichsjahren. Das Gewerbesteueraufkommen in Jüchen scheint erheblichen Schwankungen zu unterliegen, wofür auch das Jahr 2010 spricht. Gleichwohl: Die Steuerbemessungsgrundlage der Gewerbesteuer hat sich zwar besser entwickelt als in den Vergleichsgemeinden, konnte aber bei weitem noch nicht deren Ni-

¹⁵ Dabei ist berücksichtigt, dass für 2013 entgegen der Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals statt eines Jahresfehlbetrages von 2,9 Mill. € ein Jahresüberschuss von 1 Mill. € ermittelt wurde. In der Tabelle 5.5.2 wurden die Werte des Haushaltsplanes 2015 angesetzt, da nicht für alle anderen Gemeinden die Haushaltsentwürfe 2016 zur Verfügung standen.

veau erreichen. Dabei ist das Hebesatzniveau seit 2005 überdurchschnittlich, wenngleich die Vergleichsgemeinden ihre Hebesätze im Vergleichszeitraum stärker angehoben haben. Das Aufkommen der Grundsteuer B je Einwohner ist am aktuellen Rand im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Grundbeträge je Einwohner stärker gestiegen sind als im Mittel der Vergleichsgemeinden. Die Hebesätze waren zudem bis 2014 überdurchschnittlich. Eine relative Steuerstärke Jüchens liegt im Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Das Aufkommen je Einwohner ist im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich, wenngleich der Vorsprung gemessen am Median der Vergleichsgruppe schrumpft.

Die Primärausgaben je Einwohner stiegen in Jüchen langsamer als in den Vergleichsgemeinden, so dass sie 2014 unter dem Median der Vergleichsgruppe lagen. Dies ist aber nicht allein einer zurückhaltenderen Ausgabenpolitik zuzuschreiben, sondern auch zu einem kleineren Teil den relativ sehr hohen Zinsbelastungen. Die Personalausgaben je Einwohner sind mit 404 € 2014 überdurchschnittlich, wenngleich die Vergleichsgemeinden im Mittel ihre Personalausgaben gegenüber 2010 stärker anhaben. Grund hierfür ist die höhere Personalintensität der Kernverwaltung: 2014 kamen 7,5 Beschäftigte auf 1 000 Einwohner, der Median betrug 6,6. Diese Diskrepanz nimmt noch zu, wenn man die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen mit einbezieht. Die Personalintensität nimmt auf 7,7 zu, während der Median der Vergleichsgruppe unverändert bleibt. Jüchen führt die seit 2013 steigenden Personalkosten auf tarifliche Erhöhungen, Neueinrichtung altersgemischter Gruppen in den Kindertagesstätten und deren Ausbau sowie gestiegene Beihilfeaufwendungen zurück. Die Personalaufwandsquote sinkt von 25,9% 2014 auf 24,3% 2018. Jüchen prüft inwieweit die Personalfuktuation zum Stellenabbau genutzt werden kann.

Finanzergebnis. Die Finanzerträge belaufen sich im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2018 voraussichtlich auf 748 Tsd. €. Drei Viertel der Finanzerträge resultieren aus der kalkulatorischen Verzinsung des Eigenkapitals des Abwasserbetriebs (6,3% des Eigenkapitals). Es dürfte sich insoweit um relativ stabile Erträge handeln. Die weiteren Erträge resultieren aus Beteiligungen der Hallenbäder an einer Stillen Gesellschaft der NEW GmbH. Hinzu kommen noch Rückerstattungen der Kapitalertragsteuer (Steuerlicher Querverbund), die aber nicht unter den Finanzerträgen verbucht werden.

Die Zinsaufwendungen sind im interkommunalen sehr hoch und übertreffen die Finanzerträge der Stadt Jüchen um mehr als das Zweifache. Die fundierten Schulden je Einwohner übersteigen mit 1 452 € je Einwohner den Median der Vergleichsgruppe um ein Vielfaches (264 €). Jüchen hat zwar seine Investitionskredite bereits deutlich abgebaut, die Vergleichsgemeinden aber auch. Dem entspricht, dass Jüchen lange Zeit ein weit überdurchschnittliches Niveau aufgewiesen hat. Die Investitionen wurden indes zurückgeführt. Es war 2014 unterdurchschnittlich. Hinzu kommt, dass Jüchen Ende 2014 mit Krediten zur Liquiditätssicherung in erheblichem Umfang belastet war: 930 € je Einwohner.

In den kommenden Jahren sollen die Investitionskredite abgebaut werden: der Saldo aus Investitionstätigkeit soll ab 2015 positiv sein. Dagegen nimmt der Bedarf an Kassenkrediten noch zu. Auf Grund der positiven Entwicklung im Haushaltsjahr 2015 können die Kredite zur Liquiditätssicherung in etwa auf 10 Mill. € halbiert werden. Allerdings steigt der Kreditbedarf wieder auf 15 Mill. €, denn für die Jahre 2017 und 2018 wird wieder mit einem negativen Cash-Flow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gerechnet. Die Zinsaufwendungen aus Kassenkrediten steigen folglich von 393 Tsd. € 2015 auf voraussichtlich 536 Tsd. € 2018, wobei ein steigendes Zinsniveau unterstellt wird. Die Zinsbelastungen aus Investitionskrediten gehen dagegen von 1,4 Mill. € 2015 auf 1,2 Mill. € 2018 zurück. Ein Abbau an Kassenkrediten wird nur möglich sein, wenn nachhaltige operative Überschüsse erzielt werden.

Fazit. Jüchens Jahresergebnisse schwanken erheblich, was die unstete Entwicklung bei der Gewerbesteuer widerspiegelt. Insgesamt dominieren die Jahresfehlbeträge, auch in den kommenden Jahren. Dabei fällt auf, dass sich im Zuge der aktualisierten Haushalts- und Finanzplanungen eine Verschlechterung der allgemeinen Haushaltslage gegenüber den bisherigen Planungen abzeichnet. Es müssen erhebliche operative Überschüsse erzielt werden, damit ein Haushaltsausgleich angesichts der negativen Finanzergebnisse möglich wird. Auf der Aufwandsseite sind insbesondere die Personalausgaben kritisch zu prüfen, was auch beabsichtigt ist. Zudem setzt eine Verbesserung des Finanzergebnisses einen Schuldenabbau voraus.

Tabelle 5.5.1

Wirtschaftliche Kennziffern der Stadt Jüchen

Indikator ¹	Jahr	Jüchen	Median	in % des Median
Primäreinkommen¹ je Einwohner	2005	20 357,0	20 768,5	98,0
	2010	23 585,0	23 768,0	99,2
	2012	25 582,0	25 943,0	98,6
Verfügbares Einkommen¹	2005	16 845	16 831	100,1
	2010	19 451	19 280	100,9
	2012	20 810	20 834	99,9
Langzeit- arbeitslosigkeit	2005	1,7	0,2	716,4
	2010	1,3	1,1	115,9
	2014	1,4	1,3	106,7

Eigene Berechnungen nach Angaben der VGR der Länder und .¹VGR der Länder. ¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.5.2

Allgemeine Haushaltssituation der Stadt Jüchen

Indikator ¹	Jahre	Jüchen ²	Median	in % des Median
Aufwands deckungsgrad	2013	105,4	105,7	99,7
	2014	98,5	98,5	100,0
	2015	112,9	94,4	119,6
	2016	95,7	95,7	100,0
	2017	99	97,2	101,9
	2018	101,2	98,0	103,3
Fehlbetragsquote	2013	-5,5	-1,6	
	2014	-4,0	-4,0	
	2015	-9,7	-4,3	
	2016	-6,9	-4,7	
	2017	-4,0	-3,1	
	2018	-1,8	-1,1	

Eigene Berechnungen nach Angaben der Haushaltspläne der Gemeinden. ¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3. ¹Unter Berücksichtigung des Nachtragshaushalts 2015. Inzwischen liegt der Haushaltsentwurf 2016 vor. Aus Vergleichsgründen wurden die Indikatorwerte nicht aktualisiert.

Tabelle 5.5.3

Hebesatzpolitik der Stadt Jüchen

Hebesätze in %	Jahr	Jüchen	Median	in % des Median
Grundsteuer B	2005	401	381	105,2
	2010	420	381	110,2
	2014	440	430	102,4
	2015	440	450	97,8
Gewerbsteuer	2005	440	403	109,2
	2010	440	403	109,2
	2014	450	425	106,0
	2015	450	428,5	105,0

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank NRW des IT.NRW.

Tabelle 5.5.4
Indikatoren der Finanzkraft der Stadt Jüchen

Erträge in € je Einwohner	Jahr	Jüchen	Median	in % des Median
Grundsteuer B	2005	98	101	97,7
	2010	52	113	45,8
	2014	147	145	101,3
Gewerbsteuer (netto)	2005	113	157	71,8
	2010	600	273	220,2
	2014	292	333	87,9
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2005	279	241	115,7
	2010	330	308	107,2
	2014	439	415	105,7
Steuerkraft ¹	2005	513	554	92,6
	2010	1 003	740	135,5
	2014	920	948	97,1
Schlüsselzuweisungen	2005	7	8	93
	2010	9	11	80
	2014	6	6	97
Finanzkraft ¹	2005	676	747	90,6
	2010	1 198	1 018	117,7
	2014	1 058	1 068	99,1

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank NRW des IT.NRW. -¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.5.5
Leistungs- und Produktivitätskennziffern der Stadt Jüchen

Indikatoren	Jahr	Jüchen	Median	in % des Median
Laufende Primärausgaben ¹ in € je EW	2005	1 347	1 208	111,4
	2010	1 427	1 501	95,0
	2014	1 476	1 646	89,7
Personalausgaben ¹ in € je EW	2005	290	295	98,2
	2010	366	318	115,0
	2014	404	368	109,9
Personalintensität ¹ Kernverwaltung	2005	6,2	5,9	105,1
	2010	6,7	6,3	107,2
	2014	7,5	6,6	114,2
Personalintensität ¹ Gemeindeverwaltung	2005	6,6	6,2	106,4
	2010	7,1	6,3	113,8
	2014	7,7	6,6	117,6
Sachinvestitionen in € je EW	2005	559	174	321,8
	2010	235	199	118,2
	2014	156	243	64,4
Sozialtransferaufwendungen ¹	2011	18	17	105,9
	2014	27	27	100,0
Kreisumlage	2009	41,25	36,21	113,9
	2011	39,6	37,0	107,0
	2014	39,8	35,21	113,0

Eigene Berechnungen nach Angaben des IT.NRW. -¹Erläuterung siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.5.6

Indikatoren der Verschuldungssituation der Stadt Jüchen

Indikatoren	Jahr	Jüchen	Median	in % des Median
Fundierte Schulden der Kernverwaltung in € je EW	2005	1 642	629	260,9
	2010	1 511	537	281,2
	2014	1 452	264	550,4
Schulden der eigenbetriebs-ähnlichen Einrichtungen in € je EW	2005	607	191	317,2
	2010	327	368	88,9
	2014	226	268	84,6
Schulden sonstiger Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Form	2005	0	0	100,0
	2010	0	0	100,0
	2014	0	0	100,0
Kassenkredite in € je EW	2005	154	41	380
	2010	240	0	
	2014	930	0	
Gesamtschulden in € je EW	2005	2 403	819	293,3
	2010	2 078	892	232,8
	2014	2 608	582	448,1
Zinsausgaben in € je EW	2005	81	30	265,7
	2010	73	26	281,9
	2014	64	12	546,0

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank des IT.NRW.

5.6 Kaarst

Kaarst ist eine kleinere Mittelstadt, die zusätzliche Aufgaben im Vergleich zu anderen kleineren kreisangehörigen Gemeinden wahrnimmt. Ihre sozioökonomischen Rahmenbedingungen haben sich gemessen am Indikatorsystem der BBSR zuletzt positiv entwickelt. Innerhalb seiner Vergleichsgruppe nimmt die Stadt bei Primäreinkommen und verfügbarem Einkommen eine mittlere Position ein. Die Langzeitarbeitslosigkeit ist gering, aber etwas stärker gestiegen als im Mittel der Vergleichsgemeinden. Die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt war bisher gut, droht sich aber in den kommenden Jahren merklich zu verschlechtern.



Jahresergebnis. Die Jahresergebnisse zwischen 2007 und 2014 waren wechselhaft: In fünf Jahren – zuletzt 2013 und 2014- wurden Überschüsse erwirtschaftet, in drei Jahren zum Teil erhebliche Fehlbeträge. Die Eigenkapitalverluste belaufen sich auf 5,6 Mill. € oder 3,8% des ursprünglichen Eigenkapitals. Nunmehr droht eine erhebliche Verschlechterung der Finanzlage: Für die Jahre 2015 bis 2018 rechnet man allein mit Fehlbeträgen von insgesamt 22,2 Mill. €. Dabei geht man davon aus, die Fehlbeträge im Laufe des Planungszeitraums von 4,1% auf 3,2% senken zu können. Die Konsolidierung bliebe damit hinter der Entwicklung der Vergleichsgruppe zurück, in der im Median der Fehlbetragsquoten von 6,1% auf 1,3% zurückgeht. Bemerkenswert ist, dass ab 2018 das Finanzergebnis künftig zu den Fehlbeträgen beiträgt und sie nicht mehr – wie in der Vergangenheit – mildert. Der Haushaltsentwurf 2016 korrigiert diese Planungen allerdings. Einerseits schloss das Jahr 2014 mit einem Überschuss von 13,9 Mill. € deutlich besser ab als angenommen. Dabei fallen die Steuererträge sogar niedriger aus, Mehrerträge ergeben sich aus Zuwendungen und sonstigen ordentlichen Erträgen. Andererseits werden für die Jahre 2015 bis 2018 höhere Fehlbeträge von nunmehr kumuliert 27,8 Mill. € erwartet – ein Viertel über den bisherigen Planungen.

Operatives Ergebnis. Die Stadt Kaarst sieht sich neuerdings ernsteren Haushaltsproblemen gegenüber. Abzulesen ist dies daran, dass für die Jahre 2015 bis 2018 negative operative Ergebnisse erwartet werden. Im Gegensatz zu früheren Jahren werden Kassenkredite über mehrere Jahre hinweg benötigt. Dies spricht dafür, dass sich hier ein strukturelles Haushaltsproblem aufgebaut hat.

Die Steuerkraft der Stadt ist überdurchschnittlich, was vor allem auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zurückzuführen ist. Das Aufkommen der Realsteuern bleibt hinter dem der Vergleichsgemeinden zurück. Die Grundsteuer B entwickelt sich weniger dynamisch, weil zum einen die Zunahme der Grundbeträge hinter dem Mittel der Vergleichsgemeinden zurückbleibt, zum anderen der Hebesatz weniger stark angehoben wurde. Die Grundbeträge der Gewerbesteuer haben sich zwar besser entwickelt als in den Vergleichsgemeinden, liegen aber unter dem Median der Vergleichsgruppe. Dabei ist der Hebesatz im interkommunalen Vergleich hoch, jedoch holen die Vergleichsgemeinden inzwischen auf, da Kaarst den Hebesatz stabil hält. Der Ausblick ist insoweit positiv, als der Anteil der Steuererträge an den Erträgen von 59% 2014 auf 65,8% 2018 steigen soll. Die neueren Planungen sind hier weniger optimistisch: Die Steuerfinanzierungsquote steigt danach in diesem Zeitraum von 47,9 auf 63%.

Die Primärausgaben je Einwohner sind 2014 voraussichtlich überdurchschnittlich, allerdings übertreffen sie den Median nur noch um 3,5% (2005:12,8%). Auffällig sind die hohen Personalausgaben je Einwohner, die mit der überdurchschnittlichen Personalintensität in der Kernver-

waltung korrespondiert. 2014 kamen 9,9 Beschäftigte in der Kernverwaltung auf 1 000 Einwohner, in der Vergleichsgruppe waren es nur 7 (Median). Dieser Unterschied verringert sich, verschwindet aber nicht, wenn man die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen mit einbezieht. Die Personalaufwandsquote ist mit 25,8% 2014 um 7,2 Prozentpunkte höher als der Median der Vergleichsgruppe. Sie soll sich in den kommenden Jahren bei etwa 25,6% stabilisieren, während die Quote im Mittel der Vergleichsgruppen von 18,6% 2014 auf 20,2% ansteigt. Das operative Ergebnis wird zudem von der Kreisumlage belastet, die trotz zuletzt sinkender Umlagesätze relativ hoch ist zum Median der Vergleichsgruppe.

Kaarst hat im Gegensatz zu vielen Gemeinden bislang sein Eigenkapital nicht im größeren Umfang zur Deckung der Fehlbeträge einsetzen müssen. Dies dürfte sich derzeit ändern. Wenn Kaarst seine relativ gute Position behalten will, müssten dringend operative Überschüsse erwirtschaftet werden – zumal das Finanzergebnis sich zunehmend verschlechtert.

Finanzergebnis. Die Entwicklung des Finanzergebnisses ab 2015 der Stadt Kaarst wird geprägt von niedrigeren, aber stabilen Finanzerträgen, denen aber steigende Zinsaufwendungen gegenüberstehen. Dies hat zur Folge, dass für 2018 erstmals ein negatives Finanzergebnis erwartet wird.

Die Finanzerträge von voraussichtlich 670 000 € im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2018 (Haushaltsentwurf 2016: 764 Tsd. €) resultieren zum weit überwiegenden Teil aus Gewinnausschüttungen der *Stadtwerke Kaarst GmbH* und Gewinnbeteiligungen beim *Lokalradio Neuss AG* und bei der *Sparkasse Neuss*.

Die steigenden Zinsaufwendungen sind Ergebnis einer rasch steigenden Verschuldung. Die Gesamtverschuldung wird von 7,2 Mill. € auf 33,2 Mill. € 2018 gesteigert. Dies ist eine Erhöhung um das 4,6fache. Dabei liegt das Schwergewicht in den Jahren 2016 und 2017 auf den Kassenkrediten. Die Investitionskredite erreichten 2014 mit 7,2 Mill. € wieder das Niveau von 2008. In den Jahren 2015 bis 2018 sollen 28,2 Mill. € zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen werden. Eine Verbesserung des Finanzergebnisses ist nur möglich, wenn der Schuldenstand wieder abgebaut wird. Eine solche Absicht ist bislang nur für die Kredite zur Liquiditätssicherung zu erkennen. Voraussetzung hierfür wären operative Überschüsse.

Fazit. Trotz günstiger sozioökonomischer Rahmenbedingungen und einer relativen Steuerstärke verschlechtern sich die finanzwirtschaftlichen Perspektiven von Kaarst. Zwar schlossen die Haushalte zuletzt besser ab als geplant, jedoch erwartet man nun höhere Defizite in den kommenden Jahren als bislang. Die Ausgabenpolitik ist zwar im interkommunalen Vergleich zurückhaltender geworden, die Primärausgaben je Einwohner übertreffen aber noch immer den Median der Vergleichsgruppe. Personalausstattung und Personalausgaben sind überdurchschnittlich. Für 2018 wird erstmals ein negatives Finanzergebnis erwartet auf Grund steigender Zinsverpflichtungen. Es bedarf mithin operativer Überschüsse um den Haushalt wieder nachhaltig auszugleichen.

Tabelle 5.6.1

Wirtschaftliche Kennziffern der Stadt Kaarst

Indikator ¹	Jahr	Kaarst	Median	in % des Mediana
Primäreinkommen¹ je Einwohner	2005	25 640	25 640	100,0
	2010	27 424	27 424	100,0
	2012	29 545	29 545	100,0
Verfügbares Einkommen¹	2005	20 583	20 583	100,0
	2010	22 392	22 392	100,0
	2012	23 832	23 832	100,0
Langzeit-arbeitslosigkeit	2005	1,4	1,6	90,2
	2010	1,6	1,5	102,3
	2014	1,7	1,7	102,5

Eigene Berechnungen nach Angaben der VGR der Länder und ...¹VGR der Länder. -¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.6.2

Allgemeine Haushaltssituation der Stadt Kaarst

Indikator ¹	Jahre	Kaarst	Median	in % des Median
Aufwandsdeckungsgrad	2013	104,1	101,2	102,8
	2014	99,7	96,2	103,6
	2015	93,4	97,6	95,6
	2016	92,4	98,2	94,1
	2017	94,6	100,3	94,3
	2018	96,0	102,1	94,1
Fehlbetragsquote	2013	3,0	-4,7	
	2014	0,0	-4,6	
	2015	-4,1	-6,1	
	2016	-5,0	-2,4	
	2017	-3,8	-1,6	
	2018	-3,2	-1,6	

Eigene Berechnungen nach Angaben der Haushaltsplans 2015 der Stadt Kaarst und der Haushaltspläne der anderen Gemeinden. ¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3

Tabelle 5.6.3

Hebesatzpolitik der Stadt Kaarst

Hebesätze in %	Jahr	Kaarst	Median	In % des Median
Grundsteuer B	2005	411	401	102,5
	2010	411	405	101,5
	2014	440	453	97,1
	2015	440	455,5	96,6
Gewerbsteuer	2005	444	435	102,1
	2010	444	435	102,1
	2014	444	450	98,7
	2015	444	436	101,8

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank NRW des IT.NRW.

Tabelle 5.6.4

Indikatoren der Finanzkraft der Stadt Kaarst

Erträge in € je Einwohner	Jahr	Kaarst	Median	in % des Median
Grundsteuer B	2005	132	133	99,8
	2010	134	143	93,5
	2014	149	174	85,5
Gewerbsteuer (netto)	2005	296	268	110,6
	2010	521	357	146,0
	2014	438	438	100,0
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2005	385	324	119,0
	2010	429	374	114,8
	2014	549	496	110,7
Steuerkraft ¹	2005	783	744	105,3
	2010	1030	879	117,1
	2014	1 118	1 096	102,0
Schlüsselzuweisungen	2005	0,0	0,0	#DIV/0!
	2010	27	45	60,3
	2014	28	28	100,0
Finanzkraft ¹	2005	783	783	100,0
	2010	1 056	940	112,4
	2014	1 146	1 126	101,8

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank NRW des IT.NRW. -¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.6.5

Leistungs- und Produktivitätskennziffern der Stadt Kaarst

Indikatoren	Jahr	Kaarst	Median	in % des Median
Laufende Primärausgaben ¹ in € je EW	2005	1 386	1 386	100,0
	2010	1 327	1 431	92,7
	2014	1 865	1 740	107,2
Personalausgaben ¹ in € je EW	2005	412	384	107,2
	2010	446	446	100,0
	2014	580	462	125,4
Personalintensität ¹ Kernverwaltung	2005	8,6	7,0	122,4
	2010	8,6	7,8	110,8
	2014	9,9	8,0	124,1
Personalintensität ¹ Gemeindeverwaltung	2005	8,6	7,9	108,3
	2010	8,6	8,2	105,2
	2014	9,9	8,4	118,6
Sachinvestitionen in € je EW	2005	157	157	100,0
	2010	155	155	100,0
	2014	375	165	227,1
Sozialtransferaufwendungen ¹	2011	79	111	66,9
	2014	118	129	91,5
Kreisumlage	2009	41,25	35,9	114,9
	2011	39,6	36,565	108,3
	2014	39,8	35,12	113,3

Eigene Berechnungen nach Angaben des IT.NRW. -¹Erläuterung siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.6.6

Indikatoren der Verschuldungssituation der Stadt Kaarst

Indikatoren	Jahr	Kaarst	Median	in % des Median
Fundierte Schulden der Kern- verwaltung in € je EW	2005	199	1102	18,1
	2010	145	987	14,7
	2014	142	902	15,8
Schulden der eigenbetriebs- ähnlichen Einrichtungen in € je EW	2005	0	548	0,0
	2010	0	263	0,0
	2014	0	67	0,0
Schulden sonstiger Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Form	2005	0	0	100,0
	2010	0	0	100,0
	2014	0	0	100,0
Kassenkredite in € je EW	2005	0	42	0,0
	2010	0	250	0,0
	2014	0	341	0,0
Gesamtschulden in € je EW	2005	199	1843	10,8
	2010	145	1972	7,4
	2014	142	1954	7,3
Zinsausgaben in € je EW	2005	7	56	12,8
	2010	5	51	10,6
	2014	5	40	11,8

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank des IT.NRW.

5.7 Korschenbroich

Korschenbroich ist eine kleinere Mittelstadt, die zusätzliche Aufgaben im Rahmen des nordrhein-westfälischen Stufenmodells für kreisangehörige Gemeinden wahrnimmt. Die Entwicklung der sozioökonomischen Rahmenbedingungen verlief gemessen am Indikatorensystem der BBSR unauffällig. Dies schlägt sich darin nieder, dass die Gemeinde als stabil eingestuft wird. Dabei stieg das Niveau von Primäreinkommen und verfügbaren Einkommen etwas stärker als in den Vergleichsgemeinden. Eingetrübt wird das positive Bild durch die Zunahme der Langzeitarbeitslosenquote – auch im interkommunalen Vergleich. Alles in allem überrascht es aber doch, dass die finanzwirtschaftliche Lage angespannt ist.



Jahresergebnis. Korschenbroich nimmt freiwillig am Stärkungspakt teil. Hintergrund ist, dass man auf Grund der Haushaltsdaten 2010 eine Überschuldung in den Jahren 2014 bis 2016 erwartete. Diese ist nicht zuletzt auf Grund der Konsolidierungshilfen nicht eingetreten, allerdings wurde die Ausgleichsrücklage bereits 2010 aufgezehrt. Selbst ein fiktiver Haushaltsausgleich ist damit nicht mehr möglich. Der Eigenkapitalverlust summiert sich von Anfang 2008 bis Ende 2014 auf 31,5 Mill. € oder knapp die Hälfte des ursprünglichen Eigenkapitals. Trotz Konsolidierungshilfen und eigener Konsolidierungsmaßnahmen müssen für die Jahre 2015 bis 2018 nochmals 6,1% der Allgemeinen Rücklage in Anspruch genommen werden. Erst ab 2018 sollen laut Haushalts-sanierungsplan positive Jahresergebnisse erwirtschaftet werden. Die Überschüsse sind allerdings so gering, dass man eher von einer schwarzen Null sprechen sollte. Ein Sicherheitspolster bildet der Überschuss angesichts bestehender Risiken jedenfalls nicht. Korschenbroich befindet sich damit zwar auf dem richtigen Kurs, der Weg zu einem nachhaltigen Haushalt ist allerdings weit. Dies gilt insbesondere, wenn die Eigenkapitalverluste des letzten Jahrzehnts kompensiert bzw. eine angemessene Ausgleichsrücklage zur Bewältigung unerwarteter finanzwirtschaftlicher Probleme geschaffen werden sollen.

Operatives Ergebnis. Die Planungen sehen bereits für 2016 ein ausgeglichenes operatives Ergebnis vor. Allerdings übersteigen die Erträge die Aufwendungen lediglich um 0,4 bis 0,7%, was nicht ausreicht, um die erheblichen negativen Finanzergebnisse zu kompensieren, die Verschuldung zu reduzieren und die Ausgleichsrücklage wieder aufzufüllen.

Die guten sozioökonomischen Rahmenbedingungen spiegeln sich in einer Steuerkraft wider, die je Einwohner knapp ein Viertel höher als der Median der Vergleichsgruppe. Dazu tragen vor allem die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bei. Bei beiden liegt das Aufkommen um ein Viertel oder mehr über dem in der Vergleichsgruppe. Dabei liegt der Hebesatz der Gewerbesteuer über den gesamten Beobachtungszeitraum nahe beim Mittelwert der Vergleichsgemeinden. Das Grundsteueraufkommen je Einwohner bleibt dagegen in zunehmendem Maße hinter dem in der Vergleichsgruppe zurück. Eine Erklärung hierfür ist der bis zuletzt in Korschenbroich relativ niedrige Hebesatz. Korschenbroich hat also bisher, anders als andere Gemeinden mit Haushaltsproblemen, der Versuchung widerstanden, den Grundsteuerhebesatz kräftig anzuheben. Da die Vergleichsgemeinden von den Schlüsselzuweisungen in deutlich höherem Maße profitieren als Korschenbroich, fiel die Finanzkraft je Einwohner in der Vergangenheit unter das Mittel der Vergleichsgemeinden. Die Steuerstärke wird somit durch den kommunalen Finanzausgleich erheblich relativiert.

Korschenbroich hat seine Primärausgaben je Einwohner in den letzten Jahren weniger stark gesteigert als die Vergleichsgemeinden im Mittel. Dies gilt auch für die Personalausgaben je Einwohner. Etwa ein Fünftel des Konsolidierungsvolumens wurde in den Jahren 2012 bis 2014 durch Personalmaßnahmen erwirtschaftet. Die Personalintensität der Kernverwaltung hat gleichwohl zugenommen und zwar von 7,6 Beschäftigte auf 1 000 Einwohner 2010 auf 8,2 2014, Niveau und Zunahme sind aber geringer als in den Vergleichsgemeinden. Bezieht man allerdings die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen mit ein, so weist Korschenbroich eine überdurchschnittlich hohe Personalintensität auf. Der Personalkostenvorteil beruht also zumindest teilweise auf Auslagerungen von Personal und Aufgaben aus dem Kernhaushalt.

Finanzergebnis. Das Finanzergebnis der Stadt Korschenbroich ist negativ und wird es weiter bleiben. Überschlüssig zwei Drittel der Finanzerträge resultieren aus der Abführung der Eigenkapitalverzinsung von eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (*Eigenbetrieb Stadtpflege, Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb*). Die Eigenkapitalverzinsung für den Abwasserbetrieb wird im Planungszeitraum auf 300 000 Euro je Jahr angehoben, so dass die erwarteten Finanzerträge in den kommenden Jahren zunehmen. Eine weitere bedeutsame Ertragsquelle sind die Ausschüttungen der *Sparkasse Neuss*. In beiden Fällen handelt es sich um vergleichsweise stabile Ertragsquellen. Die Zinsaufwendungen belaufen sich allerdings auf das 2,6fache der Finanzerträge, was das negative Finanzergebnis erklärt. Im interkommunalen Vergleich ist die Kernverwaltung hoch verschuldet, die zu einem entsprechenden Zinsaufwand führt. Dass der Zinsaufwand verhältnismäßig niedrig ist, hängt mit der Verschuldungsstruktur zusammen. In Korschenbroich entfielen 2014 56% der Verschuldung der Kernverwaltung auf Kassenkredite, die im Allgemeinen niedrig verzinst werden. Im Mittel der Vergleichsgruppe waren es 40,6%. Die Vergleichsgemeinden verschuldeten sich also vornehmlich, um ihre Sachinvestitionen zu finanzieren, was sich auch an der Vergangenheit höheren Investitionsniveau ablesen lässt. Korschenbroich verschuldet sich hingegen auf Grund struktureller Haushaltsprobleme vornehmlich in Form von Kassenkrediten. Dies steigert allerdings das Zinsrisiko für die Gemeinde, das angesichts des bereits seit längerem außerordentlich niedrigen Zinsniveaus nicht zu vernachlässigen ist. Es ist deshalb folgerichtig, dass man dem Abbau der Kredite zur Liquiditätssicherung ab 2017 als wichtige Aufgabe ansieht.

Fazit. Korschenbroich befindet sich in einem schwierigen Konsolidierungsprozess, der durch Konsolidierungshilfen des Landes unterstützt wird. Für die Jahre ab 2018 erwartet man Jahresüberschüsse, die aber relativ gering und damit fragil sind. Die Jahresüberschüsse resultieren aus operativen Überschüssen, die die nach wie vor negativen Finanzergebnisse kompensieren. Es gilt die operativen Überschüsse zu steigern, kurzfristig, um den Haushaltsausgleich ab 2018 abzusichern, mittelfristig, um insbesondere die Kassenkredite abzubauen und langfristig, um die Ausgleichsrücklage wieder aufzufüllen und damit Handlungsspielräume zurückzugewinnen. Die Finanzerträge dürften ausgereizt sein, nachdem die Eigenkapitalverzinsung der Eigenbetriebe angehoben wurde.

Tabelle 5.7.1

Wirtschaftliche Kennziffern der Stadt Korschenbroich

Indikator ¹	Jahr	Korschenbroich	Median	in % des Median
Primäreinkommen ¹ je Einwohner	2005	26 359	20 903	126,1
	2010	29 150	22 782	128,0
	2012	31 582	24 834	127,2
Verfügbares Einkommen ¹	2005	20 631	17 720	116,4
	2010	22 675	19 384	117,0
	2012	24 286	20 740	117,1
Langzeit-arbeitslosigkeit	2005	1,0	1,9	52,2
	2010	1,0	1,6	62,9
	2014	1,2	1,8	68,1

Eigene Berechnungen nach Angaben der VGR der Länder und .¹VGR der Länder. ¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.7.2

Allgemeine Haushaltssituation der Stadt Korschenbroich

Indikator ¹	Jahre	Korschenbroich	Median	in % des Median
Aufwandsdeckungsgrad	2013	91,5	90,7	100,9
	2014	99,8	95,7	104,3
	2015	96,3	95,2	101,1
	2016	100,5	95,5	105,3
	2017	100,4	96,4	104,1
	2018	100,6	98,9	101,7
Fehlbetragsquote	2013	-12,3	-24,6	
	2014	-6,1	-5,8	
	2015	-4,2	-5,2	
	2016	-2,1	-4,3	
	2017	-0,3	-4,3	
	2018	0,2	-0,5	

Eigene Berechnungen nach Angaben des Haushaltsplanentwurfs 2015 der Stadt Korschenbroich und der Haushaltspläne der anderen Gemeinden. ¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.7.3

Hebesatzpolitik der Stadt Korschenbroich

Hebesätze in %	Jahr	Korschenbroich	Median	In % des Median
Grundsteuer B	2005	400	400,5	99,9
	2010	400	400,5	99,9
	2014	425	466,5	91,1
	2015	480	488	98,5
Gewerbsteuer	2005	440	432,5	101,7
	2010	440	430	102,3
	2014	440	440	100,0
	2015	450	458	98,4

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank NRW des IT.NRW.

Tabelle 5.7.4

Indikatoren der Finanzkraft der Stadt Korschenbroich

Erträge in € je Einwohner	Jahr	Korschenbroich	Median	in % des Median
Grundsteuer B	2005	124	112	111,0
	2010	131	121	108,3
	2014	150	155	96,7
Gewerbsteuer (netto)	2005	358	280	127,8
	2010	425	341	124,9
	2014	574	453	126,8
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2005	358	280	127,8
	2010	425	341	124,9
	2014	574	453	126,8
Steuerkraft ¹	2005	687	614	111,9
	2010	873	738	118,3
	2014	1 129	914	123,4
Schlüsselzuweisungen	2005	55	203	26,9
	2010	0	223	0,0
	2014	73	228	32,1
Finanzkraft ¹	2005	742	776	95,5
	2010	873	978	89,2
	2014	1 202	1 118	107,5

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank NRW des IT.NRW. -¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.7.5

Leistungs- und Produktivitätskennziffern der Stadt Korschenbroich

Indikatoren	Jahr	Korschenbroich	Median	in % des Median
Laufende Primärausgaben ¹ in € je EW	2005	1 935	1 432	135,2
	2010	1 439	1 654	87,0
	2014	1 587	1 896	83,7
Personalausgaben ¹ in € je EW	2005	347	361	96,1
	2010	352	406	86,7
	2014	406	454	89,4
Personalintensität ¹ Kernverwaltung	2005	7,0	7,3	96,1
	2010	7,6	7,7	97,6
	2014	8,2	8,6	95,6
Personalintensität ¹ Gemeindeverwaltung	2005	8,4	8,6	97,4
	2010	9,0	8,9	102,0
	2014	9,8	9,5	102,6
Sachinvestitionen in € je EW	2005	23	111	21,1
	2010	54	101	53,2
	2014	162	171	94,9
Sozialtransferaufwendungen ¹	2011	12	114	10,1
	2014	27	154	17,6
Kreisumlage	2009	41,25	41,25	100,0
	2011	39,6	40,2	99,0
	2015	39,8	40,5	98,3

Eigene Berechnungen nach Angaben des IT.NRW. -¹Erläuterung siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.7.6

Indikatoren der Verschuldungssituation der Stadt Korschenbroich

Indikatoren	Jahr	Korschenbroich	Median	in % des Median
Fundierte Schulden der Kern- verwaltung in € je EW	2005	1 571	1 030	152,5
	2010	1 317	1 201	109,7
	2014	1 137	1 168	97,4
Schulden der eigenbetriebs- ähnlichen Einrichtungen in € je EW	2005	688	656	104,8
	2010	742	629	118,0
	2014	623	619	100,6
Schulden sonstiger Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Form	2005	0	0	0
	2010	0	0	0
	2014	0	0	0
Kassenkredite in € je EW	2005	566	176	322,5
	2010	1 207	309	390,7
	2014	1 449	799	181,3
Gesamtschulden in € je EW	2005	2 825	1 955	144,5
	2010	3 266	2 641	123,7
	2014	3 209	3 090	103,8
Zinsausgaben in € je EW	2005	89	63	141,5
	2010	68	70	97,1
	2014	46	59	77,7

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank des IT.NRW.

5.8 Meerbusch

Meerbusch ist eine größere Mittelstadt, die zusätzliche Aufgaben im Rahmen des nordrhein-westfälischen Stufenmodells für kreisangehörige Gemeinden wahrnimmt. Die sozioökonomischen Rahmenbedingungen haben sich gut entwickelt, so dass die BBSR Meerbusch als stark wachsende Gemeinde eingestuft hat. Primäreinkommen wie verfügbare liegen weit über dem Median der Vergleichsgruppe. Die Langzeitarbeitslosigkeit ist gering, entspricht aber dem Mittel der Vergleichsgemeinden. Die finanzwirtschaftliche Lage ist durch anhaltende Fehlbeträge gekennzeichnet, die bis 2018 (Haushaltsplan 2015) bzw. 2019 (Haushaltsentwurf 2016) abgebaut werden sollen.



Jahresergebnis. Meerbusch erwirtschaftete seit Einführung der Doppik nur in den Jahren 2007 und 2008 einen Jahresüberschuss. Infolgedessen ging bis 2014 Eigenkapital in Höhe von 20,4 Mill. € oder 7,2% des ursprünglichen Eigenkapitals verloren. Die Ausgleichsrücklage ist inzwischen aufgebraucht. Erst 2018 sollte nach dem Ergebnisplan 2015 ein ausgeglichener Haushalt bzw. eine schwarze Null erreicht werden. Dieses Ziel wurde mit dem Haushaltsplanentwurf um ein Jahr nach hinten verschoben. Dennoch entwickelt sich die Fehlbetragsquote günstiger als in den Vergleichsgemeinden. Allerdings gibt es kein Sicherheitspolster im Falle unerwarteter gesamt- und finanzwirtschaftlicher Störungen. Bestätigt wird diese Einschätzung durch die Verschiebung der Konsolidierung mit dem Haushaltsentwurf 2016. Die veranschlagten Jahresfehlbeträge für den Zeitraum 2015 bis 2018 beliefen sich bislang auf 8,1 Mill. €, nach dem neuen Entwurf auf 9,4 Mill. €. Ein wesentlicher Grund hierfür ist, dass Meerbusch stärker zur Finanzierung des Stärkungspaktes herangezogen wird als erwartet (Solidaritätsumlage). Für die Jahresfehlbeträge nach 2015 sind zunehmend negative Finanzergebnisse verantwortlich.

Operatives Ergebnis. Der Ergebnisplan 2015 sah eine Verbesserung des Aufwandsdeckungsgrad von 97,4% im Jahr 2014 auf 101% im Jahr 2018 vor. Dabei wurde bereits für 2017 erstmalig ein kleiner operativer Überschuss erwartet. Der Konsolidierungsprozess nähme damit einen besseren Verlauf als in den Vergleichsgemeinden. Der aktualisierte Ergebnisplan rechnet dagegen mit einem etwas geringeren Überschuss bzw. mit Aufwandsdeckungsquoten von 100,1 2017 und 100,6% 2018.

Meerbusch ist eine steuerkräftige Gemeinde, deren Steuerkraft 2014 ein Viertel über dem Median der Vergleichsgruppe lag. Dies resultiert in erster Linie aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer; deren Aufkommen je Einwohner liegt etwa ein Drittel über dem Mittel der Vergleichsgemeinden. Hierin zeigt sich, dass Meerbusch eine Einwohnergemeinde mit einer geringen Beschäftigungsdichte, aber einer hohen Zahl an Auspendler. Schwankungen in der relativen Steuerkraft ergeben sich aus dem Aufkommen der Gewerbesteuer je Einwohner. Das Aufkommen der Grundsteuer B liegt aktuell nah beim Median. Der Hebesatz wurde zwar stark erhöht, aber weniger als in den Vergleichsgemeinden. Die Steuerbemessungsgrundlage entwickelte sich dagegen etwas besser als im Mittel der Vergleichsgemeinden. Für den Zeitraum von 2014 bis 2018 wird eine nur geringfügig steigende Steuerquote erwartet.

Die Primärausgaben je Einwohner sind stärker gestiegen als in den Vergleichsgemeinden. Das Ausgabenniveau lag 2014 16% über dem Median. Eine Ursache hierfür ist in den Personalausgaben zu sehen, die ebenfalls überdurchschnittlich sind. Meerbusch weist im interkommunalen Vergleich die höchste Personalintensität in der Kernverwaltung aufweist: 10,5 Beschäftigte kamen 2014 auf 1 000 Einwohner. Auch unter Berücksichtigung der Auslagerungen ist die Persona-

Intensität der Gemeinde Meerbusch noch immer ein Viertel höher als im Mittel der Vergleichsgemeinden. Die Sozialtransferaufwendungen steigen zwar merklich, nicht jedoch im interkommunalen Vergleich. Eine Zusatzbelastung stellt im interkommunalen Vergleich die höhere Kreisumlage dar.

Eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung setzte höhere operative Überschüsse voraus als bislang geplant: Kurzfristig, weil die negativen Finanzergebnisse auch angesichts bestehender Haushaltsrisiken kompensiert werden müssen, mittelfristig um die Ausgleichsrücklage wieder aufzufüllen.

Finanzergebnis. Während das operative Ergebnis sich zumindest in die richtige Richtung entwickelt, bleibt das Finanzergebnis durchweg negativ. Der Haushaltsplanentwurf 2016 geht sogar von geringeren Finanzerträgen und höheren Zinszahlungen aus. Dabei sind die Finanzerträge mit 2,3 bis 2,9 Mill. € jährlich beachtlich, die Zinsaufwendungen belaufen sich indes auf etwa das 1,8fache der Finanzerträge.

Die Finanzerträge werden weitestgehend bestimmt von den Gewinnausschüttungen der *Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH*, an denen Meerbusch mit 60% beteiligt ist. Sie fallen 2015 niedriger aus als bislang angenommen und dürften auch 2016 sinken. Die Risiken der Wirtschaftsbetriebe mit ihren Geschäftsfeldern Elektrizitäts- und Gasversorgung sind damit auch Risiken für den Kommunalhaushalt. Die Finanzerträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen liegen nach einer aktualisierten Planung in den kommenden Jahren jeweils etwa 500 000 € unter den bisherigen Erwartungen.

Obwohl die Zinsaufwendungen den Haushaltsausgleich offensichtlich erschweren, ist die Verschuldung im interkommunalen Vergleich nicht außergewöhnlich hoch. Die Investitionskredite je Einwohner sind stärker gestiegen als im Mittel der Vergleichsgemeinden; ihr Niveau lag 2014 aber nur 3% über dem Median. Zugleich sind aber die Sachinvestitionen rückläufig und mittlerweile unterdurchschnittlich. Mit anderen Worten: Meerbusch ist immer weniger in der Lage, Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Die Investitionskredite sollen bis 2016 auf insgesamt 106 Mill. € steigen; ab 2018 sollen keine Kredite mehr zur Investitionsfinanzierung aufgenommen werden. Meerbusch war bislang weniger auf Kassenkredite angewiesen als die Vergleichsgemeinden, so dass sich die Gesamtverschuldung 2014 nur auf zwei Drittel des Niveaus des Median der Vergleichsgruppe belief. Meerbusch sieht sich allerdings gezwungen, die Kassenkredite bis 2018 weiter von etwa 12 Mill. € im Jahr 2014 auf 22,6 Mill. € im Jahr 2018 zu erhöhen. Dies weist auf zunehmende strukturelle Haushaltsprobleme hin und erhöht das Zinsrisiko. Kassenkredite werden aber offensichtlich auch genutzt zur Zwischenfinanzierung von Kreditermächtigungen. Hintergrund sind die äußerst günstigen Konditionen für Kassenkredite.

Fazit. Die Haushaltskonsolidierung in Meerbusch verzögert sich, weil die Stadt eine höhere Solidaritätsumlage zur Finanzierung des Konsolidierungspaktes leisten muss als geplant und sich die Finanzergebnisse aufgrund von Ertragsproblemen verschlechtern. Es besteht allerdings auch weiterhin Handlungsbedarf auf der Ausgabenseite, u.a. bei den Personalausgaben. Die strukturellen Haushaltsprobleme schlagen sich in steigenden Liquiditätskrediten nieder, wenn auch die Gesamtverschuldung im interkommunalen Vergleich niedrig ist.

Tabelle 5.8.1

Wirtschaftliche Kennziffern der Stadt Meerbusch

Indikator ¹	Jahr	Meerbusch	Median	in % des Median
Primäreinkommen¹ je Einwohner	2005	36 147	25 640	141,0
	2010	37 728	27 424	137,6
	2012	40 755	29 545	137,9
Verfügbares Einkommen¹	2005	28 134	20 583	136,7
	2010	28 797	22 392	128,6
	2012	30 616	23 832	128,5
Langzeit-arbeitslosigkeit	2005	1,6	1,6	101,0
	2010	1,5	1,5	100,0
	2014	1,7	1,7	100,0

Eigene Berechnungen nach Angaben der VGR der Länder und .¹VGR der Länder. ¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.8.2

Allgemeine Haushaltssituation der Stadt Meerbusch

Indikator ¹	Jahre	Meerbusch	Median	in % des Median
Aufwandsdeckungsgrad	2013	99,7	108,2	97,3
	2014	97,4	102,5	93,3
	2015	98,5	91,0	90,2
	2016	98,5	92,2	92,6
	2017	100,6	96,3	93,3
	2018	101,0	98,2	94,0
Fehlbetragsquote	2013	-1,2		-1,8
	2014	-2,2		-3,6
	2015	-1,4		-5,1
	2016	-1,4		-4,4
	2017	-0,3		-4,4
	2018	-0,0		-4,2

Eigene Berechnungen nach Angaben des Haushaltsplans 2015 der Stadt Meerbusch und der Haushaltspläne der anderen Gemeinden. ¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3

Tabelle 5.8.3

Hebesatzpolitik der Stadt Meerbusch

Hebesätze in %	Jahr	Meerbusch	Median	in % des Median
Grundsteuer B	2005	400	401	102,3
	2010	400	405	98,8
	2014	440	453	97,1
	2015	440	420	420
Gewerbsteuer	2005	440	435	106,5
	2010	440	435	101,1
	2014	450	450	99,6
	2015	450	450	480

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank NRW des IT.NRW.

Tabelle 5.8.4

Indikatoren der Finanzkraft der Stadt Meerbusch

Erträge in € je Einwohner	Jahr	Meerbusch	Median	in % des Median
Grundsteuer B	2005	150	133	113,1
	2010	139	143	92,7
	2014	178	174	102,2
Gewerbsteuer (netto)	2005	382	268	148,2
	2010	357	357	88,3
	2014	546	438	112,1
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2005	422	324	138,1
	2010	467	374	134,0
	2014	625	496	135,7
Steuerkraft ¹	2005	921	744	132,6
	2010	940	879	106,9
	2014	1 319	1 096	121,6
Schlüsselzuweisungen	2005	0	0	0,0
	2010	0	45	0,0
	2014	0	28	0,0
Finanzkraft ¹	2005	921	783	118,6
	2010	940	940	88,7
	2014	1 319	1 126	118,2

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank NRW des IT.NRW. -¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.8.5

Leistungs- und Produktivitätskennziffern der Stadt Meerbusch

Indikatoren	Jahr	Meerbusch	Median	in % des Median
Laufende Primärausgaben ¹ in € je EW	2005	1 600	1 386	91,3
	2010	1 863	1 431	124,4
	2014	2 018	1 740	116,0
Personalausgaben ¹ in € je EW	2005	485	384	149,2
	2010	523	446	155,9
	2014	595	462	136,5
Personalintensität ¹ Kernverwaltung	2005	9,8	7,0	140,3
	2010	10,0	7,8	128,1
	2014	10,5	8,0	130,8
Personalintensität ¹ Gemeindeverwaltung	2005	9,8	7,9	132,6
	2010	10,0	8,2	122,0
	2014	10,5	8,4	124,9
Sachinvestitionen in € je EW	2005	308	157	209,9
	2010	272	155	177,2
	2014	143	165	86,3
Sozialtransferaufwendungen ¹	2011	86	86	100,0
	2014	103	124	83,0
Kreisumlage	2009	41,25	34,03	121,2
	2011	39,6	36,13	109,6
	2014	39,8	36,59	108,8

Eigene Berechnungen nach Angaben des IT.NRW. -¹Erläuterung siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.8.6

Indikatoren der Verschuldungssituation der Stadt Meerbusch

Indikatoren	Jahr	Meerbusch	Median	in % des Median
Fundierte Schulden der Kernverwaltung in € je EW	2005	1 968	1 968	100,0
	2010	1 839	1 806	101,8
	2014	1 912	1 857	103,0
Schulden der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen in € je EW	2005	0	116	
	2010	0	0	
	2014	0	0	
Schulden sonstiger Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Form	2005	0		
	2010	0		
	2014	0		
Kassenkredite in € je EW	2005	0	332	0,0
	2010	262	500	52,5
	2014	171	682	25,1
Gesamtschulden in € je EW	2005	1 968	2 858	68,9
	2010	2 101	2 860	73,5
	2014	2 084	3 166	65,8
Zinsausgaben in € je EW	2005	100	100	100,0
	2010	75	75	100,0
	2014	65	65	100,0

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank des IT.NRW.

5.9 Neuss¹⁶

Neuss ist eine kleine Großstadt, die als sog. Große kreisangehörige Gemeinde mehr Aufgaben wahrnimmt als kleineren kreisangehörigen Gemeinden. Die BBSR stuft Neuss anhand seines Indikatorsystems als schrumpfend ein. Beim Einkommen hat Neuss seinen Vorsprung gegenüber den beiden Vergleichsgemeinden teilweise eingebüßt. Die Primäreinkommen und die verfügbaren Einkommen sind zwar noch immer höher, aber sie nahmen im Untersuchungszeitraum schwächer zu als in den Vergleichsgemeinden. Die Langzeitarbeitslosigkeit hat merklich zugenommen.



Jahresergebnis. Die finanzielle Lage der Stadt Neuss ist vor diesem Hintergrund angespannt. Ein Haushaltsausgleich gelingt nicht und die Ausgleichsrücklage ist mittlerweile aufgezehrt. So ging seit dem Jahr 2009 auf Grund negativer Jahresergebnisse Eigenkapital in Höhe von 82,7 Mill. € verloren. Dies entspricht 9,3% des Eigenkapitals der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2008. Auch in den kommenden Jahren ist mit einer negativen Entwicklung des Eigenkapitals zu rechnen. Laut der aktualisierten Finanzplanung des Haushaltsentwurfs 2016 werden sich die Fehlbeträge bis 2018 auf 71,5 Mill. € summieren – im Haushaltsplan 2015 war man noch von lediglich 29,5 Mill. € ausgegangen. Hintergrund eine Anhebung des Niveaus der Transferaufwendungen um etwa 20 Mill. €. Nach wie vor wird aber davon ausgegangen, dass das Jahresergebnis schrittweise verbessert werden kann¹⁷. Die finanzpolitische Herausforderung besteht darin, nicht nur den Haushalt auszugleichen, sondern Überschüsse zu erzielen, um das Eigenkapital wieder aufzustocken. Die Auffüllung der Ausgleichsrücklage ist erstrebenswert, um künftige negative Jahresergebnisse zumindest fiktiv ausgleichen zu können.

Operatives Ergebnis. Ursächlich für die negative Entwicklung sind negative ordentliche Ergebnisse, die nicht durch positive Finanzergebnisse kompensiert werden können. Die Aufwandsdeckungsquote beträgt laut Haushaltsansatz 2015 94,6% und soll bis 2018 auf 96% verbessert werden. Die vorhergehende Planung ging noch von 99% aus. Den Vergleichsgemeinden gelingt es zwar schneller, operative Überschüsse zu erzielen, allerdings nur auf Grund der Konsolidierungshilfen im Rahmen des Stärkungspaktes.

Neuss ist im interkommunalen Vergleich eine steuerstarke Stadt. Die Steuerkraft ist rund doppelt so hoch wie in den Vergleichsstädten. Dies ist im Wesentlichen der Gewerbesteuer zu verdanken, was auf einen hohen Grundbetrag hinweist, denn der Hebesatz ist niedriger als in den Vergleichsgemeinden. Das Aufkommen der Grundsteuer B je Einwohner ist niedriger als in Recklinghausen, das einen signifikant höheren Hebesatz festgelegt hat und diesen – ebenso wie Mors – 2015 nochmals angehoben hat. Das Aufkommen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist zwar nach wie vor relativ höher als in den Vergleichsgemeinden, der Vorsprung schrumpft allerdings. Der kommunale Finanzausgleich verringert die bestehenden Steuerkraftunterschiede merklich; Neuss erhält auf Grund seiner Steuerstärke keine Schlüsselzuweisungen. Trotzdem bleibt Neuss auch im interkommunalen Vergleich eine finanzstarke Stadt.

¹⁶ Für die drei Vergleichsgemeinden liegen inzwischen ebenfalls die Haushaltsentwürfe für 2016 vor. Die aktualisierten Ergebnisplanungen werden deshalb –im Gegensatz zu den anderen Vergleichsgruppen – in die Analyse einbezogen.

¹⁷ Ein Vergleich des Konsolidierungspfades mit den beiden anderen Gemeinden erscheint nicht sinnvoll, da diese Konsolidierungshilfen erhalten.

Die Haushaltsprobleme müssen deshalb auf der Aufwandsseite zu suchen sein. Neuss hat die Primärausgaben je Einwohner stärker erhöht als die Vergleichsgemeinden, insbesondere in den Jahren 2010 bis 2014. 2014 übertrifft das Ausgabenniveau sogar das von Recklinghausen. Eine mögliche Erklärung hierfür ist, dass der Konsolidierungsdruck in Moers und Recklinghausen erheblich höher war und ist als in Neuss. Die Personalausgaben erklären diese Unterschiede jedenfalls nicht. Personalausgaben und Personalintensität der Kernverwaltung sind im interkommunalen Vergleich niedrig. Die aktuelle Personalaufwandsquote liegt mit 17,2% unter der der Vergleichsgemeinden (Moers: 21,5%; Recklinghausen: 20,6%). Auch wenn man die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen einbezieht, ist die Personalintensität im interkommunalen Vergleich gering. Gleichwohl bleibt der Personalaufwand ein wichtiger Anknüpfungspunkt, um den Haushalt zu konsolidieren. Auch die Sozialtransferaufwendungen verdienen eine nähere Betrachtung, da sie mittlerweile über dem Niveau der Vergleichsgemeinden liegen. Trotz gesetzlicher Vorgaben bestehen hier durchaus Handlungsspielräume bei der Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben.

Dabei wäre selbst ein Ausgleich der ordentlichen Aufwendungen und Erträge allenfalls ein Zwischenziel, nicht aber ausreichend. Es müssen Überschüsse erwirtschaftet werden, um Risiken des Finanzergebnisses abzusichern. Ferner ist es zwingend, das Eigenkapital wieder aufzustocken und hier insbesondere die Ausgleichsrücklage.

Finanzergebnis. Das Finanzergebnis ist zwar ausgeglichen, birgt aber Risiken. Die Finanzerträge der vergangenen Jahre beruhen vielfach auf Einmaleffekten wie erhöhten Gewinnausschüttungen durch die Realisierung von Buchgewinnen oder Kapitalentnahmen. Die Folge ist, dass der Überschuss der Erträge über die Zinsaufwendungen in den kommenden Jahren deutlich geringer ausfällt. Risiken resultieren aus historisch niedrigen Zinsniveau. Die fundierten Schulden sind zwar im interkommunalen Vergleich gering. So ist es der Stadt gelungen, die fundierten Kredite von 223,5 Mill. € im Jahr 2004 auf voraussichtlich 32,8 Mill. € 2015 zurückzuführen. Es ist zudem geplant, den Schuldenstand bis 2019 weiter auf 29,7 Mill. € zu senken. Damit ist man aber bereits weniger ehrgeizig als im Haushaltsplan 2015, dem zufolge der Schuldenstand auf 24,6 Mill. € reduziert werden sollte. Die Verringerung des Schuldenstandes beruht indes nicht allein auf einem echten Schuldenabbau: Dem Abbau von Schulden in Höhe von 190,7 Mill. € stehen Auslagerungen von Verbindlichkeiten im Umfang von 195,4 Mill. € gegenüber, die eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Zuge ihrer Gründung übernommen haben. Der Erfolg besteht also darin, dass eine Nettoneuverschuldung – von temporären Ausnahmen abgesehen – vermieden werden konnte. Dagegen haben die Kassenkredite unter Schwankungen im Zeitablauf zugenommen und zwar von 15,4 Mill. € 2007 auf 34,7 Mill. € 2014. Im Jahr 2015 wird eine Steigerung auf 36,8 Mill. € erwartet. Kassenkredite sind auch in Neuss zu einem Instrument zur Dauerfinanzierung geworden. Sie sollten abgebaut werden, wenngleich ihre Bedeutung im interkommunalen Vergleich gering ist.

Fazit. Neuss steht vor der finanzpolitischen Herausforderung, den Haushalt nachhaltig auszugleichen und die Ausgleichsrücklage wieder aufzufüllen. Die strukturellen Haushaltsprobleme der Stadt, die sich in steigenden Kassenkrediten niederschlagen, sind auf der Aufwandsseite zu suchen, und zwar bei den Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit. Die Personalaufwendungen bleiben hier ein wichtiger Anknüpfungspunkt, aber auch die Nutzung von Handlungsspielräumen bei den Sozialtransferleistungen. Das Finanzergebnis ist zwar ausgeglichen, aber nicht zuletzt auf Grund einer Reihe von Einmaleffekten. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass ein erheblicher Teil der fundierten Schulden auf eigenbetriebsähnliche Einrichtungen ausgelagert wurden.

Tabelle 5.9.1

Wirtschaftliche Kennziffern der Stadt Neuss

Indikator ¹	Jahr	Neuss	Moers	Recklinghausen
Primäreinkommen ¹ je Einwohner	2005	23 641	19 691	17 552
	2010	24 501	21 488	19 721
	2012	26 396	23 483	21 561
Verfügbares Einkommen ¹	2005	19 853	17 398	16 457
	2010	20 296	18 870	18 011
	2012	21 430	20 200	19 128
Langzeit-arbeitslosigkeit	2005	2,8	2,2	4,4
	2010	2,5	2,5	4,7
	2014	3,2	3,1	5,6

Eigene Berechnungen nach Angaben der VGR der Länder und .-¹VGR der Länder. ¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.9.2

Allgemeine Haushaltssituation der Stadt Neuss

Indikator ^{1,2}	Jahre	Neuss	Moers	Recklinghausen
Aufwandsdeckungsgrad	2013	101,8	92,2	93,2
	2014	98,0	99,1	99,6
	2015	94,6	101,1	100,8
	2016	93,6	102,1	100,8
	2017	94,4	104,5	103,6
	2018	96,0	106,1	104,2
Fehlbetragsquote	2013	1,5	-64,7	-16,7
	2014	-1,5	-113,2	-9,2
	2015	0,0	Negatives Eigenkapital	-7,6
	2016	-3,5		-7,3
	2017	-3,3		-0,7
	2018	-2,4		1,3

Eigene Berechnungen nach Angaben der Haushaltspläne der Gemeinden. ¹Angaben auf der Grundlage der Haushaltsentwürfe 2016. - ²Erläuterungen siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.9.3

Hebesatzpolitik der Stadt Neuss

Hebesätze in %	Jahr	Neuss	Moers	Recklinghausen
Grundsteuer B	2005	425	410	475
	2010	425	410	475
	2014	495	490	580
	2015	495	650	740
Gewerbsteuer	2005	450	460	450
	2010	445	460	450
	2014	455	480	490
	2015	455	480	510

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank NRW des IT.NRW.

Tabelle 5.9.4

Indikatoren der Finanzkraft der Stadt Neuss

Erträge in € je Einwohner	Jahr	Neuss	Moers	Recklinghausen
Grundsteuer B	2005	173	113	130,3
	2010	174	163	136,2
	2014	220	157	172,0
Gewerbsteuer (netto)	2005	908	309	212,7
	2010	854	325	313,2
	2014	1056	367	307,7
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2005	312	259	247,4
	2010	355	311	283,5
	2014	451	413	376,5
Steuerkraft¹	2005	1271	639	560
	2010	1327	778	700
	2014	1627	900	799
Schlüsselzuweisungen	2005	0	293	388
	2010	0	444	546
	2014	0	438	723
Finanzkraft¹	2005	1271	932	949
	2010	1327	1221	1246
	2014	1627	1338	1522

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank NRW des IT.NRW. -¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.9.5

Leistungs- und Produktivitätskennziffern der Stadt Neuss

Indikatoren	Jahr	Neuss	Moers	Recklinghausen
Laufende Primärausgaben¹ in € je EW	2005	1 891	2 009	2 059
	2010	1 973	1 817	2 199
	2014	2 482	1 936	2 392
Personalausgaben¹ in € je EW	2005	476	487	595
	2010	380	388	615
	2014	393	425	631
Personalintensität¹ Kernverwaltung	2005	9,1	10,3	12,2
	2010	8,1	8,1	10,8
	2014	7,0	7,7	10,9
Personalintensität¹ Gemeindeverwaltung	2005	10,8	12,2	13,3
	2010	10,1	10,8	13,9
	2014	9,1	10,2	14,3
Sachinvestitionen in € je EW	2005	214	141	170
	2010	79	251	127
	2014	27	227	150
Sozialtransferaufwendungen¹	2011	116	146	117
	2014	164	144	145
Kreisumlage	2009	41,25	39,2	44,61
	2011	39,6	40,9	42,53
	2014	39,8	41,8	42,53

Eigene Berechnungen nach Angaben des IT.NRW. -¹Erläuterung siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.9.6

Indikatoren der Verschuldungssituation der Stadt Neuss

Indikatoren	Jahr	Neuss	Moers	Recklinghausen
Fundierte Schulden der Kernverwaltung in € je EW	2005	1 187	2 213	1 705
	2010	1 816	3 235	2 010
	2014	1 214	3 278	1 930
Schulden der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen in € je EW	2005	1 727	80	14
	2010	1 195	43	157
	2014	1 364	24	160
Schulden sonstiger Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Form	2005	0	1	0
	2010	1 529	80	0
	2014	1 319	185	0
Kassenkredite in € je EW	2005	67	585	920
	2010	324	1 262	1 849
	2014	242	2 409	2 687
Gesamtschulden in € je EW	2005	2 981	2 880	2 638
	2010	4 863	4 621	4 016
	2014	4 139	5 896	4 777
Zinsausgaben in € je EW	2005	51	125	135
	2010	19	154	126
	2014	59	35	117

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank des IT.NRW.

5.10 Rommerskirchen

Rommerskirchen ist eine größere Kleinstadt mit einer geringen Beschäftigungsdichte, d.h. sie ist Wohngemeinde mit einem hohen Anteil von Auspendlern. Ihre sozioökonomischen Rahmenbedingungen haben sich zuletzt positiv entwickelt; sie wird vom BBSR dem gemeindlichen Entwicklungstyp wachsend zugeordnet. Das Primäreinkommen je Einwohner ist konstant mehr als 10% höher als im Mittel der Vergleichsgemeinden. Das verfügbare Einkommen ist gemessen am Median ebenfalls relativ hoch, wenngleich der Unterschied geringer und abnehmend ist. Positiv entwickelt hat sich die Langzeitarbeitslosigkeit, die um ein Viertel zurückgegangen ist, während sie sich in den Vergleichsgemeinden sich fast verdoppelt hat.



Jahresergebnis. Die finanzwirtschaftliche Lage von Rommerskirchen zu beurteilen, fällt angesichts der verfügbaren Daten schwer. Laut Haushaltsstatus vom 31.12.2014 konnte Rommerskirchen seinen Haushalt nur durch den Rückgriff auf die allgemeine Rücklage decken. Die Ausgleichsrücklage wurde nach Angaben des Haushaltsplans 2014 im Jahre 2012 aufgezehrt. Ausweislich der übermittelten Jahresergebnisse wurden aber von der Ausgleichsrücklage in Höhe von 2,5 Mill. € in den Jahren 2009 und 2010 „nur“ 2,1 Mill. € in Anspruch genommen. 2012 und 2013 wurden Jahresüberschüsse von 6,1 Mill. € erwirtschaftet. In den Jahren 2014 bis 2016 belaufen sich die Fehlbeträge auf insgesamt etwa 1 Mill. €, danach werden wieder Überschüsse erzielt.

Operatives Ergebnis. Die Ergebnisplanung des Haushaltsplans 2015 weist für die Jahre 2014 bis 2016 auf operative Defizite auf. Für das Jahr 2017 ist eine schwarze Null geplant, für 2018 ein Überschuss in Höhe von 0,8% der ordentlichen Aufwendungen. Dies dürfte nicht ausreichen, um gegen bestehenden Risiken und Unsicherheiten gewappnet zu sein.

Rommerskirchen ist eine relativ steuerstarke Gemeinde. Das Gewerbesteueraufkommen ist überdurchschnittlich, wobei dies mittlerweile auch für den Hebesatz gilt. Aufkommensstark ist – für Wohngemeinden typisch – auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Das Aufkommen der Grundsteuer B je Einwohner ist ebenso durchschnittlich wie der Hebesatz. Allerdings ist festzustellen, dass sich das Aufkommen im Mittel der Vergleichsgemeinden dynamischer entwickelt hat. Die Steuerstärke von Rommerskirchen schlägt sich in relativ niedrigen Schlüsselzuweisungen nieder; die Finanzkraft je Einwohner liegt infolgedessen etwas unter dem Median der Vergleichsgruppe.

Rommerskirchen hat eine deutlich höheres Ausgabenniveau als die Vergleichsgemeinden – gemessen am Median der Primärausgaben je Einwohner. Allerdings war die Ausgabenpolitik Rommerskirchens über die Jahre gesehen auch etwas zurückhaltender als in der Vergleichsgruppe. Zu den relativ hohen Ausgaben haben auch die Personalausgaben beigetragen. Sie betrugen 2014 475 € je Einwohner und überstiegen damit das Niveau der Vergleichsgruppe um knapp 45%. Der Grund hierfür ist in der höheren Personalintensität der Kernverwaltung zu sehen: In Rommerskirchen kommen 8,3 Beschäftigte auf 1 000 Einwohner, der Median betrug 6,1 Beschäftigte.

Finanzergebnis. Die Finanzergebnisse Rommerskirchens waren und bleiben voraussichtlich negativ. Die Gemeinde erzielt nur geringe Finanzerträge aus den Zinszahlungen des Eigenbetriebs an die Stadt im Rahmen des sog. Cash-Managements.

Das Finanzergebnis wird geprägt von Zinszahlungen, die indes im interkommunalen Vergleich recht niedrig sind. Hintergrund ist, dass die Gemeinde ihre gesamten fundierten Schulden mit Wirkung zum 1. Januar 2011 wirtschaftlich ihrem *Eigenbetrieb Rommerskirchen* (Gebäudemanagement, Schwimmbad) zugeordnet hat. Dessen Verschuldung belief sich 2014 auf 295 € je Einwohner. Die Kernverwaltung hat allerdings Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, die im interkommunalen Vergleich außerordentlich hoch sind. Die Erklärung hierfür ist im Cash-Management zu suchen. Der *Eigenbetrieb Rommerskirchen* ist auf liquide Mittel der Gemeinde angewiesen, da die Einzahlungen i.d.R. nicht ausreichen, um die Auszahlungen zu decken.

Fazit. Die Haushaltsprobleme der Stadt Rommerskirchen sind auf der Ausgabenseite zu suchen, u.a. in den Personalaufwendungen. Nach den vorliegenden Planungen, könnte der Stadt allerdings der Haushaltsausgleich gelingen. Man erwartet ein positives operatives Ergebnis in den Jahren 2017 und 2018. Das Finanzergebnis ist dagegen negativ, da die Gemeinde über keine nennenswerten Finanzerträge verfügt. Dabei wurden die fundierten Schulden 2011 auf den *Eigenbetrieb Rommerskirchen* übertragen.

Tabelle 5.10.1

Wirtschaftliche Kennziffern der Gemeinde Rommerskirchen

Indikator ¹	Jahr	Rommerskirchen	Median	in % des Median
Primäreinkommen¹ je Einwohner	2005	22 237	20 108	110,6
	2010	24 578	21 945	112,0
	2012	27 142	24 260	111,9
Verfügbares Einkommen¹	2005	17 677	16 604	106,5
	2010	19 147	18 347	104,4
	2012	20 799	20 038	103,8
Langzeit-arbeitslosigkeit	2005	1,2	0,6	206,9
	2010	0,8	0,9	84,9
	2014	0,9	1,1	86,0

Eigene Berechnungen nach Angaben der VGR der Länder und -¹VGR der Länder. -¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.10.2

Allgemeine Haushaltssituation der Gemeinde Rommerskirchen

Indikator ¹	Jahre	Rommerskirchen	Median	in % des Median
Aufwandsdeckungsgrad	2013	115,2	96,5	119,4
	2014	98,5	94,2	104,6
	2015	99,4	93,0	106,9
	2016	98,9	95,8	103,2
	2017	100,3	96,5	103,9
	2018	101,8	95,1	107,0
Fehlbetragsquote²	2013	8,3		
	2014	-1,2		
	2015	-0,6		
	2016	-0,9		
	2017	0,0		
	2018	1,0		

Eigene Berechnungen nach Angaben der Haushaltspläne der Gemeinden und der Kämmeri der Gemeinde Rommerskirchen. ¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3. -²Die Fehlbetragsquote beruht auf eigenen Berechnungen des Eigenkapitals unter Nachvollzug der übermittelten Jahresergebnisse. Letztere weichen aber deutlich von den ausgewiesenen Ergebnissen etwa im Haushaltsplan 2014 ab. Auf eine Berechnung des Median wurde deshalb verzichtet.

Tabelle 5.10.3

Hebesatzpolitik der Gemeinde Rommerskirchen

Hebesätze in %	Jahr	Rommerskirchen	Median	In % des Median
Grundsteuer B	2005	381	381	100,0
	2010	395	395	100,1
	2014	433	432	100,3
	2015	450	433	104,0
Gewerbsteuer	2005	403	403	100,0
	2010	427	413	103,4
	2014	440	423	104,0
	2015	450	424	106,1

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank NRW des IT.NRW.

Tabelle 5.10.4

Indikatoren der Finanzkraft der Gemeinde Rommerskirchen

Erträge in € je Einwohner	Jahr	Rommerskirchen	Median	in % des Median
Grundsteuer B	2005	106	97	110,0
	2010	116	106	109,4
	2014	143	143	100,0
Gewerbsteuer (netto)	2005	101	110	91,5
	2010	261	182	143,0
	2014	227	197	115,5
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2005	311	245	127,2
	2010	356	310	114,8
	2014	502	421	119,4
Steuerkraft ¹	2005	543	527	102,9
	2010	733	617	118,7
	2014	889	838	106,1
Schlüsselzuweisungen	2005	125	245	50,9
	2010	189	276	68,3
	2014	49	208	23,4
Finanzkraft ¹	2005	667	694	96,1
	2010	922	915	100,7
	2014	938	963	97,4

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank NRW des IT.NRW. -¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.10.5

Leistungs- und Produktivitätskennziffern der Gemeinde Rommerskirchen

Indikatoren	Jahr	Rommerskirchen	Median	in % des Median
Laufende Primärausgaben ¹ in € je EW	2005	1 441	1 053	136,8
	2010	1 632	1 255	130,0
	2014	1 749	1 386	126,2
Personalausgaben ¹ in € je EW	2005	421	288	146,2
	2010	391	258	151,6
	2014	475	329	144,6
Personalintensität ¹ Kernverwaltung	2005	7,9	5,8	137,5
	2010	8,6	6,1	139,9
	2014	8,3	6,1	137,3
Personalintensität ¹ Gemeindeverwaltung	2005	7,9	5,8	137,5
	2010	8,6	6,1	139,9
	2014	8,3	6,1	137,3
Sachinvestitionen in € je EW	2005	231	140	164,6
	2010	193	117	164,9
	2014	541	152	356,1
Sozialtransferaufwendungen ¹	2011	3	13	23,1
	2014	11	26	42,3
Kreisumlage	2009	41,25	38	108,6
	2011	39,6	39,6	100,0
	2014	39,8	39,8	100,0

Eigene Berechnungen nach Angaben des IT.NRW. -¹Erläuterung siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.10.6

Indikatoren der Verschuldungssituation der Gemeinde Rommerskirchen

Indikatoren	Jahr	Rommerskirchen	Median	in % des Median
Fundierte Schulden der Kern- verwaltung in € je EW	2005	118	555	21,2
	2010	299	403	74,2
	2014	0	279	0,0
Schulden der eigenbetriebs- ähnlichen Einrichtungen in € je EW	2005	8	0	0
	2010	20	0	0
	2014	295	0	0
Schulden sonstiger Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Form	2005	0	0	0
	2010	0	0	0
	2014	0	0	0
Kassenkredite in € je EW	2005	159	137	115,5
	2010	132	106	124,1
	2014	400	62	642,0
Gesamtschulden in € je EW	2005	284	834	34,0
	2010	451	904	49,8
	2014	695	837	83,0
Zinsausgaben in € je EW	2005	8	31	27,0
	2010	17	14	125,1
	2014	2	8	27,1

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank des IT.NRW.

5.11 Burggemeinde Brüggen

Die Burggemeinde Brüggen ist eine Größere Kleinstadt mit einer positiven Entwicklung der sozioökonomischen Rahmenbedingungen. Das Primäreinkommen wie das verfügbare Einkommen je Einwohner übertreffen den jeweiligen Median der Vergleichsgruppe. Die Langzeitarbeitslosigkeit ist gleichwohl mit einem Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Erwerbsfähigen von 2% 2014 deutlich höher als im Mittel der Vergleichsgemeinden (1,4%). Der Kommunalhaushalt konnte bis 2014 zumindest fiktiv ausgeglichen werden.



Jahresergebnis. Die Gemeinde Brüggen konnte seit der Einführung der Doppik ihren Haushalt nicht mehr originär ausgleichen, sondern nur fiktiv durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage. Die Finanzsituation ist damit zwar immer noch besser als in vielen anderen Städten und Gemeinden des Mittleren Niederrheins, sie dürfte sich allerdings in den kommenden Jahren verschlechtern. Im Jahr 2015 wird zwar voraussichtlich erstmalig einen Überschuss oder zumindest eine schwarze Null erwirtschaftet, in der Finanzplanung sind allerdings bis 2018 Jahresfehlbeträge veranschlagt, wenn auch abnehmende. Die Ausgleichsrücklage dürfte 2016 aufgezehrt sein und es muss dann auf die Allgemeine Rücklage zurückgegriffen werden. Das Eigenkapital wird danach von 65,6 Mill. € 2009 auf 57,6 Mill. € zu Beginn des Jahres 2019 zurückgegangen sein. Dies entspricht einem Kapitalverlust von 12,2%. Hier ist ein Gegensteuern erforderlich, das auch die Wiederauffüllung der Ausgleichsrücklage zum Ziel haben sollte. Anknüpfungspunkte hierfür bilden sowohl eine Verbesserung des operativen Ergebnisses wie des Finanzergebnisses, die beide negativ sind.

Operatives Ergebnis. Brüggen ist es in der Vergangenheit nicht gelungen, ein zumindest ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erzielen. Dies dürfte nach den bisherigen Planungen auch nicht in den Jahren 2015 bis 2018 gelingen. Es sind allerdings Konsolidierungsbemühungen erkennbar: Die Defizite nehmen von derzeit 1,3 Mill. € auf 0,8 Mill. € im Jahr 2018 ab und der Aufwandsdeckungsgrad soll nach einer Verschlechterung von 99,3% im Jahr 2015 auf 95,5% im Jahr 2016 wieder auf 97,3% 2018 steigen. Das Ausmaß der Konsolidierung entspricht in etwa dem der Vergleichsgemeinden – jedenfalls sind die Aufwandsdeckungsgrade des Brüggener Haushalts 2017 und 2018 nahe beim Mittel.

Die Steuerkraft der Gemeinde Brüggen erreichte 2010 nur 88,3% des Median der Vergleichsgruppe, hat sich inzwischen aber wieder relativ verbessert (94,8%). Verantwortlich für die unterdurchschnittliche Steuerkraft ist vor allem die Gewerbesteuer. Deren Grundbeträge stiegen in Brüggen von 2005 bis 2014 lediglich um 17,8%, im Durchschnitt der übrigen Gemeinden aber um 49,6%. 2014 konnten die Haushaltsansätze nicht erreicht werden, weil Expansionsbemühungen des wichtigsten Steuerzahlers die Steuerbemessungsgrundlage schrumpfen ließ. Das Aufkommen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer entwickelte sich besser und liegt über dem Median. Die günstige Einkommensentwicklung dürfte dazu beigetragen haben. Allerdings verliert Brüggen im Zeitraum 2015 bis 2017 3% der Schlüsselzahlen für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer durch deren Aktualisierung. Auf Grund der relativen Steuerschwäche profitiert Brüggen stärker vom kommunalen Finanzausgleich als die Vergleichsgruppe insgesamt.

Während die laufenden Primärausgaben je Einwohner 2005 noch über dem Median der Vergleichsgruppe lagen, sind sie nun unterdurchschnittlich. Die Personalintensität der Kernverwal-

tung entsprach mit 6,5 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) zuletzt in etwa dem Median der Vergleichsgruppe. Das Bild ist etwas ungünstiger, wenn man die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen hinzurechnet. Auch die Sozialtransferleistungen belasten den Haushalt Brüggens am aktuellen Rand stärker als die der Vergleichsgemeinden. Die Verwaltung beklagt zudem die hohen Abschreibungen, die nur schwer zu erwirtschaften seien und damit ein ausgeglichenes operatives Ergebnis erschweren.

Der notwendige Haushaltsausgleich sollte die Standortattraktivität der Kommune möglichst wenig beeinträchtigen. Dies gilt etwa für die Hebesatzpolitik. Brüggens hat die Hebesätze der Grundsteuer B im Untersuchungszeitraum um 8,7% erhöht, was unter dem Mittelwert der Vergleichsgruppe liegt. Das Hebesatzniveau liegt mittlerweile 2,5% unter dem Median. Bei der Gewerbesteuer war Brüggens zurückhaltender und erhöhte den Hebesatz nur um 2,8%, Er liegt weiterhin leicht unter dem Median der Vergleichsgruppe. Die Hebesätze wurden in 2015 nochmals angehoben auf 423% für die Grundsteuer B und auf 415% für die Gewerbesteuer. Dies wird u.a. damit gerechtfertigt, dass ansonsten wegen der Anhebung der fiktiven Hebesätze im kommunalen Finanzausgleich Schlüsselzuweisungen verloren gingen.

Hohe Hebesätze können die Standortattraktivität beeinträchtigen. Ihnen ist aber gegenüberzustellen, welche kommunalen Leistungen erbracht werden. Die Investitionstätigkeit der Kommunen ist ein wesentlicher Baustein der Standortattraktivität. Während Brüggens 2005 noch deutlich weniger investierte als die Vergleichsgruppe, wurde 2010 das Investitionsniveau der Vergleichsgruppe erreicht; 2014 lag es rund 15% darunter. Im Durchschnitt der Jahre 2009 und 2010 können zudem 29,4% der ordentlichen Aufwendungen als wachstumsfördernd angesehen werden.

Finanzergebnis. Das Finanzergebnis war in der Vergangenheit negativ, obwohl die Zinsausgaben je Einwohner gemessen am Median der Vergleichsgruppe gering waren. Letzteres ist nicht nur auf das niedrige Zinsniveau zurückzuführen, sondern auch darauf, dass die Investitionskredite erst 2014 stark gestiegen sind, so dass Zinszahlungen wohl erst 2015 voll haushaltswirksam werden. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass ein Teil der Verschuldung auf eigenbetriebsähnliche Einrichtungen ausgelagert ist (52 € je Einwohner).

Das Finanzergebnis weist laut Planung in den kommenden Jahren einen in etwa gleichbleibenden Überschuss von rund 230 Tsd. € auf. Dies gelingt, weil ab 2015 mit gegenüber den Vorjahren erheblich höheren Gewinnabführungen von verbundenen Unternehmen gerechnet wird. Hintergrund ist die Gründung der *Brüggens.E-Netz GmbH & Co & KG* – einem Gemeinschaftsunternehmen mit der RWE. Dem steht vermutlich ein Anstieg der Zinsaufwendungen auf mehr als das Doppelte von 90.000 auf rund 200.000 € ab 2015 gegenüber, die vor allem der Finanzierung des Gemeinschaftsunternehmens geschuldet sind.

Fazit. Das Urteil über die finanzwirtschaftliche Lage Brüggens fällt zwiespältig aus. Einerseits wird der Haushalt zukünftig nicht mehr wie in der Vergangenheit zumindest fiktiv ausgeglichen werden können, andererseits sind Konsolidierungsfortschritte zu erkennen. Brüggens ist es im interkommunalen Vergleich gelungen, die Ausgabendynamik zu bremsen. Das Finanzergebnis bleibt in den kommenden Jahren voraussichtlich positiv, da die erheblich steigenden Zinsaufwendungen durch erhöhte Gewinnabführungen verbundener Unternehmen ausgeglichen werden können.

Tabelle 5.11.1

Wirtschaftliche Kennziffern der Gemeinde Brüggen

Indikator ¹	Jahr	Brüggen	Median	in % des Median
Primäreinkommen ¹ je Einwohner	2005	20 535	19 362	106,1
	2010	22 455	22 187	101,2
	2012	24 762	24 248	102,1
Verfügbares Einkommen ¹	2005	17 367	16 412	105,8
	2010	19 077	18 259	104,5
	2012	20 746	19 620	105,7
Langzeit-arbeitslosigkeit	2005	1,3	1,1	111,4
	2012	2,2	1,2	174,7
	2014	2,0	1,4	145,8

Eigene Berechnungen nach Angaben der VGR der Länder und ⁻¹VGR der Länder. ⁻¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.11.2

Allgemeine Haushaltssituation der Gemeinde Brüggen

Indikator ¹	Jahre	Brüggen	Median	in % des Median
Aufwandsdeckungsgrad	2013	90,4	98,4	91,9
	2014	96,9	94,8	102,2
	2015	99,3	94,7	104,9
	2016	95,5	96,3	99,1
	2017	97,4	97,4	100,0
	2018	97,3	96,9	100,5
Fehlbetragsquote	2013	-4,4	-1,5	
	2014	-1,6	-4,4	
	2015	0	-4,7	
	2016	-1,9	-1,9	
	2017	-0,9	-1,2	
	2018	-1	-1,2	

Eigene Berechnungen nach Angaben des Haushaltsplanentwurfs 2015 der Gemeinde Brüggen und der Haushaltspläne der anderen Gemeinden. ¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.11.3

Hebesatzpolitik der Gemeinde Brüggen

Hebesätze in %	Jahr	Brüggen	Median	In % des Median
Grundsteuer B	2005	380	381	99,7
	2010	380	381	99,7
	2014	413	417	99,0
	2015	423	424	99,8
Gewerbsteuer	2005	400	403	99,3
	2010	400	403	99,3
	2014	411	414	99,4
	2015	415	415,5	99,9

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank NRW des IT.NRW.

Tabelle 5.11.4

Indikatoren der Finanzkraft der Gemeinde Brüggen

Erträge in € je Einwohner	Jahr	Brüggen	Median	in % des Median
Grundsteuer B	2005	117	104	112,4
	2010	119	116	102,7
	2014	141	139	101,1
Gewerbsteuer (netto)	2005	211	222	94,9
	2010	200	353	56,7
	2014	267	384	69,4
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2005	245	231	106,2
	2010	308	289	106,7
	2014	415	382	108,5
Steuerkraft¹	2005	587	582	100,9
	2010	659	747	88,3
	2014	863	910	94,8
Schlüsselzuweisungen	2005	238	217	109,8
	2010	196	192	102,4
	2014	168	109	155,1
Finanzkraft¹	2005	826	773	106,8
	2010	856	984	86,9
	2014	1031	1064	96,9

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank NRW des IT.NRW. -¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.11.5

Leistungs- und Produktivitätskennziffern der Gemeinde Brüggen

Indikatoren	Jahr	Brüggen	Median	in % des Median
Laufende Primärausgaben¹ in € je EW	2005	1 243	1 090	114,1
	2010	1 432	1 447	99,0
	2014	1 546	1 649	93,7
Personalausgaben¹ in € je EW	2005	271	267	101,7
	2010	293	305	96,2
	2014	278	348	79,9
Personalintensität¹ Kernverwaltung	2005	6,2	5,7	109,9
	2010	6,7	6,3	105,8
	2014	6,5	6,5	98,8
Personalintensität¹ Gemeindeverwaltung	2005	6,4	5,7	113,9
	2010	6,9	6,4	107,2
	2014	6,8	6,7	101,2
Sachinvestitionen in € je EW	2005	92	151	61,1
	2010	182	183	99,3
	2014	162	190	85,3
Sozialtransferaufwendungen¹	2009	15	9	73,2
	2014	31	27	93,5
Kreisumlage	2009	39,5	38,975	101,3
	2011	40,2	40,55	99,1
	2014	40,7	41,16	98,9

Eigene Berechnungen nach Angaben des IT.NRW. -¹Erläuterung siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.11.6

Indikatoren der Verschuldungssituation der Gemeinde Brüggen

Indikatoren	Jahr	Brüggen	Median	in % des Median
Fundierte Schulden der Kern- verwaltung in € je EW	2005	89	858	10,4
	2010	1	694	0,1
	2014	612	601	101,8
Schulden der eigenbetriebs- ähnlichen Einrichtungen in € je EW	2005	0	0	-
	2010	51	0	-
	2014	52	0	-
Schulden sonstiger Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Form	2005	0	0	-
	2010	0	0	-
	2014	0	0	-
Kassenkredite in € je EW	2005	0	0	-
	2010	0	0	-
	2014	0	65	0,0
Gesamtschulden in € je EW	2005	89	969	9,2
	2010	52	778	6,7
	2014	665	929	71,5
Zinsausgaben in € je EW	2005	6	44	14,6
	2010	1	33	4,5
	2014	9	24	37,9

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank des IT.NRW. -¹Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen und sonstige kommunale Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Form.

5.12 Gemeinde Grefrath

Grefrath ist eine größere Kleinstadt in sehr zentraler Lage. Sie gilt in der Gemeindetypisierung der BBSR als schrumpfend, mit anderen Worten, die sozioökonomischen Rahmenbedingungen sind für die kommunale Finanzwirtschaft eher ungünstig. Dies zeigt sich beispielsweise daran, dass die Dynamik der Einkommensentwicklung – sowohl Primäreinkommen wie verfügbares Einkommen – hinter der Vergleichsgruppe zurück. Die Langzeitarbeitslosigkeit ist gestiegen, wenngleich weniger als im Mittel der Vergleichsgemeinden. Gegeben diese Rahmenbedingungen befindet sich Grefrath in einer prekären Finanzlage und ist zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet.



Jahresergebnis. Grefrath kann weder das operative Ergebnis noch das Finanzergebnis ausgeglichen gestalten. Es hat deshalb seit 2009 ein Viertel seines Eigenkapitals einsetzen müssen, um Jahresfehlbeträge auszugleichen; es schrumpfte von 61,1 Mill. € Anfang 2009 auf 45 Mill. € Ende 2014. Das Eigenkapital muss auch in den kommenden Jahren in Anspruch genommen werden. Laut Finanzplanung sollen die Fehlbeträge bis 2018 deutlich reduziert werden: Die Fehlbetragsquote sinkt danach von 9% 2013 auf 2,7% 2018, womit sich Grefrath ausgehend von einer schlechteren Finanzlage dem Median der Vergleichsgruppe annähern würde.

Das Haushaltssicherungskonzept (HSK) geht davon aus, das zwischen 2015 und 2022 noch Fehlbeträge von insgesamt 7,4 Mill. € auflaufen. Allerdings wären die Defizite ab 2018 rückläufig und damit eine Trendwende eingeleitet. Für das Haushaltsjahr 2023 rechnet man erstmalig wieder mit einem Jahresüberschuss. Es ist also angesichts bestehender Risiken (kurzfristig z.B. Mehrbelastungen durch Flüchtlinge und Asylbewerber; mittelfristig wieder anziehende Zinsen, Schuldenbremse auf Länderebene und Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs) noch ein steiniger Weg bis zur Haushaltskonsolidierung, selbst wenn der Haushaltsausgleich über diese lange Frist tatsächlich gelingen sollte, noch nicht abgeschlossen wär. Es bleibt immer noch die Aufgabe, die Ausgleichsrücklage wieder aufzufüllen.

Operatives Ergebnis. Die Steuerkraft Grefrath hat sich in etwa im Gleichschritt mit der Vergleichsgruppe entwickelt, sie bleibt aber zu Beginn und Ende des Vergleichszeitraums deutlich hinter dieser zurück. Verantwortlich hierfür sind das unterdurchschnittliche Aufkommen der Grundsteuer B und insbesondere der Gewerbesteuer, deren Aufkommen zudem beträchtlich schwankt. Im Falle der Grundsteuer spielt dabei der bis dato der geringe Hebesatz eine Rolle. Diese Ertragslücke wird durch die Schlüsselzuweisungen kaum verändert, so dass aktuell auch die Finanzkraft Grefraths hinter der Vergleichsgruppe zurückbleibt.

Die laufenden Primärausgaben je Einwohner liegen ebenfalls unter dem Median der Vergleichsgruppe. Sie sind aber gemessen an der relativen Finanzkraft zu hoch, wie die anhaltenden Defizite zeigen. Dabei bewegen sich Personalbestand und Personalausgaben aktuell etwas unterhalb der Vergleichswerte. Das Auseinanderlaufen von Finanzkraft und Ausgabenentwicklung schlug sich in Aufwandsdeckungsgraden von 88 bis 90% nieder, die nicht tragfähig sind. Laut Haushaltssicherungskonzept wird allerdings im Jahr 2015 die Wende geschafft: Der Aufwandsdeckungsgrad steigt auf 95,1% und in den Folgejahren bis 2018 auf 98,8%.

Ein Drittel des Konsolidierungsvolumens in den Jahren 2015 bis 2018 soll durch die Erhöhung der Realsteuerhebesätze erwirtschaftet werden. 2015 wurden die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer angehoben, erstere etwas schwächer als in den Vergleichsgemeinden, letztere etwas stärker. Die erwarteten Mehreinnahmen stellen die größten Einzelposten des Konsolidierungs-

konzepts dar. Daneben sollen Anhebungen der Hunde- und der Vergnügungssteuer Konsolidierungsbeiträge bringen. Andere Maßnahmen zur Verbesserungen der Ertragslage, z.B. durch die Erhebung oder Anpassung von Gebühren, werden anscheinend nicht verfolgt. Der größte Posten auf der Aufwandsseite ist die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED sowie die Verringerung der gekauften Reinigungsleistungen. Leistungskürzungen erfolgen vor allem durch die Schließung des Freibads sowie durch die Streichung zahlreicher Zuschüsse.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Vergleichsgemeinden im Mittel ihren Aufwandsdeckungsgrad schneller verbessern können. Es stellt sich nicht nur aus diesem Grunde die Frage, ob nicht raschere Fortschritte bei der Konsolidierung möglich und notwendig sind.

Finanzergebnis. Mit der Steigerung des Aufwandsdeckungsgrades wird die Notwendigkeit zur Verbesserung des Finanzergebnisses immer deutlicher: Trug das Finanzergebnis 2013 nur zu etwa einem Fünftel zum Jahresfehlbetrag bei, werden es 2018 voraussichtlich 70% sein.

Grefrath verfügt nur über geringe Finanzerträge, die im Wesentlichen aus der Gewinnablieferung der *Gemeindewerke Grefrath GmbH* resultieren. Die Zinsaufwendungen sind im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2018 in etwa fünfmal so hoch wie die Finanzerträge. Der Schuldenstand der Kernverwaltung war denn auch Ende 2014 mit 1736 € je Einwohner etwas geringer als der mittlere Wert der Vergleichsgruppe (2300 €). Zwar ist die Schuldenstruktur gesünder, denn die fundierten Schulden machen über 70% des Schuldenstandes aus. Dies wirkt sich aber negativ auf die Zinslasten aus, da unter den gegenwärtigen Kapitalmarktbedingungen das Zinsniveau für Investitionskredite höher ist als für Kassenkredite. Folglich betragen die Zinsausgaben mehr als das Doppelte des Median der Vergleichsgruppe. Um das Finanzergebnis zu verbessern, muss der Schuldenstand verringert werden, was sich bei angestrebten operativen Ergebnis nicht abzeichnet.

Fazit. Die Finanzlage Grefraths ist prekär. Laut Haushaltssicherungskonzept wird erst für 2023 mit einem Jahresüberschuss gerechnet. Aktuell zeichnen sich Konsolidierungserfolge bezüglich des operativen Ergebnisses ab, wobei allerdings ein Drittel des geplanten Konsolidierungsvolumens in den Jahren 2015 bis 2018 auf Realsteuererhöhungen zurückzuführen ist, was sich negativ auf die Standortattraktivität auswirken könnte. Das Finanzergebnis bleibt voraussichtlich negativ, da die Finanzerträge bei weitem nicht ausreichen, um die Zinsaufwendungen finanzieren zu können. Ohne Schuldenabbau wird ein dauerhafter Haushaltsausgleich nicht erreichbar sein: Kassenkredite müssen zurückgeführt, Investitionen verstärkt aus eigenen Mitteln finanziert werden. Dazu bedarf es nennenswerte operative Überschüsse, die aber noch nicht erzielt werden.

Tabelle 5.12.1

Wirtschaftliche Kennziffern der Gemeinde Grefrath

Indikator ¹	Jahr	Grefrath	Median	in % des Median
Primäreinkommen¹ je Einwohner	2005	20429	19365	105,5
	2010	21480	21483	100,0
	2012	23502	23819	98,7
Verfügbares Einkommen¹	2005	17554	16825	104,3
	2010	18631	18891	98,6
	2012	20038	20401	98,2
Langzeit-arbeitslosigkeit	2005	1,2	1,1	116,0
	2010	1,3	1,3	100,0
	2014	1,4	1,6	91,0

Eigene Berechnungen nach Angaben der VGR der Länder und ..¹VGR der Länder. -¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.12.2

Allgemeine Haushaltssituation der Gemeinde Grefrath

Indikator ¹	Jahre	Grefrath	Median	in % des Median
Aufwandsdeckungsgrad	2013	85,5	96,3	88,8
	2014	88,2	95,0	92,8
	2015	95,1	92,5	102,8
	2016	97,1	94,5	102,7
	2017	97,0	97,3	99,7
	2018	98,8	100,0	98,8
Fehlbetragsquote	2013	9,0	6,6	-
	2014	7,9	8,1	-
	2015	4,1	8,2	-
	2016	3,2	6,0	-
	2017	3,3	4,8	-
	2018	2,7	2,7	-

Eigene Berechnungen nach Angaben des Haushaltsplans 2015 der Gemeinde Grefrath und der Haushaltspläne der anderen Gemeinden. ¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.12.3

Hebesatzpolitik der Gemeinde Grefrath

Hebesätze in %	Jahr	Grefrath	Median	In % des Median
Grundsteuer B	2005	400	381	105,0
	2010	400	381	105,0
	2014	420	434	96,8
	2015	445	456	97,6
Gewerbsteuer	2005	430	403	106,9
	2010	430	403	106,9
	2014	430	430	100,0
	2015	455	435	104,5

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank NRW des IT.NRW.

Tabelle 5.12.4

Indikatoren der Finanzkraft der Gemeinde Grefrath

Erträge in € je Einwohner	Jahr	Grefrath	Median	in % des Median
Grundsteuer B		92	104	88,6
		103	116	89,2
		141	146	96,8
Gewerbsteuer (netto)		196	296	66,2
		299	310	96,2
		188	341	55,1
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		275	244	112,7
		326	303	107,7
		428	396	108,2
Steuerkraft ¹		565	654	86,4
		734	730	100,6
		805	912	88,2
Schlüsselzuweisungen		186	175	105,8
		252	180	140,1
		160	150	107,0
Finanzkraft ¹		461	405	113,7
		579	441	131,2
		589	536	109,8

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank NRW des IT.NRW. -¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.12.5

Leistungs- und Produktivitätskennziffern der Gemeinde Grefrath

Indikatoren	Jahr	Grefrath	Median	in % des Median
Laufende Primärausgaben ¹ in € je EW	2005	1188	1135	104,6
	2010	1415	1499	94,3
	2014	1500	1628	92,1
Personalausgaben ¹ in € je EW	2005	278	296	93,8
	2010	313	319	98,2
	2014	332	357	93,2
Personalintensität ¹ Kernverwaltung	2005	5,6	6,1	91,3
	2010	5,6	6,0	93,3
	2014	5,8	6,2	92,9
Personalintensität ¹ Gemeindeverwaltung	2005	5,6	6,3	88,3
	2010	5,6	6,5	85,6
	2014	5,8	6,6	87,1
Sachinvestitionen in € je EW	2005	82	142	57,3
	2010	121	121	100,0
	2014	37	146	25,5
Sozialtransferaufwendungen ¹	2011	6	10	62,3
	2014	26	28	93,4
Kreisumlage	2009	40,7	38,75	105,0
	2011	40,2	40,5	99,2
	2014	39,5	40,7	97,1

Eigene Berechnungen nach Angaben des IT.NRW. -¹Erläuterung siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.12.6

Indikatoren der Verschuldungssituation der Gemeinde Grefrath

Indikatoren	Jahr	Grefrath	Median	in % des Median
Fundierte Schulden der Kern- verwaltung in € je EW		801	801	100,0
		1113	643	173,0
		1227	626	195,9
Schulden der eigenbetriebs- ähnlichen Einrichtungen in € je EW		0	364	0
		0	256	0
		0	0	
Schulden sonstiger Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Form		0	0	
		0	0	
		0	0	
Kassenkredite in € je EW		94	0	
		0	206	0,0
		509	511	99,6
Gesamtschulden in € je EW		895	1497	59,8
		1113	2025	55,0
		1736	2300	75,5
Zinsausgaben in € je EW		126	78	214,9
		141	63	312,8
		143	73	256,8

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank des IT.NRW.

5.13 Stadt Kempen

Die Stadt Kempen ist eine kleinere Mittelstadt, die beschränkt zusätzliche Aufgaben wahrnimmt. Die sozioökonomischen Rahmenbedingungen stellen sich laut interkommunalen Vergleich des BBSR zwar weniger günstig dar. Dies gilt allerdings nicht in Bezug auf die nordrhein-westfälische Vergleichsgruppe: Das Primäreinkommen wie auch das verfügbare je Einwohner sind überproportional gestiegen und lagen 2012 fast 14% bzw. rund 8% über dem Median. Die Quote der Langzeitarbeitslosen ist zwar gestiegen, aber weniger stark als in der Vergleichsgruppe. Die Stadt konnte ihren Haushalt bislang entweder originär oder durch den Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage zumindest fiktiv ausgeglichen, allerdings verschlechterte sich die finanzwirtschaftliche Lage im Zeitverlauf.



Jahresergebnis. Die Haushaltslage der Stadt Kempen dürfte sich auch weiterhin verschlechtern. Während sich im Zeitraum 2009 bis 2014 die Jahresfehlbeträge auf netto 5,2 Mill. € addieren, dürften sie in den Jahren 2015 bis 2018 insgesamt 5,9 Mill. € erreichen. Es sind allerdings Konsolidierungsbemühungen erkennbar: So soll die Fehlbetragsquote von 2,8% 2015 in einen kleinen Überschuss von 0,3% des Eigenkapitals 2018 verwandelt werden. Dieser Überschuss reicht indes kaum aus, um auch bei Eintreten gesamt- oder finanzwirtschaftlicher Risiken einen Haushaltsausgleich zu gewährleisten. Auf keinen Fall reicht er aus, um die Ausgleichsrücklage wieder aufzufüllen. Diese erreicht 2018 mit voraussichtlich mit 5,4 Mill. € 2018 nur noch ca. ein Drittel ihres Anfangsbestandes, der Eigenkapitalzehr beläuft sich laut Finanzplanung von 2009 bis 2018 unter Berücksichtigung von direkten Zuführungen in die Allgemeine Rücklage auf 10,4 Mill. €. Ziel der kommunalen Finanzpolitik sollte vor diesem Hintergrund sein, nachhaltig Überschüsse beim operativen Ergebnis zu erzielen. Dies ist indes auch erforderlich, weil das Finanzergebnis nicht zuletzt auf Grund der hohen Zinsaufwendungen anhaltend negativ ist.

Operatives Ergebnis. Kempen gelingt es, den Aufwandsdeckungsgrad von 96,4% 2014 auf 100,8% 2018 zu verbessern. Damit soll 2018 ein positives operatives Ergebnis erzielt werden, das – wie gesagt – zwar zu gering erscheint, um unvorhergesehene Ertragsminderungen und Mehraufwendungen auffangen zu können. Gleichwohl ist der Aufwandsdeckungsgrad über den gesamten Planungszeitraum höher als der Mittelwert der Vergleichsgruppe.

Kempen verfügt über eine überdurchschnittliche Steuerkraft, was für alle Steuerarten gilt. Der Gewerbesteuerhebesatz wurde 2013 von 420 auf 440 angehoben und lag 2014 auf dem Niveau der Vergleichsgruppe. Damit konnte aber keine Verbesserung der Erträge erreicht werden; die im Langzeitvergleich positive Aufkommensentwicklung ist in erster Linie der guten Entwicklung der Steuerbemessungsgrundlage zu verdanken. Die Grundbeträge stiegen von 109 € je Einwohner 2005 auf 145 € je Einwohner 2014, eine deutlich bessere Entwicklung als in den Vergleichsgemeinden. Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer je Einwohner übertrifft den Median der Vergleichsgruppe - aktuell um fast 20%. Es liegt auf der Hand, dass der Vorsprung Kempens bei der Finanzkraft schrumpft, da die Stadt als steuerstarke Gemeinde abundant ist.

Haushaltsprobleme sind eher auf der Ausgabenseite zu suchen. Kempen verantwortet mit die höchsten Primärausgaben je Einwohner in der Vergleichsgruppe, wobei diese auch stärker gesteigert wurden als im Mittel der Vergleichsgemeinden. Sie belaufen sich voraussichtlich auf 2 228 € je 2014, der Median der Vergleichsgruppe auf 1 977 €. Ein offensichtlicher Grund hierfür

ist im hohen Personalbestand der Kernverwaltung zu sehen. Hier kamen 2014 12,5 Beschäftigte auf 1 000 Einwohner, im Mittel der Vergleichsgemeinden nur 8,5. Dabei hat sich die Schere im Personalbestand zwischen 2005 und 2014 weiter geöffnet. Dies schlägt sich auch in den Personalausgaben je Einwohner nieder. Sie betrugen laut Kassenergebnissen 2014 684 € je Einwohner gegenüber 469 € je Einwohner im Mittel der Vergleichsgemeinden. Diese Unterschiede sollen in den kommenden Jahren bestehen bleiben. Der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen steigt in Kempen laut Ergebnisplanung von 27,4% 2014 auf 28% 2018, im Mittel der Vergleichsgemeinden von 21,2 auf 21,6%. Die Disparitäten in der Personalausstattung verringern sich damit etwas, aber nicht gravierend, wenn man die Auslagerung der kommunalen Aufgabenerfüllung vom Kernhaushalt in eigenbetriebsähnliche Einrichtungen berücksichtigt. Zu bedenken ist auch, dass ab 2016 mit Steigerungen der Personalaufwendungen gerechnet wird, obwohl ein Personalabbau nicht erkennbar ist.

Finanzergebnis. Die Finanzerträge der Stadt Kempen resultieren nahezu ausschließlich aus Gewinnabführungen der *Stadtwerke GmbH*. Sie reichen nicht aus, um die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zu decken, so dass das Finanzergebnis durchweg negativ ist. Die Investitionskredite wurden zwar von 1 409 € je Einwohner 2005 auf 1 232 € je Einwohner 2014 zurückgeführt, übertreffen den Median der Vergleichsgruppe aber immer noch um über ein Fünftel. Parallel dazu nahm allerdings auch das Investitionsvolumen ab, das aber nach wie vor mehr als ein Drittel über dem interkommunalen Vergleichswert liegt. Die Entlastungen bei den Zinsen reichten aber bislang nicht aus, um ein positives Finanzergebnis zu erzielen. Dies setzt offensichtlich einen weiteren Schuldenabbau voraus. Bis 2018 kann man aber allenfalls von einer Stabilisierung des Schuldenstandes sprechen.

Fazit. Die Stadt Kempen konnte ihre Haushalte nur durch den Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage ausgleichen, die mittlerweile auf ein Drittel ihres ursprünglichen Volumens gesunken ist. Verantwortlich hierfür ist die Ausgaben-, nicht die Ertragsseite. Auffallend sind die im interkommunalen Vergleich hohe Personalintensität und die damit verbundenen hohen Personalausgaben. Es sind indes Konsolidierungsbemühungen erkennbar, mit denen die Stadt bis 2018 eine schwarze Null anstrebt. Der Haushaltsausgleich ist indes gefährdet, da keine Polster vorhanden sind, um unerwartete Ausgabenanstiege oder Einnahmenrückgänge aufzufangen. Es müssen zudem höhere operative Überschüsse erzielt werden, um Investitionen verstärkt aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Die erwartete Stabilisierung des Schuldenstands ist ein wichtiges Etappenziel, reicht angesichts der Belastung des Haushaltsausgleichs durch die negativen Finanzergebnisse aber nicht aus.

Tabelle 5.13.1

Wirtschaftliche Kennziffern der Stadt Kempen

Indikator ¹	Jahr	Kempen	Median	in % des Median
Primäreinkommen ¹ je Einwohner	2005	23 171	20 970	110,5
	2010	25 877	22 843	113,3
	2012	28 412	25 020	113,6
Verfügbares Einkommen ¹	2005	19 301	18 647	103,5
	2010	21 377	19 800	108,0
	2012	23 107	21 355	108,2
Langzeit-arbeitslosigkeit	2005	1,6	1,6	100,0
	2010	1,8	2,0	90,8
	2014	1,9	2,2	85,4

Eigene Berechnungen nach Angaben der VGR der Länder und ⁻¹VGR der Länder. ⁻¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.13.2

Allgemeine Haushaltssituation der Stadt Kempen

Indikator ¹	Jahre	Kempen	Median	in % des Median
Aufwandsdeckungsgrad	2013	99,1	96,2	103,0
	2014	96,4	93,6	103,1
	2015	95,9	94,0	102,0
	2016	98,9	96,2	102,8
	2017	99,2	97,3	102,0
	2018	100,8	98,7	102,1
Fehlbetragsquote	2013	-0,6	-3,7	-
	2014	-2,4	-4,4	-
	2015	-2,8	-5,1	-
	2016	-0,9	-3,7	-
	2017	-0,7	-3,2	-
	2018	0,3	-0,8	-

Eigene Berechnungen nach Angaben des Haushaltsplanentwurfs 2015 der Stadt Kempen und der Haushaltspläne der anderen Gemeinden. ¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.13.3

Hebesatzpolitik der Stadt Kempen

Hebesätze in %	Jahr	Kempen	Median	In % des Median
Grundsteuer B	2005	380	381	99,7
	2010	400	401	99,8
	2014	440	450	97,8
	2015	440	452	97,3
Gewerbsteuer	2005	403	420	96,0
	2010	410	430	95,3
	2014	440	440	100,0
	2015	440	427,5	102,9

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank NRW des IT.NRW.

Tabelle 5.13.4

Indikatoren der Finanzkraft der Stadt Kempen

Erträge in € je Einwohner	Jahr	Kempen	Median	in % des Median
Grundsteuer B	2005	123	117	105,0
	2010	157	128	122,7
	2014	164	154	106,7
Gewerbsteuer (netto)	2005	441	466	94,7
	2010	669	485	138,1
	2014	636	613	103,8
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2005	300	264	113,8
	2010	355	294	120,8
	2014	478	403	118,5
Steuerkraft¹	2005	865	865	100,0
	2010	1 173	940	124,9
	2014	1 259	1 139	110,5
Schlüsselzuweisungen	2005	0	0	
	2010	0	81	0,0
	2014	0	41	0,0
Finanzkraft¹	2005	865	953	90,8
	2010	1 173	1 047	112,1
	2014	1 259	1 259	100,0

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank NRW des IT.NRW. ⁻¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.13.5

Leistungs- und Produktivitätskennziffern der Stadt Kempen

Indikatoren	Jahr	Kempen	Median	in % des Median
Laufende Primärausgaben¹ in € je EW	2005	1 561	1 440	108,4
	2010	1 838	1 732	106,1
	2014	2 228	1 977	112,7
Personalausgaben¹ in € je EW	2005	523	385	135,6
	2010	542	400	135,6
	2014	684	469	145,9
Personalintensität¹ Kernverwaltung	2005	11,0	7,5	146,1
	2010	11,6	7,8	148,3
	2014	12,5	8,5	148,2
Personalintensität¹ Gemeindeverwaltung	2005	11,0	8,8	124,7
	2010	11,6	8,8	131,3
	2014	12,5	9,1	137,7
Sachinvestitionen in € je EW	2005	324	113	286,8
	2010	276	123	224,1
	2014	176	127	138,6
Sozialtransferaufwendungen¹	2011	109	109	99,2
	2014	227	160	97,1
Kreisumlage	2009	39,5	40,395	97,8
	2011	40,2	41,35	97,2
	2014	40,7	41,57	97,9

Eigene Berechnungen nach Angaben des IT.NRW. ⁻¹Erläuterung siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.13.6

Indikatoren der Verschuldungssituation der Stadt Kempen

Indikatoren	Jahr	Kempen	Median	in % des Median
Fundierte Schulden der Kern- verwaltung in € je EW	2005	1 409	841	167,5
	2010	1 310	972	134,7
	2014	1 232	1 022	120,6
Schulden der eigenbetriebs- ähnlichen Einrichtungen in € je EW	2005	0	110	0,0
	2010	0	245	0,0
	2014	0	183	0,0
Schulden sonstiger Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Form	2005	0	0	-
	2010	0	0	-
	2014	0	0	-
Kassenkredite in € je EW	2005	0	0	-
	2010	0	266	0,0
	2014	0	597	0,0
Gesamtschulden in € je EW	2005	1409	1608	87,6
	2010	1310	2006	65,3
	2014	1232	2445	50,4
Zinsausgaben in € je EW	2005	59	50	118,1
	2010	55	54	101,8
	2014	51	48	105,4

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank des IT.NRW.

5.14 Stadt Nettetal

Die Stadt Nettetal ist eine kleinere Mittelstadt, die beschränkt zusätzliche Aufgaben wahrnimmt. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung ordnet Nettetal dem sozioökonomischen Entwicklungstyp schrumpfender Gemeinden zu. Abzulesen ist dies auch daran, dass die Primäreinkommen je Einwohner und das verfügbare Einkommen je Einwohner in zunehmendem Maße hinter dem Median der Vergleichsgruppe zurückfallen. Auch musste die Stadt bis 2010 einen Verlust an Arbeitsplätzen hinnehmen. Die Langzeitarbeitslosigkeit hat zugenommen und übertrifft am aktuellen Rand den Median der Arbeitslosenquote um 11,5%.



Jahresergebnis. Trotz nicht gerade günstiger sozioökonomischer Rahmenbedingungen ist es Nettetal in der Vergangenheit stets gelungen, den Haushalt originär oder zumindest fiktiv auszugleichen. Die Jahresergebnisse summieren sich im Zeitraum von 2009 bis 2014 auf einen Fehlbetrag von 1,9 Mill. €. Der finanzwirtschaftliche Ausblick ist indes eingetrübt: Nettetal wird nach dem vorliegenden Haushaltplan von 2015 bis 2018 insgesamt ein Defizit von insgesamt 5,3 Mill. € erwirtschaften. Für das Jahr 2018 selbst erwartet man eine schwarze Null. Die Ausgleichsrücklage sollte entsprechend schrumpfen, aber 2018 sich noch immer auf zwei Drittel des ursprünglichen Volumens belaufen. Die finanzwirtschaftliche Entwicklung wäre allerdings noch immer besser als in den Vergleichsgemeinden, der relative Eigenkapitalverzehr geringer. Die aktualisierten Planungsdaten signalisieren indes eine weitere Verschärfung der Finanzlage: Nunmehr erwartet im Zeitraum 2015 bis 2018 kumulierte Fehlbeträge von 9,8 Mill. €. Ein Haushaltsausgleich wird voraussichtlich auch nicht im Jahr 2019 erreicht.

Operatives Ergebnis. Das operative Ergebnis ist seit längerem negativ und wird es auch bis 2018 bleiben. Der Aufwandsdeckungsgrad im Ergebnishaushalt der Stadt Nettetal bewegt sich dabei in etwa im Gleichschritt mit dem der Vergleichsgemeinden. Es gelingt zwar, das Defizit 2018 gegenüber 2015 um ein Drittel zu reduzieren. Der Aufwandsdeckungsgrad erreicht aber mit 98,6% erst wieder das Niveau von 2014.

Nettetal ist relativ steuerschwach, was durchweg für alle Steuerarten gilt. Bei den Realsteuern liegt dies daran, dass die Hebesätze immer stärker hinter dem Median der Vergleichsgemeinden zurückbleiben. Außerdem hat es in Nettetal kaum einen Zuwachs bei der Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer B gegeben hat: So übertrafen die Grundbeträge der Grundsteuer B je Einwohner im Jahr 2005 mit gut 31 € noch den Median, 2015 entsprechen sie mit knapp 35 € in etwa dem Median. Die Steuerbemessungsgrundlage der Gewerbesteuer hat sich dagegen besser entwickelt als bei der Vergleichsgruppe. An der relativen Steuerschwäche dürfte sich auch in den kommenden Jahren nichts ändern: Während die Steuerfinanzierungsquote von Nettetal leicht von 54% 2014 auf 54,7% 2018 ansteigt, verbessert sich der Median der Vergleichsgruppe von 55,5% auf 57,9%. Der kommunale Finanzausgleich führt zwar dazu, dass Nettetal bei der Finanzkraft je Einwohner besser dasteht als bei der Steuerkraft. Sie erreicht 97,2% des Mittelwerts der Vergleichsgruppe.

In Nettetal sind die Primärausgaben je Einwohner relativ niedrig – sie beliefen sich 2014 auf 1 821 € oder 95,3% des Median der Vergleichsgruppe. Sie wurden aber rascher ausgeweitet. Dabei sind die Personalkosten weniger stark angestiegen als im Mittel der Vergleichsgemeinden. Dies erklärt sich aus dem Umstand, dass Nettetal die Personalintensität der Kernverwaltung verringert hat. Kamen 2005 noch 6,4 Beschäftigte auf 1 000 Einwohner, waren es 2014 nur noch 5,8. In den Vergleichsgemeinden erhöhte sich dagegen die Personalintensität im gleichen Zeitraum von 7,6 auf 8,5. An der diesbezüglich günstigen Situation Nettetals ändert sich auch nichts, wenn

man Auslagerungen von Ausgaben und Personal auf eigenbetriebsähnliche Einrichtungen berücksichtigt. Der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen bleibt auch in den kommenden Jahren relativ niedrig. Er liegt nahezu bei ca. 19%. Ein weiterer Grund für die relativ geringen Primärausgaben dürfte in den im interkommunalen Vergleich sehr niedrigen Sozialtransferleistungen zu sehen sein.

Finanzergebnis. Der Haushalt Nettetal profitiert von relativ hohen Finanzerträgen, insbesondere von den Gewinnabführungen der *Stadtwerke Nettetal GmbH* und der Baugesellschaft. In der eigenbetriebsähnlichen *NetteBetrieb* sind die Geschäftsfelder Immobilienmanagement, Abwasser, Tiefbau und der Baubetriebshof zusammengefasst. Der Betrieb finanziert sich aus Betriebskostenzuschüssen, Mietzahlungen und Gebührenhaushalten. Dabei gleicht der Abwasserbetrieb Verluste in anderen Geschäftsfeldern aus. Die eigentliche Entlastung für den Kernhaushalt resultiert daraus, dass aufgrund der Auslagerungen in der Ergebnisrechnung geringere Abschreibungen anfallen. Der Kernhaushalt wird zudem durch den Ausgleich von Verlusten des Bäderbetriebs und Gewinnen der Stadtwerke sowie damit verbundenen steuerlichen Wirkungen entlastet (steuerlicher Querverbund). Für die Jahre 2015 bis 2018 werden Finanzerträge von 3 bis 3,1 Mill. € pro Jahr erwartet.

Nettetal hat die fundierten Schulden der Kernverwaltung deutlich erhöht: Während sich 2005 der Schuldenstand noch auf rund drei Viertel des Niveaus des Median belief, hatte er 2014 bereits sein Niveau fast erreicht. Nettetal hat allerdings im interkommunalen Vergleich einen größeren Teil seiner Verschuldung auf eigenbetriebsähnliche Einrichtungen ausgelagert. Die Gesamtverschuldung je Einwohner übersteigt damit den Median der Vergleichsgruppe um ein Viertel. Dank des niedrigen Zinsniveaus ist die Zinsbelastung nicht gestiegen. Nettetal beabsichtigt für 2016 bis 2018 keine neuen Investitionskredite aufzunehmen. Allerdings werden Kassenkredite benötigt, 2016 voraussichtlich 5,4 Mill. €.

Fazit. Ungeachtet einer geringen Steuerkraft ist es Nettetal in der Vergangenheit dank einer zurückhaltenden Ausgabenpolitik gelungen, den Haushalt zumindest fiktiv auszugleichen. Dies wird auch in den Jahren 2015 bis 2017 der Fall sein, in 2018 wird mit einer schwarzen Null gerechnet. Allerdings dürfte die Ausgleichsrücklage voraussichtlich in stärkerem Umfang als im Zeitraum 2009 bis 2014 in Anspruch genommen werden. Dies gilt insbesondere nach der aktualisierten Haushalts- und Finanzplanung. Strukturelle Probleme sind noch handhabbar, wie die Entwicklung der Kassenkredite zeigt, aber Handlungsbedarf zur Verbesserung der operativen Ergebnisse besteht. Nettetal muss sowohl die Steuerbasis durch die Steigerung seiner Standortattraktivität stärken als auch die Ausgaben an die vorhandene Finanzkraft anpassen.

Tabelle 5.14.1

Wirtschaftliche Kennziffern der Stadt Nettetal

Indikator ¹	Jahr	Nettetal	Median	in % des Median
Primäreinkommen¹ je Einwohner	2005	20 468	20 980	97,6
	2010	21 329	22 727	93,8
	2012	23 349	24 962	93,5
Verfügbares Ein- kommen¹	2005	17 884	18 555	96,4
	2010	18 817	19 948	94,3
	2012	20 233	21 380	94,6
Langzeit- arbeitslosigkeit	2005	2,0	1,8	110,5
	2010	2,3	1,9	120,5
	2014	2,4	2,2	111,5

Eigene Berechnungen nach Angaben der VGR der Länder und ..¹VGR der Länder. -¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.14.2

Allgemeine Haushaltssituation der Stadt Nettetal

Indikator ¹	Jahre	Nettetal	Median	in % des Median
Aufwands deckungsgrad	2013	96,6	96,2	100,5
	2014	98,7	93,4	105,7
	2015	95,4	94,0	101,4
	2016	96,6	97,1	99,5
	2017	97,7	97,6	100,1
	2018	98,6	98,6	100,0
Fehlbetragsquote	2013	-1,2	-3,7	-
	2014	0,0	-4,4	-
	2015	-2,0	-5,1	-
	2016	-1,2	-3,7	-
	2017	-0,6	-3,2	-
	2018	0,0	-0,8	-

Eigene Berechnungen nach Angaben des Haushaltsplans 2015 der Stadt Nettetal und der Haushaltspläne der anderen Gemeinden. ¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.14.3

Hebesatzpolitik der Stadt Nettetal

Hebesätze in %	Jahr	Nettetal	Median	In % des Median
Grundsteuer B	2005	380	381	99,7
	2010	390	399	97,9
	2014	415	443	93,8
	2015	415	462,5	89,7
Gewerbsteuer	2005	400	413	97,0
	2010	410	414	99,0
	2014	410	435	94,3
	2015	410	442,5	92,7

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank NRW des IT.NRW.

Tabelle 5.14.4

Indikatoren der Finanzkraft der Stadt Nettetal

Erträge in € je Einwohner	Jahr	Nettetal	Median	in % des Median
Grundsteuer B	2005	119	118	101,5
	2010	132	130	100,9
	2014	145	162	89,5
Gewerbsteuer (netto)	2005	249	346	71,9
	2010	290	343	84,7
	2014	332	413	80,5
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2005	255	281	90,6
	2010	307	323	94,9
	2014	382	430	88,8
Steuerkraft ¹	2005	642	730	87,8
	2010	754	830	90,9
	2014	902	1026	88,0
Schlüsselzuweisungen	2005	172	90	190,5
	2010	111	184	60,7
	2014	237	168	141,1
Finanzkraft ¹	2005	813	864	94,1
	2010	866	1 007	86,0
	2014	1 139	1 172	97,2

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank NRW des IT.NRW. -¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.14.5

Leistungs- und Produktivitätskennziffern der Stadt Nettetal

Indikatoren	Jahr	Nettetal	Median	in % des Median
Laufende Primärausgaben ¹ in € je EW	2005	1 255	1 370	91,6
	2010	1 601	1 692	94,6
	2014	1 821	1 910	95,3
Personalausgaben ¹ in € je EW	2005	304	371	82,0
	2010	346	404	85,8
	2014	341	460	74,1
Personalintensität ¹ Kernverwaltung	2005	6,4	7,6	84,1
	2010	5,0	8,0	62,4
	2014	5,8	8,5	67,9
Personalintensität ¹ Gemeindeverwaltung	2005	6,6	8,8	75,0
	2010	7,2	9,0	80,9
	2014	8,3	9,4	88,8
Sachinvestitionen in € je EW	2005	74	124	59,6
	2010	99	140	70,5
	2014	82	128	64,1
Sozialtransferaufwendungen ¹	2011	4	90	4,7
	2014	129	127	100,8
Kreisumlage	2009	39,5	40,395	97,8
	2011	40,2	41,35	97,2
	2015	40,7	41,57	97,9

Eigene Berechnungen nach Angaben des IT.NRW. -¹Erläuterung siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.14.6

Indikatoren der Verschuldungssituation der Stadt Nettetal

Indikatoren	Jahr	Nettetal	Median	in % des Median
Fundierte Schulden der Kern- verwaltung in € je EW	2005	672	881	76,3
	2010	743	1 188	62,5
	2014	1 097	1 125	97,5
Schulden der eigenbetriebs- ähnlichen Einrichtungen in € je EW	2005	1 127	331	340,5
	2010	1 005	259	388,1
	2014	2 144	219	979,9
Schulden sonstiger Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Form	2005	0	0	
	2010	0	0	
	2014	0	0	
Kassenkredite in € je EW	2005	15	75	19,7
	2010	72	293	24,4
	2014	0	601	0,0
Gesamtschulden in € je EW	2005	1 814	1 853	97,9
	2010	1 820	2 100	86,6
	2014	3 241	2 577	125,7
Zinsausgaben in € je EW	2005	38	59	63,9
	2010	37	64	58,3
	2014	38	50	76,6

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank des IT.NRW.

5.15 Gemeinde Niederkrüchten

Niederkrüchten ist eine Größere Kleinstadt, die nach dem gestaffelten Aufgabenmodell keine besonderen Aufgaben wahrnimmt. Die sozioökonomischen Rahmenbedingungen haben sich im interkommunalen Vergleich verschlechtert, wie auch die Entwicklung der Primäreinkommen je Einwohner zeigt. Sie liegen zwar nach wie vor über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen, die Entwicklung war allerdings weniger dynamisch. Die Langzeitarbeitslosigkeit ist zwar mit 1,4% der erwerbsfähigen Bevölkerung niedriger als im Median der Vergleichsgruppe, ist aber stärker gestiegen. Die Finanzlage der Gemeinde wird durch anhaltende Fehlbeträge geprägt, die zunächst aus der Ausgleichsrücklage, sodann aus der allgemeinen Rücklage gedeckt wurden.



Jahresergebnis. Die Jahresfehlbeträge kumulieren im Zeitraum 2009 bis 2014 auf 7,1 Mill. € auf 7,1 Mill. €. Dies entspricht 9,4% des ursprünglichen Eigenkapitals. Die Ausgleichsrücklage wurde 2012 aufgezehrt¹⁸. Für die Jahre 2015 bis 2018 wird mit weiteren Fehlbeträgen in Höhe von insgesamt 3,2 Mill. € gerechnet. Konsolidierungserfolge sind insoweit erkennbar, als sich das Minus im Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2018 nur noch auf 0,8 Mill. € belaufen soll. Zum Vergleich: Für den Zeitraum 2009 bis 2014 betrug er jahresdurchschnittlich 1,2 Mill. €. Der originäre Haushaltsausgleich wird noch nicht erreicht, obwohl das Finanzergebnis durchweg positiv ist. Es wird kein operativer Überschuss erzielt, der notwendig wäre, um die Ausgleichsrücklage wieder aufzufüllen.

Operatives Ergebnis. Das operative Ergebnis ist mit einem Aufwandsdeckungsgrad von 97,6% 2015 bei weitem nicht ausgeglichen. Er geht sogar laut Finanzplanung noch bis 2017 zurück, bevor 2018 das Niveau von 2015 leicht übertrifft (98%). Die Konsolidierungsfortschritte sind im Mittel der Vergleichsgemeinden größer.

Die Steuerkraft von Niederkrüchten fiel in den letzten Jahren allmählich hinter die der Vergleichsgemeinden zurück, zumindest wenn man den Median zu Grunde legt. Zum einen entwickeln sich die jeweiligen Steuerbemessungsgrundlagen schwächer, zum anderen waren die Hebesätze bis 2014 relativ niedrig. Mit Wirkung für das Jahr 2015 wurden die Realsteuerhebesätze angehoben, so dass sich Niederkrüchten wieder den mittleren Hebesätzen der Vergleichsgruppe nähert. Niederkrüchten rechnet für 2018 im Ergebnisplan mit einer Steuerquote von 50%, was allerdings noch immer deutlich unter dem Median der Vergleichsgruppe liegen würde (57%). Die Gemeinde finanziert sich infolgedessen in größerem Umfang als die Vergleichsgemeinden aus Zuwendungen: Laut Ergebnisplan belaufen sich diese auf etwa ein Viertel der ordentlichen Erträge (Vergleichsgruppe: etwa ein Sechstel). Die Schlüsselzuweisungen verbessern zwar die Finanzkraft, aber nicht grundlegend.

Niederkrüchten hat die Primärausgaben je Einwohner seit 2005 nur moderat gesteigert. Übertraf 2005 das Ausgabenniveau von Niederkrüchten den Median der Vergleichsgruppe noch um über 12%, belief sich das Niveau 2014 nur noch auf knapp 95% des Median. Gleichwohl ist die Personalintensität im interkommunalen Vergleich hoch. 9,3 Beschäftigte der Kernverwaltung kamen 2014 auf 1 000 Einwohner, im Mittel der Vergleichsgruppe waren es nur 6,3. Entsprechend hoch ist das Niveau der Personalausgaben je Einwohner. Sie belaufen sich 2014 voraussichtlich auf 375 € je Einwohner (Median: 358 €). Diese hohe Personalintensität wird auch nicht dadurch

¹⁸ Laut Haushaltsstatus konnte der Haushalt 2014 durch den Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Der Haushaltsplan 2015 gibt aber an, dass die Ausgleichsrücklage bereits 2012 aufgezehrt wurde.

relativiert, dass die Vergleichsgemeinden einen größeren Teil der Kommunalaufgaben und des Personals auf eigenbetriebsähnliche Einrichtungen ausgelagert haben. Für die kommenden Jahre wird damit gerechnet, dass der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen mit 24,5% in etwa konstant bleibt.

Finanzergebnis. Dem negativen operativen Ergebnis steht ein positives Finanzergebnis gegenüber, das als nachhaltig einzustufen ist. Die Finanzerträge speisen sich etwa zu drei Viertel aus abgeführten Gewinnen des Regiebetriebs gewerblicher Art *Bäder Gemeinde Niederkrüchten*, denen die Anteile an den *Gemeindewerken Niederkrüchten* zugeordnet sind. Man nutzt hier also steuerliche Vorteile, die sich aus der Verrechnung der Gewinne der Gemeindewerke mit den Verlusten der Bäder ergeben. Den Finanzerträgen stehen sehr geringe Zinslasten gegenüber, die sich aktuell auf noch nicht einmal 50 Cent je Einwohner belaufen. Darin spiegelt sich wider, dass die Verschuldung der Kernverwaltung sehr niedrig ist und gegenüber 2005 sogar noch verringert wurde. Ende 2014 beliefen sich die fundierten Schulden auf 113 € je Einwohner (Median: 511 €). Kassenkredite wurden 2014 lediglich zur kurzfristigen Zwischenfinanzierung genutzt; i.d.R. wird ein positiver Cash-Flow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erzielt.

Fazit. Die Finanzen der Gemeinde Niederkrüchten sind durch anhaltende Jahresfehlbeträge geprägt, die zunächst noch durch den Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage, später und auch in den kommenden Jahren nur durch die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage aufgefangen werden konnten bzw. können. Es zeigen sich allerdings gewisse Konsolidierungsfortschritte, da in den Planungen sowohl der Aufwandsdeckungsgrad gesteigert als auch die Fehlbetragsquote gesenkt werden kann. Eine Verbesserung des operativen Ergebnisses kann durch eine Stärkung der Steuerbasis (Steigerung der Standortattraktivität für Haushalte und Unternehmen) sowie durch eine Überprüfung von Personalbestand und Personalausgaben erreicht werden. Stabile Finanzerträge und geringe Finanzaufwendungen infolge einer relativ geringen Verschuldung, sollten die Haushaltskonsolidierung erleichtern.

Tabelle 5.15.1

Wirtschaftliche Kennziffern der Gemeinde Niederkrüchten

Indikator ¹	Jahr	Niederkrüchten	Median	in % des Median
Primäreinkommen ¹ je Einwohner	2005	23 130	20 567	104,4
	2010	25 741	22 722	102,3
	2012	28 293	24 609	103,0
Verfügbares Einkommen ¹	2005	17 970	17 518	102,6
	2010	19 409	19 355	100,3
	2012	20 776	20 589	100,9
Langzeit-arbeitslosigkeit	2008	0,7	0,9	77,6
	2012	0,9	1,3	71,0
	2014	1,4	1,4	96,1

Eigene Berechnungen nach Angaben der VGR der Länder und ⁻¹VGR der Länder. ⁻¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.15.2

Allgemeine Haushaltssituation der Gemeinde Niederkrüchten

Indikator ¹	Jahre	Niederkrüchten	Median	in % des Median
Aufwandsdeckungsgrad	2013	90,0	96,3	93,5
	2014	98,0	95,0	103,2
	2015	97,6	92,5	105,5
	2016	96,5	94,5	102,1
	2017	95,8	97,3	98,5
	2018	98,0	100,0	98,0
Fehlbetragsquote	2013	-3,8	-6,6	
	2014	-0,7	-8,1	
	2015	-0,9	-8,2	
	2016	-1,4	-6,0	
	2017	-1,7	-4,8	
	2018	-0,7	-2,7	

Eigene Berechnungen nach Angaben des Haushaltsplan 2015 der Gemeinde Niederkrüchten und der Haushaltspläne der anderen Gemeinden. ¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.15.3

Hebesatzpolitik der Gemeinde Niederkrüchten

Hebesätze in %	Jahr	Niederkrüchten	Median	In % des Median
Grundsteuer B	2005	380	381	99,7
	2010	380	390	97,4
	2014	420	449	93,5
	2015	450	463	97,2
Gewerbsteuer	2005	400	413	96,9
	2010	400	413	96,9
	2014	412	431	95,6
	2015	420	431	97,4

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank NRW des IT.NRW.

Tabelle 5.15.4

Indikatoren der Finanzkraft der Gemeinde Niederkrüchten

Erträge in € je Einwohner	Jahr	Niederkrüchten	Median	in % des Median
Grundsteuer B	2005	121	108	112,6
	2010	131	118	111,4
	2014	129	154	83,8
Gewerbsteuer (netto)	2005	162	162	100,0
	2010	230	230	100,0
	2014	196	243	80,6
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2005	232	242	95,7
	2010	317	317	100,0
	2014	415	416	99,9
Steuerkraft ¹	2005	528	528	100,0
	2010	699	697	100,4
	2014	769	801	96,0
Schlüsselzuweisungen	2005	223	223	100,0
	2010	243	295	82,2
	2014	185	202	91,3
Finanzkraft ¹	2005	751	761	98,7
	2010	942	939	100,3
	2014	954	1029	92,7

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank NRW des IT.NRW. -¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.15.5

Leistungs- und Produktivitätskennziffern der Gemeinde Niederkrüchten

Indikatoren	Jahr	Niederkrüchten	Median	in % des Median
Laufende Primärausgaben ¹ in € je EW	2005	1247	1111	112,2
	2010	1588	1454	109,2
	2014	1504	1585	94,9
Personalausgaben ¹ in € je EW	2005	382	286	133,4
	2010	474	302	157,0
	2014	375	358	104,7
Personalintensität ¹ Kernverwaltung	2005	8,3	6,4	130,8
	2010	9,7	6,2	156,4
	2014	9,3	6,3	147,6
Personalintensität ¹ Gemeindeverwaltung	2005	8,3	6,4	130,8
	2010	9,7	6,6	146,3
	2014	9,3	6,3	147,6
Sachinvestitionen in € je EW	2005	111	111	100,0
	2010	124	124	100,0
	2014	159	133	120,0
Sozialtransferaufwendungen ¹	2011	7	11	60,7
	2014	20	25	82,2
Kreisumlage	2009	40,7	40,99	99,3
	2011	40,2	42,39	94,8
	2014	39,5	39,5	100,0

Eigene Berechnungen nach Angaben des IT.NRW. -¹Erläuterung siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.15.6

Indikatoren der Verschuldungssituation der Gemeinde Niederkrüchten

Indikatoren	Jahr	Niederkrüchten	Median	in % des Median
Fundierte Schulden der Kern- verwaltung in € je EW	2005	182	573	318,3
	2010	354	581	609,4
	2014	113	511	220,4
Schulden der eigenbetriebs- ähnlichen Einrichtungen in € je EW	2005	0	0	
	2010	0	0	
	2014	0	0	
Schulden sonstiger Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Form	2005	0	0	
	2010	0	0	
	2014	0	0	
Kassenkredite in € je EW	2005	0	17	0
	2010	0	85	0
	2014	0	464	0
Gesamtschulden in € je EW	2005	182	1 372	132,9
	2010	354	1 185	298,8
	2014	113	1 375	82,0
Zinsausgaben in € je EW	2005	7	41	17,1
	2010	1	33	1,6
	2014	0	26	0,8

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank des IT.NRW. –kleiner 0,50 €.

5.16 Gemeinde Schwalmtal

Die Gemeinde Schwalmtal ist eine größere Kleinstadt mit einer geringen Beschäftigungsdichte. Die sozioökonomischen Rahmenbedingungen haben sich in letzter Zeit – gemessen am Bundesdurchschnitt – verschlechtert. In der Entwicklungstypisierung der BBSR gilt Schwalmtal deshalb als schrumpfende Gemeinde. Innerhalb der hier gebildeten Vergleichsgruppe weist Schwalmtal ein überdurchschnittliches Niveau des Primäreinkommens und des verfügbaren Einkommens. Das Niveau der Langzeitarbeitslosigkeit liegt über dem Durchschnitt, sie hat indes weniger zugenommen als im Mittel der Vergleichsgemeinde. Schwalmtal befindet sich zudem in einer angespannten Finanzlage, da es ihr bislang nicht gelingt, ihren Haushalt originär auszugleichen.



Jahresergebnis. Der Stadt Schwalmtal gelingt es seit Einführung der Doppik nicht, den Haushalt originär auszugleichen. Im Jahre 2012 war die Ausgleichsrücklage aufgebraucht und das Haushaltsdefizit musste erstmalig durch Rückgriff auf die Allgemeine Rücklage gedeckt werden. Auch für 2015 wird ein negatives Ergebnis in der Höhe von 2,6 Mill. € erwartet. Damit wird voraussichtlich bis Ende 2015 knapp ein Drittel des ursprünglichen Eigenkapitals in Höhe 78,4 Mill. € aufgebraucht sein. Für 2018 erwartet man eine schwarze Null, nach weiteren Defiziten in 2016 und 2017. Auch der Haushaltsentwurf 2016 erwartet für 2018 eine schwarze Null. Allerdings summieren sich die Jahresfehlbeträge seit 2015 auf 6,7 Mill. €, bislang war man von 4,5 Mill. € ausgegangen. Gelingt dies, so wäre die Gemeinde bei der Konsolidierung erfolgreicher als die Vergleichsgruppe im Mittel. Im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik sind indes weitere Konsolidierungsanstrengungen notwendig, die auf positive Jahresergebnisse abzielen, um die Ausgleichsrücklage wieder auffüllen zu können.

Operatives Ergebnis. Der Eigenkapitalverzehr ist das Ergebnis eines negativen operativen Ergebnisses. Die Gemeinde Schwalmtal erweist sich zwar im interkommunalen Vergleich als steuerschwach, insbesondere mit Blick auf die Gewerbesteuer. Bei der Grundsteuer B ist die Schwäche wohl eher der bis 2014 zurückhaltenden Hebesatzpolitik zuzuschreiben. Hier liegen ungenutzte Ressourcen, die man jetzt offensichtlich nutzt, um dem Haushaltsausgleich näher zu kommen. Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde zum 1. Januar 2015 von 420 auf 480% angehoben. Von einer Finanzschwäche kann man indes nicht sprechen, denn die Schlüsselzuweisungen gleichen das geringe Steueraufkommen aus; in Bezug auf Finanzkraft schnitt Schwalmtal zwischenzeitlich besser ab als die Vergleichsgruppe und erreicht aktuell deren Mittelwert.

Die Primärausgaben waren in der Vergangenheit deutlich höher als im Mittel der Vergleichsgemeinden, mittlerweile erreichen sie noch knapp den Median. Die Personalausgaben sind dagegen stärker gestiegen als in den Vergleichsgemeinden, wenngleich sie nach wie vor unterdurchschnittlich bleiben. Dies ist das Ergebnis einer gestiegenen Personalintensität: Kamen 2004 noch 4,7 Beschäftigte in der Kernverwaltung auf 1000 Einwohner, waren es 2014 5,3. Die Personalintensität stagnierte dagegen in der Vergleichsgruppe.

Ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis gelingt Schwalmtal weder 2015 noch im gesamten Finanzplanungszeitraum. Der Aufwandsdeckungsgrad sinkt sogar auf 91,2% in diesem Jahr, wie im Übrigen auch im Mittel der Vergleichsgemeinden, bevor er 2018 wieder auf 98% ansteigt. Bis 2018 soll das negative Ergebnis allerdings gegenüber 2015 um mehr als ein Viertel reduziert werden. Ein erheblicher Fortschritt, der aber, mit Blick auf die verringerten Rücklagen, nicht ausreicht.

Finanzergebnis. Das Finanzergebnis war in der Vergangenheit stets negativ, trotz relativ niedriger Zinslasten. Dies soll sich nach den vorliegenden Planungen in den kommenden Jahren ändern. Denn der erwartete Überschuss resultiert aus erheblich steigenden Finanzerträgen, denen leicht rückläufige Zinszahlungen gegenüberstehen. Die höheren Einnahmen entstehen durch die Abführung von Erträgen der Sparte Abwasser der *Schwalmtalwerke AöR*, die sich an der kalkulatorischen Verzinsung von deren Eigenkapital orientieren. Es dürfte sich damit um stabile Erträge handeln.

Die relativ niedrige Zinsbelastung ist zum Teil dem Umstand zu verdanken, dass man einen erheblichen Teil der Verschuldung auf Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Form verlagert hat. Zum Teil spiegelt sich darin auch die Rückführung der fundierten Schulden gegenüber 2005 wider, die allerdings mit einem sinkenden Investitionsniveau einherging. Die Kassenkredite entwickelten sich zudem weniger dynamisch als in den Vergleichsgemeinden. Der Schuldenstand erreicht 2016 laut Planung ihren Höchststand mit 21,5 Mill. €, die Zinsaufwendungen sinken aber bereits aufgrund des niedrigen Zinsniveaus. Bis 2018 sollen die Kassenkredite um knapp 30% gegenüber ihren Höchststand in 2016, die fundierten Schulden um 14% zurückgeführt werden. Insbesondere die Kassenkredite sollten weiter abgebaut werden, zum einen aus ordnungspolitischen Erwägungen, zum anderen wegen des Zinsrisikos angesichts des aktuell ungewöhnlich niedrigen Zinsniveaus.

Fazit. Schwalmtal befindet sich in einer schwierigen Finanzlage: Jahresfehlbeträge können nur durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden, wodurch inzwischen etwa ein Drittel des Eigenkapitals aufgebraucht ist. Für 2018 strebt man eine schwarze Null an, was jedoch gefährdet erscheint, da die vorangehenden Jahresfehlbeträge höher ausfallen dürften als bislang angenommen. Der Haushaltsausgleich stützt sich auf ein verbessertes Finanzergebnis, das aus der Abführung der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung der *Schwalmtalwerke* sowie sinkender Zinsbelastungen herrührt. Positiv zu erwähnen ist, dass der Schuldenstand abgebaut werden soll, insbesondere die Kassenkredite. Handlungsbedarf besteht nach wie vor mit Blick auf das operative Ergebnis.

Tabelle 5.16.1

Wirtschaftliche Kennziffern der Gemeinde Schwalmthal

Indikator ¹	Jahr	Schwalmtal	Median	in % des Median
Primäreinkommen¹ je Einwohner	2005	22 457	20 567	109,2
	2010	24 497	22 722	107,8
	2012	27 120	24 609	110,2
Verfügbares Ein- kommen¹	2005	18 480	17 518	105,5
	2010	19 847	19 355	102,5
	2012	21 688	20 589	105,3
Langzeit- arbeitslosigkeit	2008	1,3	0,9	140,5
	2012	1,8	1,3	139,8
	2014	1,8	1,4	127,3

Eigene Berechnungen nach Angaben der VGR der Länder und ..¹VGR der Länder. -¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.16.2

Allgemeine Haushaltssituation der Gemeinde Schwalmthal

Indikator ¹	Jahre	Schwalmtal	Median	in % des Median
Aufwands deckungsgrad	2013	93,5	96,3	97,1
	2014	96,3	95,0	101,4
	2015	91,2	92,5	98,6
	2016	93,3	94,5	98,7
	2017	96,9	97,3	99,6
	2018	98,0	100,0	98,0
Fehlbetragsquote	2013	3,5	6,6	
	2014	3,0	8,1	
	2015	5,1	8,2	
	2016	3,3	6,0	
	2017	0,7	4,8	
	2018	0,1	2,7	

Eigene Berechnungen nach Angaben des Haushaltsplans 2015 der Gemeinde Schwalmthal und der Haushaltspläne der anderen Gemeinden. ¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.16.3

Hebesatzpolitik der Gemeinde Schwalmthal

Hebesätze in %	Jahr	Schwalmtal	Median	In % des Median
Grundsteuer B	2005	390	381	102,4
	2010	390	390	100,0
	2014	425	449	94,7
	2015	480	463	103,7
Gewerbsteuer	2005	420	413	101,7
	2010	420	413	101,7
	2014	420	431	97,4
	2015	420	431	97,4

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank NRW des IT.NRW.

Tabelle 5.16.4

Indikatoren der Finanzkraft der Gemeinde Schwalmtal

Erträge in € je Einwohner	Jahr	Schwalmtal	Median	in % des Median
Grundsteuer B	2005	108	108	100,0
	2010	118	118	100,0
	2014	135	154	87,6
Gewerbsteuer (netto)	2005	175	162	108,0
	2010	240	230	104,0
	2014	217	243	89,4
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2005	243	242	100,2
	2010	330	317	104,1
	2014	431	416	103,7
Steuerkraft ¹	2005	528	528	100,1
	2010	697	697	100,0
	2014	812	801	101,3
Schlüsselzuweisungen	2005	283	223	126,8
	2010	351	295	119,0
	2014	299	202	148,1
Finanzkraft ¹	2005	811	761	106,6
	2010	1 048	939	111,6
	2014	1 111	1 029	107,9

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank NRW des IT.NRW. -¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.16.5

Leistungs- und Produktivitätskennziffern der Gemeinde Schwalmtal

Indikatoren	Jahr	Schwalmtal	Median	in % des Median
Laufende Primärausgaben ¹ in € je EW	2005	1 329	1 111	119,6
	2010	1 477	1 454	101,6
	2014	1 578	1 585	99,6
Personalausgaben ¹ in € je EW	2005	220	286	76,9
	2010	253	302	83,8
	2014	290	358	80,8
Personalintensität ¹ Kernverwaltung	2005	4,7	6,4	74,7
	2010	4,8	6,2	77,1
	2014	5,3	6,3	84,0
Personalintensität ¹ Gemeindeverwaltung	2005	4,7	6,4	74,7
	2010	4,8	6,6	72,1
	2014	5,3	6,3	84,0
Sachinvestitionen in € je EW	2005	188	111	169,6
	2010	113	124	91,1
	2014	68	133	50,9
Sozialtransferaufwendungen ¹	2009	8	10	80,0
	2014	25	67	37,3
Kreisumlage	2009	40,7	40,99	99,3
	2011	40,2	42,39	94,8
	2014	39,5	39,5	100,0

Eigene Berechnungen nach Angaben des IT.NRW. -¹Erläuterung siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.16.6

Indikatoren der Verschuldungssituation der Gemeinde Schwalmtal

Indikatoren	Jahr	Schwalmtal	Median	in % des Median
Fundierte Schulden der Kern- verwaltung in € je EW	2005	573	573	100,0
	2010	423	581	72,7
	2014	477	511	93,3
Schulden der eigenbetriebs- ähnlichen Einrichtungen in € je EW	2005	0	0	
	2010	0	0	
	2014	0	0	
Schulden sonstiger Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Form	2005	489	0	
	2010	398	0	
	2014	269	0	
Kassenkredite in € je EW	2005	310	17	177,5
	2010	365	85	427,0
	2014	464	464	100,0
Gesamtschulden in € je EW	2005	1 372	1 372	100
	2010	1 185	1 185	100
	2014	1 210	1 375	88,0
Zinsausgaben in € je EW	2005	45	41	110,2
	2010	33	33	100,0
	2014	24	26	91,7

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank des IT.NRW.

5.17 Stadt Tönisvorst

Die Stadt Tönisvorst ist eine kleinere Mittelstadt, die als eine größere kreisangehörige Gemeinde beschränkt zusätzliche Aufgaben wahrnimmt. Die sozioökonomischen Rahmenbedingungen haben sich im interkommunalen Vergleich verschlechtert (sog. schrumpfende Gemeinde). Innerhalb der Vergleichsgruppe mit ähnlichen sozioökonomischer Entwicklung ergibt sich ein zwiespältiges Bild: Zum einen ist das Primäreinkommen je Einwohner stärker gestiegen als der Median, zum anderen muss man einen relativ stärkeren Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit hinnehmen, der aber immer noch unter dem Durchschnitt der Vergleichsgemeinden liegt. Die Finanzlage der Stadt ist angespannt. Sie stellte deshalb erstmalig 2014 nach Aufforderung durch die Kommunalaufsicht freiwillig ein Haushaltskonsolidierungskonzept auf.



Jahresergebnis. Die angespannte Finanzlage manifestiert sich darin, dass die Stadt seit Einführung der Doppik Jahresfehlbeträge verzeichnet, zu deren Deckung sie seit 2010 auf die Allgemeine Rücklage zurückgreifen muss. Das Eigenkapital verringerte sich infolge dessen von 132,1 Mill. € Anfang 2006 auf 108 Mill. € Ende 2014, also um 18%. Der Substanzverzehr dürfte sich fortsetzen: Nach den Planungen verringert sich das Eigenkapital um weitere 12,6% gegenüber 2014 auf nur noch 94,4 Mill. € im Jahr 2018.

Die Stadt hat 2014 nach Aufforderung durch die Kommunalaufsicht erstmalig ein Konsolidierungskonzept aufgestellt, mit dem Ziel eines regelmäßigen Haushaltsausgleichs. Laut Finanzplanung gelingt es, die Jahresfehlbeträge schrittweise von 4,1 Mill. € im Jahr 2014 auf 1,8 Mill. € im Jahr 2018 zu reduzieren. Dies signalisiert auf den ersten Blick zwar einen Konsolidierungserfolg. Die Fehlbetragsquote erreicht allerdings im Jahr 2018 mit voraussichtlich 1,9% erst wieder das Niveau von 2013. Die Vergleichsgemeinden planen gemessen am Median größere Konsolidierungsfortschritte: Deren Fehlbetragsquote sinkt im Mittel von 3,7% 2013 auf 0,8% 2018. Davon abgesehen, ist der Haushaltsausgleich noch lange nicht erreicht, und vor allem nicht die notwendige Wiederauffüllung der Ausgleichsrücklage. Dafür verantwortlich ist vor allem das operative Ergebnis.

Operatives Ergebnis. Das operative Ergebnis ist seit Einführung der Doppik negativ und wird es auch voraussichtlich bis zum Jahr 2018 bleiben. Der Aufwandsdeckungsgrad bleibt in den Jahren 2015 bis 2018 mit durchschnittlich 94,2% niedrig, bei erheblichen jährlichen Schwankungen. Zum Vergleich: Der Median der Vergleichsgruppe verbessert sich kontinuierlich von 93,4% 2014 auf 98,6% 2018.

Die Steuerkraft der Gemeinde Tönisvorst ist geringer als in den Vergleichsgemeinden, hat sich aber positiv entwickelt: Erreicht die Steuerkraft je Einwohner 2005 nur 87% des Median der Vergleichsgruppe, waren es 2014 96,6%. Dazu beigetragen hat insbesondere die positive Entwicklung des Aufkommens aus der Gewerbesteuer je Einwohner. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer je Einwohner war und bleibt – für eine Wohngemeinde typisch – auf überdurchschnittlichem Niveau. Dagegen fällt das Aufkommen aus der Grundsteuer B relativ zurück, nicht zuletzt, weil Tönisvorst im Interesse seiner Attraktivität als Wohnort eine zurückhaltende Hebesatzpolitik verfolgte. Bei der Gewerbesteuer hat Tönisvorst zu den Hebesätzen der Vergleichsgemeinden aufgeschlossen. Tönisvorst ist indes unverändert relativ finanzschwach: unter Berücksichtigung des kommunalen Finanzausgleichs beläuft sich die Finanzkraft je Einwohner zuletzt nur auf 91,8% des Median der Vergleichsgruppe. Die Erträge insgesamt stagnieren nahezu zwischen 2008 und 2014. Die Steuermehreinnahmen werden weitgehend kompensiert von geringeren Zuwendungen.

Die Ausgabendynamik war gemessen an der Entwicklung der Primärausgaben je Einwohner im interkommunalen Vergleich relativ geringer; sie liegen unter denen der Vergleichsgemeinden und der Abstand hat sich etwas vergrößert. Das Problem von Tönisvorst besteht darin, dass die ordentlichen Aufwendungen im Zeitraum 2008 bis 2014 mit 11,4% wesentlich stärker gestiegen sind als die Erträge insgesamt (1,7%). Dabei entfällt etwa die Hälfte der Mehraufwendungen auf Transferaufwendungen, die andere Hälfte auf Personalausgaben. Die Personalausgaben der Kernverwaltung übertreffen mit 469 € je Einwohner 2014 mittlerweile knapp den Median der Vergleichsgruppe. Dies spiegelt den Anstieg der Personalintensität in der Kernverwaltung von 7,1 Beschäftigten auf 1 000 Einwohner 2005 auf 8,9 2014 wider. Allerdings hat Tönisvorst weniger Aufgaben und Personal auf eigenbetriebsähnliche Einrichtungen ausgelagert als die Gemeinden der Vergleichsgruppe: Die Personalintensität der Gemeindeverwaltung ist mit 8,9 niedriger als in der Vergleichsgruppe (9,4).

Tönisvorst versucht, im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes den Kernhaushalt von Personalkosten zu entlasten. Der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen soll von 27,2% 2013 auf 24,3% 2018 sinken. Zu den Maßnahmen zählen u.a. die befristete Nichtbesetzung freierwerdender Stellen und der Verzicht auf Neubesetzungen. Allerdings scheinen die Maßnahmen nicht wie geplant zu greifen. Eine Personalkostendeckelung gelang nur in 2014; in den Jahren ab 2015 hält man eine Deckelung für nicht realisierbar. Eine Kostenentlastung des städtischen Haushalts verspricht man sich, einen freien Träger für eine Kindertageseinrichtung oder Betreuungsleistungen in der Offenen Ganztagschule zu finden. Personalkosten würden dadurch zum Teil zu Sachkosten, wobei Nettoersparnisse zumindest in Höhe der wegfallenden Sachleistungen erwartet werden.

Tönisvorst setzte bereits im Haushaltsjahr 2011 auf höhere Realsteuerhebesätze, um den Haushalt zu konsolidieren. In der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes sind bisher keine weiteren Erhöhungen geplant, während die Gemeinden der Vergleichsgruppe die Hebesätze der Realsteuern weiter angehoben haben. Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B erwartet man aus der Erschließung der Baugebiete Vorst-Nord und „Schäferstraße“. Die Erschließungsmaßnahme Vorst-Nord erforderte aber hohe kreditfinanzierte Investitionen im Jahr 2014. Darüber hinaus erwartet man Mehrerträge aus Anhebungen der Vergnügungssteuer (Geldspielgeräte in Spielhallen und Gaststätten, Sexsteuer) sowie aus einer Hundebestandsaufnahme 2013. Insgesamt steigt die Steuerquote in der Ergebnisrechnung von 54% 2013 auf 60,6% 2018. Mittlerweile zeichnet sich aber eine Verschärfung der Finanzlage ab. Möglicherweise muss Tönisvorst in die Haushaltssicherung. Aus diesem Grunde wird eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 435 auf 500 und der Gewerbesteuer von 435 auf 475 diskutiert.

Finanzergebnis. Das Finanzergebnis bleibt voraussichtlich positiv, bei einerseits stabilen bzw. leicht steigenden Finanzerträgen und andererseits stabilen bzw. geringfügig sinkenden Zinsbelastungen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus und des Bemühens, die Investitionskredite zurückzuführen. So konnte der Schuldenstand von 3,7 Mill. € im Jahr 2005 auf 0,7 Mill. € im Jahr 2013 zurückgeführt werden. Der Anstieg auf 3,2 Mill. € im Jahr 2014 resultiert im Wesentlichen aus dem Grunderwerb und den Erschließungskosten des Baugebietes Vorst-Nord. Mit dem Verkauf der Grundstücke sinkt der Schuldenstand allerdings ab 2015 wieder. Allerdings ist zu beachten, dass Tönisvorst einen erheblichen Teil der Verschuldung auf eigenbetriebsähnliche Einrichtungen verlagert hat. Ihr Schuldenstand belief sich 2014 auf 320 € je Einwohner, der Median der Vergleichsgruppe beträgt nur 183 €. Kritisch zu sehen ist auch der hohe Kassenkreditbestand von 421 € je Einwohner, wenngleich sich dieser immer noch auf nur knapp 71% des Median beläuft.

Die Finanzerträge resultieren zu mehr als 80% aus der Gewinnausschüttung des Städtischen Abwasserbetriebs. Die Ausschüttung wird finanziert aus der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung, die in die Gebührenkalkulation einfließt. Im Jahr 2012 wurde erstmalig von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, wobei eine Eigenkapitalverzinsung von 4,5% angesetzt wurde. Das Haushaltssicherungskonzept sieht vor, diesen kalkulatorischen Zinssatz auf 5,5% anzuheben, was auf jährliche Ertragssteigerungen von 105 000 € hinausläuft.

Fazit. Die Finanzlage von Tönisvorst hat sich im Laufe der Zeit verschlechtert, mittlerweile droht die Haushaltssicherung. Das Grundproblem besteht darin, dass Tönisvorst relativ finanzschwach ist und die Aufwendungen schneller wachsen als die Erträge. Verantwortlich hierfür sind insbesondere die Transfer- und die Personalaufwendungen, die damit auch zentrale Anknüpfungspunkte für eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung sind. Das freiwillige Konsolidierungskonzept aus dem Jahr 2014 stößt auf Probleme (z.B. bei der Personalkostendeckelung), zeitigt insgesamt aber auch Erfolge. So konnten der Aufwanddeckungsgrad gesteigert und die Fehlbetragsquote gesenkt werden. Man denkt an weitere Anhebungen der Realsteuersätze, falls der Konsolidierungsprozess gefährdet wird. Dabei sollte man aber bedenken, dass angesichts der Steuer-schwäche eine Stärkung der Steuerbasis durch attraktive Standortpolitik erforderlich ist.

Tabelle 5.17.1

Wirtschaftliche Kennziffern der Stadt Tönisvorst

Indikator ¹	Jahr	Tönisvorst	Median	in % des Median
Primäreinkommen¹ je Einwohner	2005	23 276	20 980	110,9
	2010	25 846	22 727	113,7
	2012	28 467	24 962	114,0
Verfügbares Ein- kommen¹	2005	18 838	18 555	101,5
	2010	21 077	19 948	105,7
	2012	22 897	21 380	107,1
Langzeit- arbeitslosigkeit	2005	1,2	1,8	70,4
	2010	1,7	1,9	88,9
	2014	1,9	2,2	88,3

Eigene Berechnungen nach Angaben der VGR der Länder und ..¹VGR der Länder. -¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.17.2

Allgemeine Haushaltssituation der Stadt Tönisvorst

Indikator ¹	Jahre	Tönisvorst	Median	in % des Median
Aufwands deckungsgrad	2013	94,6	96,2	98,3
	2014	91,3	93,4	97,7
	2015	93,9	94,0	99,9
	2016	94,3	97,1	97,1
	2017	92,9	97,6	95,3
	2018	95,7	98,6	97,0
Fehlbetragsquote	2013	-1,9	-3,7	-
	2014	-3,8	-4,4	-
	2015	-2,6	-5,1	-
	2016	-2,5	-3,7	-
	2017	-3,5	-3,2	-
	2018	-1,9	-0,8	-

Eigene Berechnungen nach Angaben des Haushaltsplanentwurfs 2015 der Stadt Tönisvorst und der Haushaltspläne der anderen Gemeinden. ¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.17.3

Hebesatzpolitik der Stadt Tönisvorst

Hebesätze in %	Jahr	Tönisvorst	Median	In % des Median
Grundsteuer B	2005	381	381	100,0
	2010	381	399	95,6
	2014	435	443	98,3
	2015	435	462,5	94,1
Gewerbsteuer	2005	403	413	97,7
	2010	403	414	97,3
	2014	435	435	100,0
	2015	435	442,55	98,3

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank NRW des IT.NRW.

Tabelle 5.17.4

Indikatoren der Finanzkraft der Stadt Tönisvorst

Erträge in € je Einwohner	Jahr	Tönisvorst	Median	in % des Median
Grundsteuer B	2005	108	118	91,6
	2010	123	130	94,5
	2014	140	162	86,8
Gewerbsteuer (netto)	2005	201	346	58,2
	2010	317	343	92,4
	2014	340	413	82,4
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2005	314	281	111,9
	2010	384	323	118,7
	2014	506	430	117,7
Steuerkraft ¹	2005	636	730	87,0
	2010	842	830	101,5
	2014	991	1 026	96,6
Schlüsselzuweisungen	2005	88	90	97,8
	2010	112	184	61,0
	2014	84	168	50,4
Finanzkraft ¹	2005	724	864	83,8
	2010	954	1 007	94,8
	2014	1 076	1 172	91,8

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank NRW des IT.NRW. -¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.17.5

Leistungs- und Produktivitätskennziffern der Stadt Tönisvorst

Indikatoren	Jahr	Tönisvorst	Median	in % des Median
Laufende Primärausgaben ¹ in € je EW	2005	1 275	1 370	93,1
	2010	1 443	1 692	85,3
	2014	1 682	1 910	88,0
Personalausgaben ¹ in € je EW	2005	354	371	95,4
	2010	391	404	96,9
	2014	469	460	102,0
Personalintensität ¹ Kernverwaltung	2005	7,1	7,6	93,8
	2010	7,9	8,0	98,7
	2014	8,9	8,5	104,7
Personalintensität ¹ Gemeindeverwaltung	2005	7,1	8,8	80,8
	2010	7,9	9,0	88,3
	2014	8,9	9,4	95,3
Sachinvestitionen in € je EW	2005	54	124	43,3
	2010	64	140	45,8
	2014	132	128	103,4
Sozialtransferaufwendungen ¹	2009	7	85	8,2
	2014	18	153	11,8
Kreisumlage	2009	39,5	40,40	97,8
	2011	40,2	41,35	97,2
	2014	40,7	41,57	97,9

Eigene Berechnungen nach Angaben des IT.NRW. -¹Erläuterung siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.17.6

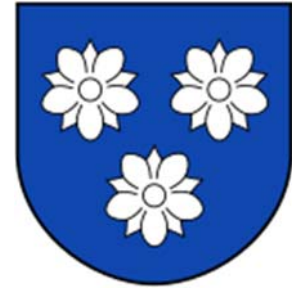
Indikatoren der Verschuldungssituation der Stadt Tönisvorst

Indikatoren	Jahr	Tönisvorst	Median	in % des Median
Fundierte Schulden der Kern- verwaltung in € je EW	2005	122	881	13,9
	2010	43	1 188	3,6
	2014	108	1 125	9,6
Schulden der eigenbetriebs- ähnlichen Einrichtungen in € je EW	2005	440	331	133,0
	2010	408	259	157,7
	2014	320	219	146,1
Schulden sonstiger Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Form	2005	0	0	
	2010	0	0	
	2014	0	0	
Kassenkredite in € je EW	2005	0	75	0,0
	2010	110	293	37,7
	2014	421	601	70,0
Gesamtschulden in € je EW	2005	563	1 853	30,4
	2010	562	2 100	26,8
	2014	849	2 577	32,9
Zinsausgaben in € je EW	2005	10	59	16,7
	2010	5	64	7,1
	2014	4	50	7,1

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank des IT.NRW.

5.18 Stadt Viersen

Die Stadt Viersen ist eine größere Mittelstadt, die infolgedessen im Rahmen des sog. Stufenmodells zusätzliche Aufgaben als kreisangehörige Gemeinde wahrnimmt. Die Entwicklung wichtiger sozioökonomischer Indikatoren verlief im interkommunalen Vergleich ungünstig, so dass Viersen von dem BBSR als sog. schrumpfende Stadt eingestuft wird. Primäreinkommen und verfügbares Einkommen liegen unterhalb des Median der Vergleichsgruppe, wobei Viersen im Laufe der Zeit noch an Boden gegenüber den Vergleichsgemeinden verloren hat.



Viersen hat zwischen 1995 und 2010 etwa 20% seiner Arbeitsplätze verloren, was durch einen leichten Anstieg in jüngster Zeit bei weitem nicht wettgemacht werden konnte. Die Langzeitarbeitslosigkeit ist überdurchschnittlich. Vor diesem Hintergrund ist die Finanzlage der Stadt prekär: Sie befindet sich seit 2012 in der Haushaltssicherung.

Jahresergebnis. Viersen kumulierte in den Jahren 2009 bis 2014 laut Haushaltssicherungskonzept (3. Fortschreibung 2016) Fehlbeträge von 56,9 Mill. € oder durchschnittlich 9,5 Mill. € pro Jahr, und dies mit zuletzt zunehmender Tendenz. So ging mittlerweile ein Zehntel des anfänglichen Eigenkapitals verloren. Die Ausgleichsrücklage wurde 2013 aufgezehrt. Seitdem ist auch ein fiktiver Haushaltsausgleich nicht mehr möglich. Die Angaben zu den Fehlbeträgen der Jahre 2013 und 2014 sind indes wenig belastbar. Ursprünglich waren die Planungen von einem Verlust von 16,5 Mill. € im Jahr 2013 ausgegangen. Im Haushaltsplan 2015 wird dagegen für 2013 ein vorläufiger Überschuss von 6,6 Mill. € ausgewiesen. In dem inzwischen vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2016 werden für 2013 und 2014 Jahresfehlbeträge in Höhe von 3,8 bzw. 2,2 Mill. € genannt. Aber auch nach den geänderten Zahlen setzt sich der Eigenkapitalverzehr mit zunehmender Dynamik fort. Für die Jahre 2015 bis 2018 werden nämlich jahresdurchschnittlich 12,6 Mill. € an Fehlbeträgen veranschlagt. Gleichwohl macht Viersen gemessen an der Fehlbetragsquote Fortschritte: Für 2015 wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 8,5% des Eigenkapitals erwartet, für 2018 nur noch 2,1%. Die Vergleichsgemeinden reduzieren ihre Fehlbetragsquote im Mittel von 3,5 auf 2,1%. Der Haushaltsentwurf 2016 geht von einer geringeren Fehlbetragsquote in 2015 aus (7,6%), weist aber für 2018 eine mit 6,8% höhere Fehlbetragsquote auf. Viersen strebt laut Haushaltssicherungskonzept 2015 für 2021 wieder einen originären Haushaltsausgleich an. In der 3. Fortschreibung wird nun das Jahr 2022 anvisiert. Es hat also noch einen weiten Weg vor sich, um den Haushalt nachhaltig zu konsolidieren.

Operatives Ergebnis. Für 2018 strebt Viersen erstmals wieder einen operativen Überschuss an. Dies bedeutet eine Verbesserung des Aufwandsdeckungsgrad von 95,5% 2015 auf 100,3%. Das operative Ergebnis entwickelt sich dabei wie im Mittel der Vergleichsgemeinden. Mittlerweile erwartet man eine schwarze Null erst für 2019.

Viersens Steuerkraft blieb sowohl 2005 als auch 2014 hinter der der Vergleichsgemeinden zurück. Im Jahr 2010 entsprach sie dem Median der Vergleichsgruppe. Für diese Schwankungen ist das Aufkommen der Gewerbesteuer verantwortlich. Insgesamt ist indes festzustellen, dass das Aufkommensniveau von Realsteuern wie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hinter dem der Vergleichsgruppe zurückbleibt. Dabei ist zweierlei zu berücksichtigen: Erstens hat Viersen frühzeitig die Realsteuerhebesätze auf ein relativ hohes Niveau angehoben, hat aber in den vergangenen Jahren die Hebesätze nicht mehr angepasst. Die Vergleichsgemeinden schlossen daher allmählich auf, und mittlerweile liegen die Hebesätze Viersens unter dem Mittelwert der Gruppe liegt. Zweitens bleiben die Grundbeträge hinter dem Vergleichswert zurück, wobei Viersen bei der Gewerbesteuer aufgeholt hat. Der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen soll von 45,6% 2015 auf 46,4% 2018 (Haushaltsplan 2015) steigen, obwohl keine Anhebung der

Realsteuerhebesätze geplant ist; lediglich eine Erhöhung der Vergnügungssteuer ist eingeplant. Alles in allem vergrößert sich der Abstand des Steueranteils gegenüber dem Mittelwert der Vergleichsgruppe, der von 48,5 auf 50,5% steigen soll, wobei viele Vergleichsgemeinden 2015 die Grundsteuer B erhöht haben. Die Schlüsselzuweisungen verbessern die relative Finanzkraft etwas.

Auf der Ausgabenseite sind Konsolidierungsbemühungen durchaus erkennbar. So hat Viersen die laufenden Primärausgaben je Einwohner weniger gesteigert als die Gemeinden der Vergleichsgruppe deren Mittelwert (2 213 € je Einwohner) die Stadt 2014 mit voraussichtlich 2 138 € je Einwohner unterschreiten dürfte; 2005 waren die Ausgaben noch überdurchschnittlich gewesen. Diese Zurückhaltung soll in den kommenden Jahren fortgesetzt werden: Die ordentlichen Aufwendungen sollen bis 2018 gegenüber 2014 jahresdurchschnittlich lediglich um 0,9% steigen, die Erträge jedoch um 2,4% (Steuererträge: 2,8%). Ein Anknüpfungspunkt bilden hier die Personalaufwendungen, die im Rahmen eines sog. Personalaufwandskonsolidierungskonzeptes begrenzt werden sollen. Dies ist insofern notwendig, als in Viersen zuletzt 11,9 Beschäftigte in der Kernverwaltung auf 1 000 Einwohner kamen. Zum Vergleich: Die Personalintensität der Vergleichsgruppe beträgt 10,1. In den Jahren 2015 bis 2018 sind Entlastungen geplant, die von 1,8 Mill. € 2015 auf 2,4 Mill. € steigen. Allerdings ist der Großteil davon noch zu konkretisieren.

Finanzergebnis. Während das operative Ergebnis sich in Richtung einer schwarzen Null entwickelt, bleibt das Finanzergebnis negativ. Grund hierfür ist, dass die Zinsaufwendungen fast doppelt so hoch sind wie die Finanzerträge; und dies trotz derzeit historisch niedriger Zinsen. Die Verschuldung resultiert vor allem aus der Aufnahme von Investitionskrediten. Der Stand der fundierten Schulden war in der Vergangenheit ebenso überdurchschnittlich wie das Investitionsniveau. Die Kassenkredite spielen dagegen trotz der strukturellen Haushaltsprobleme eine geringere Rolle als in den Vergleichsgemeinden. Die Zinsausgaben je Einwohner entsprechen dem Niveau der Vergleichsgruppe.

Viersen verfolgt richtigerweise das Ziel, seine Verschuldung zu reduzieren. Erstes hat man einen sog. Schuldendeckel eingezogen; die Verschuldung soll kontinuierlich abgebaut werden, von 159,6 Mill. € über 150 Mill. € 2018 auf 119,6 Mill. € 2025. Zweitens betreibt man eine restriktive Investitionspolitik. Die Sachinvestitionen lagen je Einwohner gerechnet zuletzt zwar über denen der Vergleichsgemeinden. Betrachtet man aber die für die kommenden Jahre geplante Investitionstätigkeit, so wird der Preis für den Schuldenabbau augenfällig: die Relation von Bruttoinvestitionen zu Abgängen/Abschreibungen nimmt von 0,6733 2014 auf 0,3312 ab, ein zunehmender Substanzverlust.

Die Finanzerträge der Stadt Viersen stützen sich vor allem auf Gewinnabführungen der *NEW Kommunalholding GmbH*, an der die Stadt eine Beteiligung von 20% hält. Die Kommunalholding wiederum ist mit knapp 60% an dem Versorgungsunternehmen *NEW AG* beteiligt. Von ihr wird auch ein zusätzlicher Finanzierungsbeitrag gefordert, indem Gewinne ausgeschüttet und nicht mehr wie bisher teilweise therapeutisiert werden. Ob die Finanzerträge das angestrebte Niveau erreichen ist allerdings fraglich. Die NEW rechnet jedenfalls mit einem erheblichen Gewinnrückgang, so dass sich der erwartete jährliche Konsolidierungsbeitrag etwa um ein Drittel verringert. Dies entspricht Mindererträge in den Jahren 2015 bis 2018 von jahresdurchschnittlich 1,6 Mill. €. Zusätzliche Konsolidierungsbeiträge wurden auch von der Viersener Aktienbaugesellschaft verlangt; durch die Einlage der NEW Anteile bei der Festhalle bgA können weitere Ersparnisse über den steuerlichen Querverbund erzielt werden.

Fazit. Die Finanzlage der Stadt Viersen ist zweifelsohne prekär. Nach aktualisierten Planungen (Haushaltsentwurf 2016) dürften ein ausgeglichenes operatives Ergebnis bzw. ein Haushalts-gleich erst 2019 bzw. 2023 erreicht werden, also ein Jahr später als nach den bisherigen Planun-gen. Konsolidierungserfolge auf der Aufwandsseite sind erkennbar, wobei die Personalkosten einen wichtigen Ansatzpunkt spielen. Bei vielen Maßnahmen steht allerdings eine Konkretisie-rung noch aus. Das negative Finanzergebnis erschwert den Haushaltsausgleich, da die Finanzer-träge bei weitem nicht ausreichen um die Zinsaufwendungen zu finanzieren. Hinzu kommt, dass die Finanzerträge risikobehaftet sind. Es ist deshalb der richtige Ansatz, die Verschuldung abzu-bauen. Der Preis hierfür ist aber eine Einschränkung der Investitionstätigkeit, die mit Substanz-verlusten verbunden ist. Die Bemühungen operative Überschüsse zu erzielen, sollten deswegen verstärkt werden, um die Finanzierung zumindest notwendiger Investitionen durch Eigenmittel sicherzustellen.

Tabelle 5.18.1

Wirtschaftliche Kennziffern der Stadt Viersen

Indikator ¹	Jahr	Viersen	Median	in % des Median
Primäreinkommen¹ je Einwohner	2005	19 059	19 942	95,6
	2010	20 462	21 838	93,7
	2012	22 298	23 887	93,3
Verfügbares Ein- kommen¹	2005	17 254	17 671	97,6
	2010	18 286	19 411	94,2
	2012	19 511	20 677	94,4
Langzeit- arbeitslosigkeit	2005	3,1	2,2	140,8
	2010	3,7	2,8	131,2
	2014	3,7	3,2	114,1

Eigene Berechnungen nach Angaben der VGR der Länder und ..¹VGR der Länder. -¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.18.2

Allgemeine Haushaltssituation der Stadt Viersen

Indikator ¹	Jahre	Viersen ²	Median	in % des Median
Aufwands- deckungsgrad	2013	Ein sinnvoller Vergleich ist auf Grund der Datenlage nicht möglich.		
	2014			
	2015	95,5	96,8	98,7
	2016	97,8	98,3	99,5
	2017	99,3	99,2	100,1
	2018	100,3	100,2	100,1
Fehlbetragsquote	2013	Ein sinnvoller Vergleich ist auf Grund der Datenlage nicht möglich.		
	2014			
	2015	-8,6	-3,5	
	2016	-5,8	-3,1	
	2017	-3,8	-3,4	
	2018	-2,1	-2,6	

Eigene Berechnungen nach Angaben des Haushaltsplanentwurfs 2015 der Stadt Viersen und der Haushaltspläne der anderen Gemeinden. ¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3. ²Die Haushaltsabschlüsse Viersens für 2013 und 2014 sind noch als vorläufig anzusehen, da für wesentliche Aufwandspositionen die Buchungen noch nicht abgeschlossen sind. Es zeichnet sich ab, dass die Fehlbetragsquoten der Jahre 2013 und 2014 deutlich geringer ausfallen dürften als bei Erstellung des aktuellen Haushaltsplans angenommen, so dass auch die Fehlbetragsquoten in den Folgejahren geringer sein dürften.

Tabelle 5.18.3

Hebesatzpolitik der Stadt Viersen

Hebesätze in %	Jahr	Viersen	Median	In % des Median
Grundsteuer B	2005	450	400	112,5
	2010	450	418	107,7
	2014	450	460	97,8
	2015	450	460	97,8
Gewerbsteuer	2005	450	432	104,2
	2010	450	440	102,3
	2014	450	450	100,0
	2015	450	450	100,0

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank NRW des IT.NRW.

Tabelle 5.18.4

Indikatoren der Finanzkraft der Stadt Viersen

Erträge in € je Einwohner	Jahr	Viersen	Median	in % des Median
Grundsteuer B	2005	131	134	97,4
	2010	141	144	97,8
	2014	148	170	87,2
Gewerbsteuer (netto)	2005	234	335	70,1
	2010	452	402	112,3
	2014	388	435	89,1
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2005	266	269	98,9
	2010	292	294	99,4
	2014	373	392	95,3
Steuerkraft ¹	2005	656	784	83,7
	2010	917	917	100,0
	2014	977	1 140	85,7
Schlüsselzuweisungen	2005	230	99	231,7
	2010	261	261	100,0
	2014	399	392	101,9
Finanzkraft ¹	2005	887	928	95,5
	2010	1 178	1 110	106,1
	2014	1 377	1 430	96,3

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank NRW des IT.NRW. -¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.18.5

Leistungs- und Produktivitätskennziffern der Stadt Viersen

Indikatoren	Jahr	Viersen	Median	in % des Median
Laufende Primärausgaben ¹ in € je EW	2005	1 754	1 631	107,5
	2010	1 896	1 899	99,8
	2014	2 138	2 232	95,8
Personalausgaben ¹ in € je EW	2005	515	444	116,0
	2010	466	466	100,0
	2014	593	534	111,1
Personalintensität ¹ Kernverwaltung	2005	10,9	8,9	122,2
	2010	11,6	9,3	124,4
	2014	11,9	9,7	122,9
Personalintensität ¹ Gemeindeverwaltung	2005	10,9	10,9	100,0
	2010	11,6	11,4	101,2
	2014	11,9	11,7	102,3
Sachinvestitionen in € je EW	2005	75	144	51,9
	2010	159	137	116,1
	2014	119	105	112,8
Sozialtransferaufwendungen ¹	2009	163	140	116,2
	2014	191	180	106,0
Kreisumlage	2009	39,5	40,775	96,9
	2011	40,2	41,295	97,3
	2014	40,7	40,845	99,6

Eigene Berechnungen nach Angaben des IT.NRW. -¹Erläuterung siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.18.6

Indikatoren der Verschuldungssituation der Stadt Viersen

Indikatoren	Jahr	Viersen	Median	in % des Median
Fundierte Schulden der Kern- verwaltung in € je EW	2005	738	1 225	60,3
	2010	1 439	1 299	110,8
	2014	1 861	1 105	168,3
Schulden der eigenbetriebs- ähnlichen Einrichtungen in € je EW	2005	663	602	110,2
	2010	0	566	0,0
	2014	0	476	0,0
Schulden sonstiger Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Form	2005	0	0	
	2010	0	0	
	2014	0	0	
Kassenkredite in € je EW	2005	190	190	100,0
	2010	93	441	21,1
	2014	119	639	18,7
Gesamtschulden in € je EW	2005	1 592	1 827	87,1
	2010	1 532	2 326	65,9
	2014	1 980	2 402	82,4
Zinsausgaben in € je EW	2005	32	66	48,2
	2010	66	63	104,7
	2014	54	54	100,0

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank des IT.NRW.

5.19 Stadt Willich

Die Stadt Willich ist eine größere Mittelstadt, die im beschränkten Umfange zusätzliche Aufgaben im Vergleich zu kleineren kreisangehörigen Gemeinden wahrnimmt. Die sozioökonomischen Rahmenbedingungen haben sich gemessen am Indikatorsystem des BBSR ungünstig entwickelt: Die Stadt wird als schrumpfend eingestuft. Die Primäreinkommen sind im hier vorgenommenen interkommunalen Vergleich noch überdurchschnittlich, aber der Vorsprung schrumpft. Die verfügbaren Einkommen sind dagegen unverändert geringer als im Mittel der Vergleichsgemeinden. Die Langzeitarbeitslosigkeit hat stärker zugenommen als in anderen Gemeinden, bleibt aber unter dem Median. Willich konnte seine Haushalte bislang fiktiv ausgleichen.



Jahresergebnis. Willich konnte seit Einführung der Doppik nur in den Jahren 2007, 2008 und 2013 einen Überschuss erzielen. Die Fehlbeträge in den anderen Jahren konnten allerdings durch den Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage gedeckt, der Haushalt mithin fiktiv ausgeglichen werden. Der Eigenkapitalverlust im Zeitraum 2007 bis 2014 beläuft sich auf etwas mehr als 10% des Anfangsbestandes. Die Ergebnisplanung des Haushaltsplan 2015 sah eine schwarze Null für das Jahr 2015 und danach Überschüsse vor, die mit 146 bis 647 Tsd. € gemessen an den ordentlichen Aufwendungen von in der Spitze 126 Mill. € gering sind. Nach der aktualisierten Ergebnisplanung bleibt es bei der schwarzen Null im Jahre 2015 und Überschüssen in den Folgejahren. Sie bleiben allerdings mit 375 000 bis 481 000 € gering. Die Planungsreserve beläuft sich damit nur auf 0,3 bis 0,4% der ordentlichen Aufwendungen, was wenig ist, um ausreichend für gesamt- und finanzwirtschaftliche Risiken wie etwa die aktuell steigenden Kosten für Asylbewerber und Flüchtlinge ausreichend gewappnet zu sein. Zudem reichen die Überschüsse nicht aus, um das Eigenkapital wieder angemessen aufzustocken.

Operatives Ergebnis. Die Jahresüberschüsse ab 2015 bedeuten außerdem nicht, dass die Stadt Willich die strukturellen Haushaltsprobleme vollends gelöst hätte. Vielmehr ist das operative Ergebnis weiterhin negativ. Der Aufwanddeckungsgrad soll nur wenig von 97,3% 2015 auf 97,7% 2018 steigen, womit er nicht einmal den Wert von 2013 erreicht (97,9%). Der Konsolidierungsprozess in der Vergleichsgruppe verläuft rascher. Die Verbesserung gegenüber 2015 ist auf einen etwas stärkeren Anstieg der Erträge (1,9% 2018 gegenüber 2015) als der Aufwendungen (1,5%) zurückzuführen. Mittlerweile liegt der Haushaltsentwurf 2016 vor, der aber bezüglich der Entwicklung des Aufwandsdeckungsgrades keine substantiellen Veränderungen aufweist.

Die operativen Verluste kommen trotz einer überdurchschnittlichen Steuerkraft zustande. Lediglich die Grundsteuer B bleibt hinter der allgemeinen Entwicklung zurück, was auf einen niedrigeren Hebesatz zurückzufahren sein dürfte, denn die Grundbeträge je Einwohner haben sich in etwa im Mittel der Vergleichsgemeinden entwickelt. Für 2015 wurde der Hebesatz allerdings auf den Median der Vergleichsgruppe angehoben. Die Steuerquote verbessert sich von 65,5 auf 68,1%, die der Vergleichsgruppe von 51,8% auf 55,2%. Willich ist auf Grund seiner Steuerstärke abundant, erhält keine Schlüsselzuweisungen. Die Stadt muss sich deshalb auch an der Solidaritätsumlage für die Finanzierung des Stärkungspaktes beteiligen und fällt hinsichtlich der Finanzkraft gegenüber der Vergleichsgruppe zurück.

Die laufenden Primärausgaben sind am aktuellen Rand mit 2 029 € je Einwohner im interkommunalen Vergleich niedrig (Median: 2 141 €). Dabei war seit 2005 die Ausgabendynamik etwas größer als in den Vergleichsgemeinden. Auch die Belastung des Kernhaushalts mit Personalauszahlungen ist im interkommunalen Vergleich relativ gering. So kommen 2014 9,9 Beschäftigte

auf 1 000 Einwohner im Kernhaushalt, in der Vergleichsgruppe sind es 10,4. Berücksichtigt man allerdings das Personal in eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, so liegt die Personalintensität Willichs mit 12,3 über dem Mittel der Vergleichsgemeinden (11,5). Willich substituiert also Personalausgaben durch andere Ausgaben- bzw. Aufwandskategorien. Im Finanzplanungszeitraum entwickeln sich die Personalaufwendungen analog zu den ordentlichen Aufwendungen, so dass die Personalaufwandsquote stabil bleibt.

Finanzergebnis. Die Jahresüberschüsse der Vergangenheit, aber auch der kommenden Jahre sind einem positiven Finanzergebnis geschuldet. Dabei konnte der Beschluss des Rates, keine Kredite aufzunehmen, seit 2010 nicht eingehalten werden. Die fundierten Schulden stiegen vielmehr von 21,1 Mill. € 2010 auf 32,8 Mill. € 2014. Für 2015 ist ein weiterer Anstieg auf 37,3 Mill. € geplant. Bis 2018 sollen die fundierten Schulden auf 43,8 Mill. € steigen. Für den Zeitraum danach ist eine dauerhafte Rückführung der Verschuldung geplant. Ungeachtet steigender Schulden gingen die Zinszahlungen aufgrund des sinkenden Zinsniveaus zurück, von 2,7 Mill. € 2010 auf 2,5 Mill. € im Jahr 2014. Bis 2018 sollen die Zinszahlungen wieder auf 3,1 Mill. € steigen, wobei ein Anstieg des Zinsniveaus einkalkuliert ist. Die Kassenkredite konnten zuletzt bereits zurückgeführt werden. Sie sollen im Planungszeitraum weiter von 24 Mill. € (2014) auf weniger als 9 Mill. € im Jahr 2019 sinken – eine positive Entwicklung.

Die Zinszahlungen konnten bislang durch erhebliche Finanzerträge mehr als kompensiert werden. 85% der Finanzerträge resultieren aus den Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Willich und der Wasserwerke. Dabei wird auch der steuerliche Querverbund genutzt, um Vorteile bei der Gewinnbesteuerung zu nutzen. So wurden die städtischen Anteile an den Stadtwerken dem Bga Bäder zugeordnet, der selbst defizitär ist. Darüber hinaus macht die Stadt von der Möglichkeit Gebrauch, die kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals ausschütten zu lassen.

Fazit. Willich konnte in der Vergangenheit seinen Haushalt häufig nur fiktiv ausgleichen. Die Haushalts- und Finanzplanungen 2015 sowie ihre Aktualisierung für 2016 gehen dagegen von Jahresüberschüssen aus. Allerdings sind die Überschüsse so gering, dass man kaum über ein Sicherheitspolster verfügt. Ohnehin besteht weiterhin Handlungsbedarf im operativen Bereich: Zum einen werden hier weiterhin Defizite erzielt. Dieses Problem will man offensichtlich in Angriff nehmen, denn die Stadt strebt eine deutliche Reduzierung der Kassenkredite an. Zum anderen bedarf es höherer Überschüsse, um die Ausgleichsrücklage auffüllen zu können.

Tabelle 5.19.1

Wirtschaftliche Kennziffern der Stadt Willich

Indikator ¹	Jahr	Willich	Median	in % des Median
Primäreinkommen ¹ je Einwohner	2005	23 419	21 187	110,5
	2010	25 911	23 947	108,2
	2012	28 363	26 037	108,9
Verfügbares Einkommen ¹	2005	18 461	18 948	97,4
	2010	20 123	20 469	98,3
	2012	21 668	21 930	98,8
Langzeit-arbeitslosigkeit	2005	1,0	1,9	53,5
	2010	1,2	2,3	55,2
	2014	1,5	2,4	60,5

Eigene Berechnungen nach Angaben der VGR der Länder und ⁻¹VGR der Länder. ⁻¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.19.2

Allgemeine Haushaltssituation der Stadt Willich

Indikator ¹	Jahre	Willich	Median	in % des Median
Aufwandsdeckungsgrad	2013	97,9	96,4	103,4
	2014	96,8	97,0	98,5
	2015	97,3	97,6	100,3
	2016	97,4	97,4	99,8
	2017	97,9	98,2	99,3
	2018	97,7	98,9	98,1
Fehlbetragsquote	2013	0,4	-11,9	
	2014	-0,4	-2,1	
	2015	0,0	-3,0	
	2016	0,1	-5,2	
	2017	0,2	-1,3	
	2018	0,3	-2,4	

Eigene Berechnungen nach Angaben des Haushaltsplans 2015 der Stadt Willich und der Haushaltspläne der anderen Gemeinden. ¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3

Tabelle 5.19.3

Hebesatzpolitik der Stadt Willich

Hebesätze in %	Jahr	Willich	Median	In % des Median
Grundsteuer B	2005	380	381	99,7
	2010	380	385	98,7
	2014	420	445	94,4
	2015	495	495,5	100,0
Gewerbsteuer	2005	410	414	99,0
	2010	410	419	97,9
	2014	439	440	99,9
	2015	435	445	97,8

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank NRW des IT.NRW.

Tabelle 5.19.4

Indikatoren der Finanzkraft der Stadt Willich

Erträge in € je Einwohner	Jahr	Willich	Median	in % des Median
Grundsteuer B	2005	119	131	90,7
	2010	132	141	93,8
	2014	159	170	93,9
Gewerbesteuer (netto)	2005	296	287	103,1
	2010	397	384	103,3
	2014	460	454	101,3
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2005	287	276	103,9
	2010	367	313	117,3
	2014	503	417	120,6
Steuerkraft¹	2005	767	745	103,0
	2010	985	871	113,2
	2014	1 207	1 146	105,4
Schlüsselzuweisungen	2005	47	158	29,8
	2010	0	187	0,0
	2014	0	248	0,0
Finanzkraft¹	2005	814	909	89,6
	2010	985	1024	96,2
	2014	1 207	1 273	94,9

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank NRW des IT.NRW. ⁻¹Erläuterungen siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.19.5

Leistungs- und Produktivitätskennziffern der Stadt Viersen

Indikatoren	Jahr	Willich	Median	in % des Median
Laufende Primärausgaben¹ in € je EW	2005	1 498	1 731	86,6
	2010	1 870	1 890	98,9
	2014	2 029	2 141	94,8
Personalausgaben¹ in € je EW	2005	438	454	96,4
	2010	488	502	97,2
	2014	521	567	91,9
Personalintensität¹ Kernverwaltung	2005	9,0	9,1	98,6
	2010	9,7	9,9	98,2
	2014	9,9	10,4	94,7
Personalintensität¹ Gemeindeverwaltung	2005	10,8	9,8	109,6
	2010	12,0	11,0	109,8
	2014	12,3	11,5	107,5
Sachinvestitionen in € je EW	2005	246	127	193,2
	2010	109	126	86,8
	2014	129	122	105,4
Sozialtransferaufwendungen¹	2009	410	419	97,9
	2014	439	440	99,9
Kreisumlage	2009	39,5	39	101,3
	2011	40,2	39,455	101,9
	2014	40,7	39,705	102,5

Eigene Berechnungen nach Angaben des IT.NRW. ⁻¹Erläuterung siehe Tabelle 1.3.

Tabelle 5.19.6

Indikatoren der Verschuldungssituation der Stadt Willich

Indikatoren	Jahr	Willich	Median	in % des Median
Fundierte Schulden der Kern- verwaltung in € je EW	2005	840,0	1 158,4	72,5
	2010	377,8	722,4	52,3
	2014	616,8	796,2	77,5
Schulden der eigenbetrieb- sähnlichen Einrichtungen in € je EW	2005	23,2	11,6	200,0
	2010	436,8	218,4	200,0
	2014	504,7	252,3	200,0
Schulden sonstiger Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Form	2005	0	0	0
	2010	0	0	0
	2014	0	0	0
Kassenkredite in € je EW	2005	120,3	87,4	137,6
	2010	507,6	469,5	108,1
	2014	457,8	462,4	99,0
Gesamtschulden in € je EW	2005	983,5	1 726,8	57,0
	2010	1 322,2	1 964,1	67,3
	2014	1 579,2	2 104,2	75,1
Zinsausgaben in € je EW	2005	52,9	59,8	88,4
	2010	27,7	43,5	63,6
	2014	34,9	41,1	84,8

Eigene Berechnungen nach Angaben der Landesdatenbank des IT.NRW.

Literaturverzeichnis

Döhrn, R., G. Barabas, A. Fuest und H. Gebhardt (2014), Konjunktur in Nordrhein-Westfalen: Expansion bleibt schwach. RWI-Konjunkturbericht 64 (4): 17-29.

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (03.06.2015): NRW: Kommunale Verschuldung lag Ende 2014 bei etwa 3 500 Euro je Einwohner. 137/15. Düsseldorf. Online verfügbar unter https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2015/pres_137_15.html, zuletzt geprüft am 21.01.2016.

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2014): Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen am 9. Mai 2011. VÖT2_unverändert Bevölkerung (Zensus 2011). Düsseldorf. Online verfügbar unter <https://www.it.nrw.de/statistik/z/daten/tab1.pdf>, zuletzt geprüft am 21.01.2016.

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (21.09.2011): NRW: Kommunale Verschuldung nahezu bei 3 200 Euro je Einwohner. 189/11. Düsseldorf. Online verfügbar unter https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2011/pres_189_11.html, zuletzt geprüft am 21.01.2016.

Kreditanstalt für Wiederaufbau; Deutsches Institut für Urbanistik (2015): KfW-Kommunalpanel 2015. Hg. v. KfW Research. Frankfurt/M. Online verfügbar unter <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-Kommunalpanel/KfW-Kommunalpanel-2015.pdf>, zuletzt geprüft am 21.01.2016.

Landtag Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2015): Gemeindescharfe Entlastungswirkungen durch die Bundesmilliarden. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3921 vom 24. September 2015 des Abgeordneten André Kuper CDU Drucksache 16/9904. Düsseldorf (Drucksache, 16/10133), zuletzt geprüft am 21.01.2016.

Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2015a): Tabelle Haushaltsstatus NRW-Kommunen 2014. Online verfügbar unter http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Dokumente/Themen_und_Aufgaben/Kommunales/kommunale_finanzen/hhsstatus31122014.pdf, zuletzt geprüft am 21.01.2016.

Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2015b): Anlage zum KlnvFöG NRW. Online verfügbar unter https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_show_pdf?p_id=24401, zuletzt geprüft am 21.01.2016.

Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2015c): GFG NRW 2016 Modellrechnung. Online verfügbar unter http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Dokumente/Themen_und_Aufgaben/Kommunales/GFG/gfg2016_mr2.pdf, zuletzt geprüft am 21.01.2016.

Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2015d): GFG 2016 Arbeitskreisrechnung Solidaritätsumlage. Online verfügbar unter http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Dokumente/Themen_und_Aufgaben/Kommunales/GFG/gfg2016_akrechnungs_u.pdf, zuletzt geprüft am 21.01.2016.

Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2014a): 2 Modellrechnung GFG 2015. Online verfügbar unter http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Dokumente/Themen_und_Aufgaben/Kommunales/kommunale_finanzen/gfg2015_2mr.pdf, zuletzt geprüft am 21.01.2016.

Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2014b): Solidaritätsumlage gemäß 2. Modellrechnung GFG 2015. Online verfügbar unter http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Dokumente/Themen_und_Aufgaben/Kommunales/kommunale_finanzen/solidaritaetsumlage2015_2mr.pdf, zuletzt geprüft am 21.01.2016.

Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2013): Konsolidierungshilfen 2013 ff nach Änderung StPaktG (Stand 12.07.2013). Online verfügbar unter http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Dokumente/Themen_und_Aufgaben/Kommunales/kommunale_finanzen/130712konsolidierungshilfennachendsp.pdf, zuletzt geprüft am 21.01.2016.

Pfeiffer, I. u.a. (2012): Fiskalische Wirkungen des Ganztags in Nordrhein-Westfalen. Eine bildungsökonomische Studie. Abschlussbericht. Hg. v. Prognos AG. Berlin, zuletzt geprüft am 21.01.2016.

Schwarz, A., K. Klemm und T. Kemper (2015): Erster Bericht zur Evaluation des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion in Nordrhein-Westfalen. 2., konsolidierte Fassung. Wuppertaler Institut für bildungsökonomische Forschung. Wuppertal. Online verfügbar unter https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Presse/Pressemitteilungen/2015_16_LegPe r/PM20150521/Bericht-Schwarz-Klemm-Kemper.pdf, zuletzt geprüft am 21.01.2016.

Schwarz, A., H. Weishaupt, K. Schneider, A. Makles und M. Tarazona (2013): Mögliche kommunale Folgekosten der Umsetzung der Inklusion im Schulbereich in Nordrhein-Westfalen am Beispiel der Stadt Essen und des Kreises Borken. Gutachten im Auftrag des Städtetages Nordrhein-Westfalen, des Landkreistages Nordrhein-Westfalen und des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Hg. v. Städtetag Nordrhein-Westfalen, Landkreistag Nordrhein-Westfalen und Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf, Köln, zuletzt geprüft am 21.01.2016.

Statistisches Bundesamt (Hg.) (2015): Vierteljährliche Kassenergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts - 1.-4. Vierteljahr 2014. Hg. v. Statistisches Bundesamt. Wiesbaden (Fachserie 14 Reihe 2). Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/FinanzenSteuern/OeffentlicheHaushalte/AusgabenEinnahmen/KassenergebnisOeffentlicherHaushalt2140200143244.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 21.01.2016.

Statistisches Bundesamt (Hg.) (2015): Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts 2014. Wiesbaden (Fachserie 14 Reihe 5). Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/FinanzenSteuern/OeffentlicheHaushalte/Schulden/SchuldenOeffentlicherHaushalt2140500147004.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 21.01.2016.

Statistisches Bundesamt (Hg.) (2014): Vierteljährliche Kassenergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts - 1.-4. Vierteljahr 2013. Wiesbaden (Fachserie 14 Reihe 2). Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/FinanzenSteuern/OeffentlicheHaushalte/AusgabenEinnahmen/KassenergebnisOeffentlicherHaushalt2140200133244.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 21.01.2016.

Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2015): Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Behauptung der Gemeinde Augustdorf sowie weiterer 51 Städte und Gemeinden, das Erste Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz) vom 5. November 2013 (GV. NRW. S. 618) verletze die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung- VerfGH 8/15. Hg. v. Landtag Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf (Vorlage, 16/3082), zuletzt geprüft am 21.01.2016.

Anhang

Kasten

Typisierung der Gemeinden als schrumpfend oder wachsend

Die BBSR klassifiziert die Gemeinden anhand von sechs Entwicklungsindikatoren als schrumpfend oder wachsend:

- Bevölkerungsentwicklung der letzten fünf Jahre
- Gesamtwanderungssaldo über die letzten fünf Jahre
- Entwicklung der Erwerbsfähigen (20 bis 64 Jahre) der letzten fünf Jahre
- Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der letzten fünf Jahre
- Veränderung der Arbeitslosenquote der letzten fünf Jahre
- Entwicklung des Istaufkommens der Gewerbesteuer der letzten fünf Jahre

Es gelten diejenigen Gemeinden als

- stark schrumpfend, wenn vier bis sechs Indikatoren sich im untersten Quintil befinden
- schrumpfend, wenn 1 bis drei Indikatoren sich im untersten Quintil befinden
- stabil, wenn sich kein Indikator im untersten oder obersten Quintil befindet
- wachsend, wenn ein bis drei Indikatoren sich im obersten Quintil befindet
- stark wachsend, wenn sich vier bis sechs Indikatoren im obersten Quintil befinden.

Nach Angaben des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung.

Tabelle A1

Verteilung der Übergangsmilliarde im Kammerbezirk Mittlerer Niederrhein

2015 bis 2017; in Mill. €

Gemeinde/Gemeindeverband/ Region	Jährliche Mehreinnahmen 2015/2016			Mehreinnahmen 2017			Mehr- einnah- men 2015 bis 2017
	Ge- meinde- anteil UST	Kosten der Unter- kunft	Ins- gesamt	Ge- meinde- anteil UST	Kosten der Unter- kunft	Ins- gesamt	
Krefeld	1,7	2,6	4,3	5,2	5,2	10,3	19,0
Mönchengladbach	1,7	3,4	5,1	5,1	6,9	12,0	22,3
Rhein-Kreis Neuss, Kreisverw	-	2,8	2,8	-	5,6	5,6	11,3
Dormagen	0,4	-	0,4	1,1	-	1,1	1,8
Grevenbroich	0,5	-	0,5	1,4	-	1,4	2,3
Jüchen	0,1	-	0,1	0,2	-	0,2	0,3
Kaarst	0,2	-	0,2	0,5	-	0,5	0,8
Korschenbroich	0,1	-	0,1	0,4	-	0,4	0,6
Meerbusch	0,3	-	0,3	0,8	-	0,8	1,4
Neuss	1,5	-	1,5	4,6	-	4,6	7,6
Rommerskirchen	0,0	-	0,0	0,1	-	0,1	0,1
Rhein-Kreis Neuss	3,1	2,8	5,9	9,1	5,6	14,7	26,2
Kreis Viersen, Kreisverwaltung	-	1,7	1,7	-	3,4	3,4	6,9
Brüggen	0,1	-	0,1	0,2	-	0,2	0,3
Grefrath	0,1	-	0,1	0,2	-	0,2	0,3
Kempen	0,2	-	0,2	0,7	-	0,7	1,1
Nettetal	0,2	-	0,2	0,6	-	0,6	1,0
Niederkrüchten	0,0	-	0,0	0,1	-	0,1	0,2
Schwalmtal	0,1	-	0,1	0,2	-	0,2	0,3
Tönisvorst	0,1	-	0,1	0,3	-	0,3	0,6
Viersen	0,5	-	0,5	1,5	-	1,5	2,4
Willich	0,3	-	0,3	0,9	-	0,9	1,4
Kreis Viersen	1,6	1,7	3,3	4,7	3,4	8,1	14,4
Niederrhein	8,1	10,5	18,6	24,1	21,1	45,2	82,4

Nach Angaben des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen (Landtag NRW 2015).

Tabelle A2

Abgrenzung der wachstumsorientierten Ausgaben nach Produktgruppen

Produktgruppe	
211	Grundschulen
212	Hauptschulen
213	Kombinierte Grund- und Hauptschulen
215	Realschulen
216	Sekundarschulen
217	Gymnasien
218	Gesamtschulen
221	Förderschulen
231	Berufskollegs
241	Schülerbeförderung
242	Fördermaßnahmen für Schüler
243	Sonstige schulische Aufgaben
251	Wissenschaft und Forschung
271	Volkshochschulen
272	Büchereien
273	Sonstige Volksbildung
365	Tageseinrichtungen für Kinder
412	Gesundheitseinrichtungen
414	Gesundheitsschutz und -pflege
511	Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformationen
521	Bau- und Grundstücksordnung
522	Wohnungsbauförderung
537	Abfallwirtschaft
538	Abwasserbeseitigung
541	Gemeindestraßen
542	Kreisstraßen
543	Landesstraßen
544	Bundesstraßen
545	Straßenreinigung
546	Parkeinrichtungen
547	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
548	Sonstiger Personen- und Güterverkehr
549	Häfen
561	Umweltschutzmaßnahmen
562	Immissionsschutz
571	Wirtschaftsförderung
575	Tourismus